BEITRAG

zur

Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes gegenüber dem Grossbetriebe in der Landwirtschaft.

Eberhard von Kahlden.

Berlin W.
BUCHDRUCKEREI FRANZ WEBER
1898.

BEITRAG

zur

Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes gegenüber dem Grossbetriebe in der Landwirtschaft.

Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät der Landes-Universität Rostock

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Eberhard von Kahlden

aus

FRITZLAR.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

BERLIN

Buchdruckerei Franz Weber

1898.

Referent: Herr Prof. Dr. Diehl.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Einleitung 1

II. Behandlung der Frage in der Litteratur 5

John Stuart Mill 5

Roscher 8

Bernhardi 11

Buchenberger 21

Sering 27

Thiel (Verein für Sozialpolitik) 31

III. Die Stellungnahme des wissenschaftlichen Sozialismus zu der Frage des Gross- und Kleinbetriebes in der Landwirtschaft 34

IV. Spezieller Teil 63

Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der Bauernschaft Ober-Schlesiens 63

Spezielle Reinertragsberechnungen 72

Folgerungen aus den Reinertragsberechnungen 93

V. Schluss 121

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552726_0016

Während im Anfange des Jahrhunderts in Folge der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung zahlreiche Bauernstellen eingingen, wenn auch die Wirkung nur eine indirekte war, richtet sich das Bestreben augenblicklich dahin, die vorhandenen bäuerlichen Besitzungen nicht nur in ihrem Bestande zu kräftigen, sondern auch um neue zu vermehren. Bauernlegen am Anfange des Jahrhunderts und innere Kolonisation, d. h. Zerschlagen grösserer Güter zwecks Ansiedlung von Bauern, das ist eine Entwicklung, die nach den Gründen forschen lässt, welche zwei so durchaus verschiedene Prinzipien bewirkt haben.

Sie sind verschiedener Art, der Hauptgrund aber ist die ländliche Arbeiterfrage. Unsere modernen landwirtschaftlichen Arbeiter sind ein Produkt der neueren Zeit, gerade wie der Industriearbeiter. Während sich bei dem letzteren die Entwicklung aber langsam vollzog, ist der Landarbeiter in jähem Wechsel aus dem unfreien Bauer früherer Perioden entstanden. Auf die Frohnden der Bauern stützte sich die ganze Arbeitsverfassung der grossen Güter. Indem das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis gelösst wurde, gingen eine grosse Anzahl, namentlich kleinere Bauern ihres Besitztums, oder besser gesagt ihrer Stellen verlustig. Aus ihnen wurden Landarbeiter und sie bildeten so ziemlich die einzige Arbeitskraft, welche den Besitzern grosser Güter nunmehr zur Verfügung stand, nachdem die Frohnden der Bauern, vermittelst deren früher die gutsherrliche Wirtschaft bestellt worden war, in Wegfall gekommen waren. Bei der überaus einfachen Wirtschaftsweise im Anfange des Jahrhunderts wurde der Landarbeiter aber doch fast immer mit einem kleinen eigenen Betriebe ausgestattet, er besass fast

stets eine, wenn auch nur bescheidene wirtschaftliche Selbstständigkeit, die ihn in gewissem Sinne an die Scholle fesselte, und eine Interessengemeinschaft zwischen ihm und dem Gutsherrn ermöglichte, die sich erst mit dem immer mehr und mehr zunehmenden kapitalistischen Charakter des ländlichen Grossbetriebes lockerte, während auch jenes Moment der wirtschaftlichen Selbständigkeit schwand, weil die einsetzende intensive Betriebsweise den Fortbestand der Tagelöhnerparzellen innerhalb des Areals als ein lästiges Hindernis empfand. Gleichzeitig hiermit vollzog sich der mächtige Aufschwung der Industrie und die Folge beider Umwälzungen war das massenhafte Abströmen der Arbeiter vom Lande in die Stadt, zu dem sich bald auch noch die Auswanderung nach überseeischen Ländern gesellte. Ursprünglich waren es hauptsächlich die höheren Löhne, die von der Industrie gezahlt werden konnten, welche die Arbeiter nach der Stadt zogen; nachdem nun aber im Osten Deutschlands, der von jener Abwanderung am meisten betroffen wurde, in Folge des Arbeitermangels bezw. der hierdurch verursachten grossen Nachfrage gegenüber einem beträchtlich vermindertem Angebot, eine Steigerung der Löhne stattgefunden, und so eine Ausgleichung in den Einkommensverhältnissen der ländlichen Arbeiter und der Industriearbeiter herbeigeführt worden ist, sind es andere Motive, welche immer neue Scharen zur Abwanderung in die Industriebezirke und über das Meer treiben.

Man hat vielfach den Grund hierfür in der Sucht nach einem ungebundenen freien, an Vergnügen reichem Leben, wie es die Stadt im Gegensatze zum platten Lande bietet, gesucht. Wenn dies vielleicht auch bei der Binnenwanderung teilweise zutrifft, so kann es keine Anwendung auf diejenigen finden, welche auswandern, und sehr wohl wissen, dass in den überseeischen Ländern ihrer nichts weniger als ein an Zerstreuungen reiches Dasein wartet.

Die Auswanderung hat allerdings in den letzten Jahren nachgelassen. Hauptsächlich wohl um deswillen, weil der

früher so ausserordentlich begünstigte Landerwerb in den meisten Auswanderungsgebieten neuerdings kostspieliger und weniger leicht ist.

Dies leitet schon von selbst auf die wahre Ursache jener Erscheinung hin, es ist der tief im Menschen ruhende Trieb, ein Stück Erde sein Eigen nennen zu können und die gänzliche Aussichtslosigkeit der Gutstagelöhner, diesem genügen zu können, die gerade die Tüchtigsten und Intelligentesten unter ihnen veranlasst, der Scholle, auf der sie gross geworden, den Rücken zu kehren.

Der Wunsch, ein Grundstück pachten oder kaufen zu können, überhaupt eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, das ist der Grund für die Massenwanderungen, welche den letzten Jahrzehnten ihr Gepräge aufgedrückt haben. Wenn dies richtig ist, und hierfür sprechen Zahlen, so muss jeder Versuch, diese Erscheinung durch äussere Mittel bannen zu wollen, vergeblich sein. Es kann aus einer Beschränkung der Freizügigkeit, wie man sie, und zwar noch in allerjüngster Zeit als Heilmittel vorgeschlagen hat, keine Besserung zu erhoffen sein, auch nicht von einer Schaffung von Arbeiterkolonien, wodurch eine Schollenpflichtigkeit der Arbeiter herbeigeführt würde.

Vielmehr muss die ländliche Arbeitsverfassung so gestaltet werden, dass sie dem Unabhängigkeitsgefühl der Arbeiter mehr Rechnung trägt, durch eine Möglichkeit des Emporsteigens zu wirtschaftlicher Selbständigkeit. Dies geschieht durch Schaffung einer sozialen Ordnung, welche einem tüchtigen Arbeiter ein, wenn auch allmähliges Emporsteigen ermöglicht.

Es kann dies aber nur dadurch erreicht werden, wenn der strebsamen Arbeiterfamilie die Möglichkeit geboten wird, ihre volle wirtschaftlihhe Unabhängigkeit, wenn auch erst in der zweiten Generation zu erlangen, wenn solche Besitzungen errichtet werden, die den Besitzer und seine Familie nähren, ohne dass er noch anderweitig Arbeit suchen muss. Es sind

dies spannfähige Stellen von 5—12 ha mittleren Bodens. Als Vorstufe entsprechend kleinere Stellen in Gegenden mit Gelegenheit zu Nebenverdienst. In Erwägung der oben angeführten Ursachen der Landflucht ist dies das einzige, zugleich aber auch sicher wirkende Mittel dagegen.

Ferner wird dadurch der Bauernstand, dieser so nützliche Bestandteil der Bevölkerung, gemehrt. In richtiger Erkenntnis der eminenten Wichtigkeit dieser Thatsache bemüht sich denn auch die Staatsverwaltung allerorts, die Begründung solcher Stellen zu unterstützen und zu fördern. Sie thut dies einmal durch die Rentengutsgesetzgebung überhaupt, die staatliche Behörden, die Generalkommissionen, und staatliche Institute, die Rentenbanken in den Dienst privater Parzellirungen stellt, sie fördert aber noch in weit höherem Mafse die Schaffung von Bauernstellen durch die Ansiedelungsbestrebungen, durch das Ansiedelungsgesetz.

Wenn dort zu den sozialpolitischen Aufgaben allerdings auch noch solche nationalpolitischen Charakters hinzutreten, so bleibt in letzter Linie die Schaffung eines Bauernstandes die Hauptsache.

Diesem Vorgehen der Staatsverwaltung stehen gegenüber die Stimmen derer, welche behaupten: gerade so wie in der Industrie sei es auch in der Landwirtschaft das Schicksal des Kleinbetriebes, vom Grossbetrieb aufgesogen zu werden, weil hier gerade wie dort der letztere dem ersteren wirtschaftlich überlegen sei.

Wenn diese Behauptung richtig wäre, dann würden die Kolonisationsbestrebungen ein verhängnisvoller Fehler sein. Dann würde auf Staatskosten die Proletarisirung unzähliger tüchtiger Familien vorgenommen werden, denn in dem Konkurrenzkampfe zwischen Gross- und Kleinbetrieb würden jene wirtschaftlich noch nicht so fest dastehenden Existenzen zuerst unterliegen, und vernichtet und gebrochen in die besitzlose Klasse zurückversinken, aus der sie sich vielleicht erst vor kurzem mit eisernem Fleiss herausgearbeitet haben.

Die notwendige Consequenz der Theorie von der Ueberlegenheit des Grossbetriebes wäre ferner, dass dem sich unaufhaltsam vollziehenden Prozess der gesammte Mittelstand erliegen würde, dass in absehbarer Zeit der gesammte Grund und Boden in den Händen weniger Reicher vereinigt sein würde, denen das ganze übrige Volk besitzlos gegenüberstände.

So kommt es, dass die Frage, ob der Kleinbetrieb konkurrenzfähig ist, weiterhin aber auch, welche Betriebsgrösse und Besitzverteilung die volkswirtschaftlich richtigste ist, eine der wichtigsten der Agrarpolitik überhaupt ist.

Zu ihrer Lösung soll die nachfolgende Arbeit beizutragen versuchen.

Behandlung der Frage in der Litteratur.

Der hervorragenden Bedeutung der Frage entsprechend, hat sich die Wissenschaft seit jeher mit ihr beschäftigt und zwar meist in Form von allgemeinen theoretischen Erwägungen.

JOHN STUART MILL.*)

Unter den englischen Nationalökonomen ist es namentlich John Stuart Mill, der sich mit der Frage beschäftigt hat und der Erwähnung verdient. Er weist zunächst darauf hin, dass die Arbeitsteilung in der Landwirtschaft nur wenig Vorteil verschaffe. Die landwirtschaftliche Arbeitsteilung bestehe vielmehr in einem einfachen Zusammenwirken, wobei verschiedene Personen einander bei derselben Arbeit zu gleicher Zeit und an demselben Orte helfen. John Stuart Mill erörtert dann den Begriff kleines und grosses Landgut und behauptet, dass die letzteren allerdings in Bezug auf Maschinen, kostspielige Werkzeuge, Vorteile beim Ein- und Verkauf im grossen

*) John Stuart Mill, Principles of political economy. 7. Auflage 1871.

besitzen, dass aber kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, dass alle diese Vorteile dem kleinen Landwirt nicht auch zugänglich gemacht werden könnten. Dafür, dass der Betrieb einer kleinen Landwirtschaft, sofern die Grösse der landwirtschaftlich benutzten Fläche nicht unter ein gewisses Minimum herabsinkt, hohe Erträge zu liefern geeignet sei, verweist er auf das Beispiel Irlands. Dort könnten Pächter, welche 5—8—10 ha. haben, bequem leben und dabei ebenso hohe Rente bezahlen, wie irgend ein grosser Pächter, oder vielmehr eine solche, welche letzterer nicht geben kann. Der grössere englische Pächter sei ein Mann, den man als Gentleman farmer bezeichnet. Ein solcher müsse sein Reitpferd und sein Gig haben, ebenso einen oder mehrere Aufseher, um auf die Arbeiter zu achten; er selbt sei gewiss nicht im Stande, die laufende Arbeit auf einem Gute von beispielsweise 800 Acres gehörig zu beaufsichtigen. Ausser allen solchen Abzügen, von denen der kleine Pächter wenig wisse, sei eine grosse Ausgabe damit verbunden, den Dünger nach weiter Entfernung hinzufahren und die Ernte wieder einzubringen. Ein einziges Pferd verbrauche den Ertrag von mehr Land, als einen kleinen Pächter nebst Frau und zwei Kindern nähren würde. Und was mehr bedeute als alles, der grosse Landwirt sage zu seinen Arbeitern: „geht an Eure Arbeit", wenn aber der kleine Landwirt Veranlassung habe, sie zu mieten, sage er: „kommt an die Arbeit."

Die auf Seiten der Grossgrundbesitzer fraglos vorhandene grössere wissenschaftliche Bildung und theoretische Kenntnis ersetze der Bauer durch eine, auf langjähriger Ueberlieferung beruhende Detailkenntnis. Allerdings sei der Verbesserungssinn, soweit er die Einführung neuer Versuchsarten betreffe, mehr bei den Inhabern der Grossbetriebe zu finden, wie auch die zur erfolgreichen Anstellung von Versuchen erforderlichen Kapitalien.

Auch erforderten eine Reihe von Verbesserungen wie Trockenlegung einerseits und Bewässerung andererseits eine grosse Anzahl von Leuten, die ihre Arbeit vereinigen. Dies

sei kleinen Landwirten nicht möglich, oder doch nur durch Zusammenschluss mehrerer zu Vereinigungen (Genossenschaften). Gegen diese Nachteile sei aber in Anschlag zu bringen: die bei weitem eifrigere Betriebsamkeit in kleineren Wirtschaften. Selbst bei gleicher oder höherer Geschicklichkeit und Kenntnis erhielte der grosse Gutsherr nicht so viel vom Boden, als der kleinere Wirt.

J. St. Mill erörtert sodann die so oft aufgestellte Behauptung, dass bei einer Besitzverteilung mit hauptsächlich kleinen Landgütern der Reinertrag im volkswirtschaftlichen Sinne, d. h. der Ueberschuss, welcher nach Abzug des Unterhalts der Bodenbearbeiter für die nicht ackerbautreibende Bevölkerung eines Landes verfügbar ist, kleiner sein müsse, dass also auch die für sonstige Zwecke zu verwendende Bevölkerung, wie für Fabriken, Handel und Schifffahrt, für die Landesverteidigung, für die Verbreitung von Kenntnissen, für die höheren Wissenschaften, für die verschiedene Regierungsthätigkeit, für Künste und Litteratur, welche Beschäftigungen in ihrem Bestande gänzlich von jenem Ueberfluss abhängen, minder zahlreich sein werde, dass demnach eine solche Nation in den hauptsächlichsten Elementen der nationalen Macht und in manchen allgemeinen Wohlbefindens auf einer niedrigeren Stufe stehen müsse.

Mill glaubt dies in Abrede stellen zu müssen, allerdings stehe beim kleinen Wirtschaftssystem die nicht ackerbautreibende Bevölkerung in einem geringeren Verhältnis zur ackerbautreibenden als bei der Kultur im grossen, es könne jedoch hieraus nicht gefolgert werden, dass sie an und für sich zu klein sei.

Es wird auf das Beispiel Frankreichs verwiesen, dessen Bevölkerung sich bei kleiner Besitzverteilung zu zwei Drittel mit Landwirtschaft beschäftigt, und von dem durchaus nicht behauptet werden könne, dass es in Bezug auf nationale Macht und allgemeines Wohlbefinden auf einer niedrigen Stufe stehe. —

Uebergehend zu der Frage ob in Rücksicht, nicht des

Roh-, sondern des Reinertrages das grosse oder das kleine Wirtschaftssystem den Vorzug verdient, glaubt J. St. Mill, die Ansichten als noch nicht genügend geklärt bezeichnen zu müssen. In England ist im allgemeinen die Meinung zu Gunsten der grossen Landgüter, auf dem Kontinent sind die meisten Autoritäten der entgegengesetzten Ansicht. Seine eigene resumirt er nun dahin, dass eine Besitzverteilung im kleinen nicht nur für die Besitzer derartiger Stellen selbst, sondern für die Gesammtheit eines Volkes am günstigsten ist. Dies Urteil ist um so bemerkenswerter, als die meisten anderen englischen Volkswirte der entgegengesetzten Ansicht sind.

ROSCHER.

Roscher*) erörtert zunächst die Begriffe: grosse, mittlere und kleine Landgüter. Er nennt ein Landgut gross, wenn eine Persönlichkeit der gebildeten höheren Stände schon mit der blossen Direktion des Betriebes vollbeschäftigt ist; wenn eine Persönlichkeit nicht ausreicht, sondern zu ihrer Unterstützung gebildeter Unterdirektoren bedarf, kann man von einer Herrschaft reden. Ein mittleres Gut beschäftige seinen Bewirtschafter mit der blossen Direktion nicht vollständig, sodass derselbe sich auch noch an den gröberen Arbeiten beteiligen kann, und er habe seiner Standes- und Bildungsstufe nach keine Veranlassung, dies zu verschmähen. Die Mehrzahl der auszuführenden Geschäfte werde aber durch Lohnarbeiter ausgeführt. Hierzu gehörten die meisten grösseren Bauerngüter. Kleine Güter würden in der Regel nur vom Wirte selbst und dessen Familie bestellt, nähmen aber auch deren Arbeitskraft vollständig in Anspruch. Wo endlich die Landwirtschaft zu gering sei, um auch nur eine Familie vollständig zu beschäftigen, rede man von Parzellen.

Gegenüber den sonstigen, vielfach sehr unklaren oder nicht ausreichenden Definitionen, auch denen, die von einem rein geometrischen Mafsstab ausgehen, scheint diese Erläuterung

*) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. 12. Auflage, Stuttgart 1888.

die bei weitem zweckmässigste zu sein. Mit fortschreitender Intensität verkleinert sich die bewirtschaftete Fläche, wobei ganz von selbst „alle die besonderen Umstände, welche vorzugsweise früh und stark eine intensive Landwirtschaft möglich machen, auch diese Richtung auf verkleinertem Umfang der Landwirtschaften zu fördern pflegen“.*) Zum Beweise wird darauf hingewiesen, dass in der Nähe grosser Städte das Land regelmässig in kleinere Güter geteilt ist, die Kapital- und Arbeitskräfte aber, womit dieselben bewirtschaftet werden, auch die soziale Stellung der Wirte keineswegs so unbedeutend sind.

Roscher geht dann auf die Vorzüglichkeit der Landwirtschaft im grossen oder kleinen über und weist zunächst darauf hin, dass es sehr wesentlich ist, bei Beurteilung dieser Frage den geometrischen Mafsstab nicht mit dem Wertmafsstab zu verwechseln.

Er behauptet dann für die grosse Gutswirtschaft den Vorzug einer leichteren Teilung und Vereinigung der Arbeit. „Sie kann insofern mit einer gleichen Zahl von Arbeitern mehr, oder wie es sich gewöhnlich stellen wird, mit einer geringeren Zahl eben so viel ausrichten, wie die kleinen.“*) Nur ein grosser Landwirt könne Arbeiter, welche sich in einem bestimmten Zweige auszeichnen, ganz ausnutzen. Hierbei sei aber nicht ausser Acht zu lassen, dass im Landbau die menschliche Arbeit überhaupt, und ihre Multiplikatoren, die Arbeitsgliederung und die Spekulation keine so grosse Rolle spielen, wie im Gewerbefleiss. Hierzu komme, dass Lohnarbeiter nie das leisten, was eigene Arbeit erreicht, je mehr aber der Grund und Boden in kleinere Güter zerfalle, desto mehr Arbeit komme auf eigene Rechnung, welches Moment noch dadurch verstärkt werde, dass bei kleinen Besitzern auch die Familienmitglieder mitarbeiten. Die individuelle Behandlung jedes Fleckchens, die liebevolle Kenntnis des kleinen Wirts bezüglich seines Besitztums, vermöge den Mangel eines rationellen Planes aufzuwiegen.

*) Roscher a. a. O. pag. 129.
**) Roscher a. a. O. pag. 131.

Bezüglich des Kapitalvermögens ist Roscher der Ansicht, dass der Grossbetrieb den Vorzug der besseren Arbeitsteilung und Vereinigung besitze. Maschinen, sehr einträgliche Vieharten, die meisten technischen Nebengewerbe seien entweder nur grossen Besitzern möglich, oder durch Association der kleineren, die aber eine grosse und darum seltene Einsicht und Eintracht voraussetzten. Wenn es dem kleinen Wirt möglich sei, alle einzelnen Stunden besser auszunutzen, so habe der Grossbetrieb die mannigfaltigeren Kombinationen voraus, z. B. seiner Arbeitstiere. Die Ersparnis an Gebäuden sei auf Seiten des Grossbetriebes, denn ein Stall z. B. für 100 Kühe koste bei weitem nicht zwanzigmal so viel, als ein solcher für 5 Kühe. Die etwaigen Anleihen würden einem grossen Wirte leichter, weil er in seiner Kreditwürdigkeit weiteren Kreisen bekannt sei. Hierdurch erklärt er den in Ländern mit grosser Gutswirtschaft üblichen niedrigeren Zinsfuss, als in Ländern mit kleiner Gutswirtschaft. — Der hier von Roscher angeführte Umstand trifft für die deutschen Verhältnisse nicht zu, denn in der Rheinprovinz mit notorisch kleinem Grundbesitz ist der Zinsfuss niedriger, als beispielsweise in Ostpreussen. — Unfälle würden von kleineren nur einigermassen situirten Landwirten besser ertragen, als von grossen Gutsbesitzern, denen es beispielsweise nicht möglich sei, in Kriegszeiten ihren Knechten und Tagelöhnern Einschränkungen zuzumuten, eben weil sie Mietlinge seien, während im gleichen Falle der Bauer seinen und seiner Familie Verbrauch einschränke und dadurch einen grossen Teil seiner Verluste decken könne.

Bei der Entscheidung für grosse oder kleine Güter ist nach Roscher's Ansicht auch der Volkscharakter von Wichtigkeit. Bei einer Nation, deren wirtschaftliche Hauptstärke im sorgfältigsten Zuratehalten jeder Kleinigkeit liege, sei offenbar eine Verteilung des Grund und Bodens in kleinere Güter angebracht, während umgekehrt flottes Spekuliren, Maschinenbenutzung etc., von selbst auf Grossbetrieb hinleiten. Hieraus erklärt Roscher die Vorliebe der englischen Theoretiker für

grosse Landgüter, und die der meisten französischen und italienischen für kleinere. Dann geht Roscher auf die viel erörterte und umstrittene Frage des Reinertrages über und bezeichnet er als inkorrekt, dem Grossbetrieb ohne weiteres einen höheren Reinertrag, dem Kleinbetrieb einen höheren Rohertrag zuzusprechen. Er bezeichnet dies als eine Verwechslung der intensiven Wirtschaft und der kleinen Landwirtshaft in unserem Sinne. Er erörtert dann den Begriff des reinen Einkommens und gelangt zu dem Schluss, dass, wenn man unter freiem Einkommen denjenigen Teil des reinen versteht, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse der Produzenten verfügbar ist, dieser Betrag für das Landvolk allein offenbar in einem Lande mit grossen Gütern bedeutender sein wird, als in einem sonst gleichen mit kleinen Gütern, dass aber auch auf kleinem Grundbesitz eine ungleich grössere Menge von Menschen unterhalten würden, dass also vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus im ganzen das grössere Einkommen auf Seiten der kleinen Landgüter sei.

Dann geht Roscher über zu der Unzweckmässigkeit allzugrosser Güter einerseits und der Zwergwirtschaften andererseits, und kommt am Schlusse seiner Ausführungen dazu, dass er eine Mischung von grossen, mittleren und kleineren Gütern, wobei die mittleren vorherrschen für das national und wirtschaftlich heilsamste Verhältnis hält.

BERNHARDI*).

Seine Schrift ist um so bemerkenswerter, weil sie, obwohl schon vor längerer Zeit erschienen, dennoch klar und scharf alle Momente erfasst, die auch heute noch in Betracht kommen. In erster Linie vom Gesichtspunkte der geteilten oder ungeteilten Vererbung ausgehend, bietet das Buch höchst schätzenswerte Winke für die Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit der Kleingrundbesitzer. Es wägt alle Gründe gegeneinander ab, die von jeher zu Gunsten einer Verteilung des Grund und Bodens in

*) Bernhardi: Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigentum angeführt werden. Petersburg 1849.

eine geringe Anzahl Besitzungen von ansehnlichem Umfange einerseits, und eine aus zahlreichen kleinen Gütern bestehende ländliche Verfassung andererseits angeführt werden.

Bernhardi hebt die Vorteile des Grossgrundbesitzes hervor, die darin bestehen, dass zunächst der grössere Grundbesitzer, der meistens den gebildeten Ständen angehört, infolge seiner wissenschaftlichen Bildung fähiger sei, den Landbau auf eine wissenschaftliche rationelle Weise zu betreiben. „Er ist frei von jenen Vorurteilen, von der blinden Anhänglichkeit an das hergebrachte, mit welchen gewöhnlich der kleine Landbesitzer, der Bauer in allen Ländern der Welt behaftet ist.“ Fortschritte des Ackerbaues, neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft werde er eher geneigt und befähigt sein, bei sich einzuführen.

Seine gesellschaftliche Stellung setze ihn in den Stand, den Gang des Welthandels zu beurteilen und die Folgen zu erwägen, welche die Konjunkturen des Weltmarktes auf die Landwirtschaft seiner engeren Heimat ausüben, und demgemäss sich in der Einrichtung seines Betriebes durch jene Verhältnisse bestimmen lassen. Er werde, falls sein bisheriges System nicht mehr zeitgemäss sei, seinem Grund und Boden diejenigen Erzeugnisse abzugewinnen suchen, welche die Konsumtion augenblicklich verlange, und für welche demnach der Markt am günstigsten sei.

Es ergebe sich hieraus, dass der Anbau des Bodens auf diese Weise produktiver sein müsse, als wenn dasselbe Areal in eine Menge kleiner, verschiedenen Eigentümern gehörigen Besitzungen geteilt wäre.

Ausser der besseren Leitung habe das grosse Grundeigentum noch Vorteile voraus. Viehzucht, namentlich Pferde- und Schafzucht könnten nur auf grossen Gütern mit Erfolg betrieben werden. Technische Nebenbetriebe, wie Brennerei, Brauerei, Zuckerfabriken könne nur der Grossgrundbesitzer einführen.

Hierzu komme noch, dass in Bezug auf Kapital, Gross-

grundbesitz günstiger situirt sei, als Kleingrundbesitz. Der Grossgrundbesitzer sei eher in der Lage, das Kapital aufzutreiben vermittelst dessen er nachhaltige Verbesserungen einführen kann. — Dies ist die damals allgemeine übliche Anschauung, die heute längst nicht mehr die allein herrschende ist. —

Unglücksfälle, Verwüstungen, welche ein Krieg herbeiführt, eine Reihe ungünstiger Jahre, Feuersbrünste könne der Besitzer eines grossen Gutes leichter überstehen, als der Bauer.

Grosse Güter gestatteten eine viel zweckmässigere Verwendung von Kapital und Arbeit als kleine. Gebäudekapital belaste ein grosses Gut im Verhältnis viel weniger, als ein Bauerngut. Bodenverbesserungen, Anschaffung von Maschinen seien nur dem Grossgrundbesitz eigentümlich. Der Grossbetrieb endlich gestatte eine weit bessere Arbeitsteilung, in der man seit Adam Smith mit Recht ein so wichtiges Element des gewerblichen Fortschrittes sehe, die in der Industrie so überraschende Ergebnisse herbeigeführt habe, und auch für den Ackerbau von Bedeutung sei, wenn auch von geringerer.

Hierzu komme noch, dass An- und Verkauf von Bedürfnissen und Produkten im Grossen sehr viel vorteilhafter sei, und dass der Kleingrundbesitzer diesen Vorteil nicht ausnutzen könne. Aus allem diesen müsse sich ergeben, „dass der Grund und Boden, in wenige grosse Besitzungen geteilt, einen grösseren Rohertrag abwerfen muss, als wenn dasselbe Areal eine Mehrzahl kleiner Landgüter bildete.“*)

— Alle diese Momente mögen damals in ihrem vollen Umfange Geltung gehabt haben, heute sind sie zum grossen Teil nicht mehr massgebend, wenigstens nicht in dem Umfange. — Bernhardi unterzieht dann die Theorie des Reinertrags einer eingehenden Kritik, die im wesentlichen eine solche der Ansichten der englischen Nationalökonomen ist. Es würde zu weit führen, auf den Gedankengang Bernhardi's näher einzugehen. Er will den Reinertrag in einem weiteren Sinne aufgefasst haben, als den Ansichten englischer Theoretiker

*) Bernhardi a. a. O. pag. 35.

entspricht, die einen Reinertrag nur gelten lassen „insofern er als Gewinn in den Händen eines Kapital-Besitzers und Gewerbe-Unternehmers bleibt, und die Gewinnung eines solchen möglichst grossen Reinertrags so ausschliesslich als das einzige Ziel darstellen, welches alle Betriebsamkeit zu erstreben hat, dass dagegen der grössere oder geringere Gesammt-Ertrag aus dem jener reine Ueberschuss hervorgeht an sich und um seiner selbst willen gar nicht in Betracht kommt.“*) Bernhardi will bei der Aufstellung der Reinertragslehre das Interesse der Gesammtheit mehr berücksichtigt haben.

Im weiteren Verlauf werden die Gründe der ausschliesslichen Anhänger des Klein-Grundbesitzes erörtert. Hier ist es vor allem der Umstand, dass man in kleinen Wirtschaften dem Boden einen grösseren Rohertrag abzugewinnen in der Lage ist; dies aber sei der jährliche Gewinn der Gesammtheit, der jährlich geschaffene Nationalreichtum; von ihm, nicht von dem reinen Einkommen hänge die allgemeine Wohlfahrt und die Macht der Staaten ab. Man komme zu diesem Schlusse auf Grund der Erwägung, dass kleine Güter mehr auf eigene Rechnung arbeitende Familienhäupter ernähren als grosse. „Die Thätigkeit eines Menschen, der unmittelbar für sich selbst und die Seinigen arbeitet, sei aber, wie das in der Natur der Sache liege und die Erfahrung ohne Ausnahme beweise, sehr viel wirksamer, als die Arbeit, die für Lohn geleistet und im Durchschnitt immer gleich hoch gelohnt werde. Wenigstens nicht immer in dem Grade höher, in welchem Sorgfalt und Fleiss sie wirksamer zu machen suchen, denn wie könnte der Lohnherr die Leistungen im Einzelnen genau beobachten und schätzen? Das wenige Gesinde, das der Bauer noch ausser seiner eigenen Familie haben kann, ist dagegen leicht im Auge zu behalten und betrachtet sich selbst, wenn es einigermassen gut gehalten wird, und besonders da, wo alte löbliche Sitte herrscht, gar leicht als Teil der Familie, sorgt mit und handelt aus eigenem Antrieb. Selbst

*) Bernhardi a. a. O. pag. 37.

wenn unter solchen Bedingungen scheinbar auch nur dieselbe Menge von Arbeitskräften auf die Bestellung des Bodens verwendet wäre, würde doch in der That bei grösserer Intensität der Anstrengung eine weit grössere Menge Arbeit in Wirksamkeit treten, und schon so der Ertrag durch Vervielfältigung der Arbeit vermehrt werden".*)

Ferner sei in den Händen der grösseren Gutsbesitzer meist nicht genügend Betriebskapital vereinigt, um den Boden durch Lohnarbeiter so sorgfältig behandeln zu lassen, wie die Familie eines Besitzers vielleicht mit Hülfe wenigen Gesindes auf dem eigenen Acker leicht vermöge. Schon dadurch sei auf grossen Landgütern eine einfache Bewirtschaftungsweise geboten. Anbau solcher Früchte, die eine besonders sorgfältige Behandlung und viel Arbeit erfordern, wie manche wertvolle Fabrikgewächse und sogenannte Handelskräuter, so einträglich er auch an sich sein würde, könne hier nicht mit Vorteil betrieben werden. „Aber auch sonst wird, wie gesagt, viel dadurch gewonnen, dass auf den Aeckern der Bauern die Hand hinter dem Pfluge nachhilft, der Same gelesen, das Unkraut gejätet wird, dass beständig darauf geachtet wird, die Maulwurfshaufen zu ebnen u. dgl."*)

Während nun so eine grössere Menge wirklicher Arbeiter beschäftigt wird, verschwinde eine bedeutende Anzahl scheinbarer Arbeiter, nämlich die Aufseher und Oberaufseher, die auf grossen Gütern unentbehrlich seien, deren Thätigkeit doch aber in gewissem Sinne nicht eine produktive sei, noch eine an an sich notwendige. Den Vorzug, der dem Eigentümer grosser Güter in seiner höheren Bildung zuerkannt wurde, ersetzt beim Bauern eine mehr in das Einzelne gehende Erfahrung und die genaue Kenntnis seiner Scholle; bei dieser Stelle wird Rau citirt: „Jede örtliche Beschaffenheit z. B. die Mischung der Felder, die Lage der Abhänge, das leichte oder schwere Gedeihen jeder Art von Gewächsen kann schärfer aufgefasst

*) Bernhardi a. a. O. pag. 431.
**) Bernhardi a. a. O. pag. 432.

und besser benutzt werden; die auf das besonderste gerichtete, nie unterbrochene Aufmerksamkeit, Uebung in der Beobachtung örtlicher Erscheinungen macht es möglich, so manchen kleinen Vorteil zu nützen, der in grösseren Wirtschaften unbeachtet vorübergeht, so manchen kleinen Schaden abzuwenden, der dort nicht vermieden werden kann. Und in Beziehung auf den Ertrag des Ganzen trägt diese unscheinbare, aber überall, und täglich und stündlich wirkende Thätigkeit sehr viel aus."*) Den für den Grossgrundbesitz behaupteten grösseren Reinertrag will Bernhardi in Uebereinstimmung mit Lotz und Rau nur bedingungsweise gelten lassen. Namentlich Rau ist überzeugt, dass mittlere Güter, wenn sie in derselben rationellen Weise bewirtschaftet werden, wie grosse, auf derselben Fläche nicht allein einen grösseren Rohertrag, sondern auch einen grösseren Reinertrag als grosse liefern werden. Zum Beweise, dass kleinere Wirtschaften einen höheren Rohertrag abwerfen, als grössere, diene auch die Thatsache, dass für Ländereien, die in kleinen Abteilungen verpachtet oder verkauft werden, eine sehr viel höhere Pacht bezw. Kaufschilling gezahlt werde; es könne dies nicht allein dadurch erklärt werden, dass es für kleine Ländereien mehr Mitbewerber gebe, folglich die Konkurrenz den Preis steigere.

„Einigermassen ist dies zwar wirklich der Fall, und die Landwirte, welche so kleine Güter übernehmen, sehen sich gezwungen, sich mit einem geringeren, nur ihren nötigen Unterhalt gewährenden Gewerbsgewinn zu begnügen; wenn sie indessen ihre Anstrengungen verdoppeln und ihre Bedürfnisse in hohem Mafse beschränken, um sich zu erhalten, so zeigt dies gerade, wie die Vermehrung des Reinertrages zufolge der Kleinheit der Landgüter möglich wird."

Bernhardi giebt zu, dass gewisse landwirtschaftliche Verbesserungen meist auf grösseren Landgütern eingeführt werden. Er bezweifelt aber, ob dies notwendig so sein müsse, da die

*) Bernhardi a. a. O. pag. 433.
**) Bernhardi a. a. O. pag. 434.

Abneigung der Bauern gegen das Neue, die Vorliebe für das hergebrachte Verfahren der Väter, und selbst die Unbekanntschaft mit den tieferen wissenschaftlichen Gründen des Gewerbes doch nur etwas zufällig, nicht notwendig gegebenes sind."

Wenn diese Hindernisse gehoben, die Umstände auf beiden Seiten gleich sind, so werde das Ergebnis ein ganz anderes sein. Es wird die Ansicht von Lotz angeführt, der behaupte, dass „kleine Wirtschaften selbst in Bezug auf agronomische Versuche und Benutzung neuer Entdeckungen Vorzüge hätten". Denn der Besitzer eines grösseren Landgutes sei nie oder selten in der Lage, neue Versuche oder Unternehmungen selbst zu leiten, oder ihnen die Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, von denen ihr Erfolg zuletzt abhänge.

— Hier scheint Bernhardi denn doch zu weit zu gehen und es dürfte schwer fallen, die Behauptung, dass grössere Landgüter weniger geeignet seien, neue Versuche anzustellen, zu beweisen.

Gerade dies ist ja der Grund, weshalb man heute noch, selbst von Seiten der begeistertsten Anhänger der Bauernwirtschaften, den Grossbetrieb für unentbehrlich erachtet, freilich mit der Einschränkung, dass nur eine verhältnismässig geringe Anzahl von grossen Gütern inmitten bäuerlicher Bezirke vorhanden zu sein braucht, um die ihm zufallende Aufgabe, als Muster- und Versuchsanstalten zu dienen, erfüllen zu können. —

Ungünstige Verhältnisse, Verluste, sei es durch geschichtliche Ereignisse von allgemeinem Charakter, oder durch besondere lokale Erscheinungen hervorgerufen, könne der kleinere Landwirt besser ertragen, wie der grosse; es sei ihm möglich, sich in derartigen Fällen durch Beschränkung seiner persönlichen Ausgaben, die zugleich Ersparnisse in den Kosten seiner Wirtschaft seien, zu helfen.

Der grosse Besitzer könne derartige Krisen, wenn überhaupt, nur dadurch überstehen, dass er mit Hülfe der wirtschaftlichen Ueberlegenheit einer minder begüterten Volksmenge

gegenüber, den Druck auf diese zu übertragen vermöge; er erhalte sich auf diese Weise auf Kosten seiner minder begüterten Nachbarn, wodurch der allgemeine Wohlstand auf das empfindlichste leiden müsse.

Der angedeutete Vorteil der kleinen Grundbesitzer im leichteren Ueberstehen landwirtschaftlicher Krisen gelte indess nur bis auf eine gewisse Grenze der Zerteilung des Grund und Bodens, denn ein Missjahr versetze den kleinen Eigentümer, der von seinem Besitztum gerade leben könne, in die traurigste Lage.

Zum Beweise des Umstandes, dass das kleine Eigentum grosse Vorteile in bezug auf die Verteilung der gewonnenen Reichtümer gewähre, wird wieder Rau citiert:

„Bei der Beurteilung dessen, was dem allgemeinen Wohlstande eines Volkes förderlich oder hinderlich ist, muss neben der Masse des Vermögens auch dessen Verteilung unter die Volksglieder erwogen werden. Wie nun aber bei kleineren Gütern der ganze Roh- und Reinertrag grösser wird, so verteilt sich auch unstreitig derselbe auf eine weit nützlichere Weise. Es nähren sich viele Hauswesen selbständig mit wenigen Lohnarbeitern; die kleinen Gewinnste verbreiten in einer grossen Anzahl von Menschen Mittel zum Genusse und zur Veredlung des Lebens, und während hierdurch die Veranlassung zu dem ungemessenen, Geist und Körper entnervenden Wohlleben, wie es die Versammlung grosser Reichtümer in wenigen Händen herbeiführt, wegfällt, so sorgt auch der Gewerbseifer der kleinen Landwirte für die fleissigste werbende Anlegung der meisten Ersparnisse. Zwar betragen auch die Kosten mehr, aber sie tragen selbst wieder bei, nützliche Menschen zu ernähren. Die ländliche Bevölkerung, gewiss die nützlichste im Staate, nimmt im raschen Fortgange zu, und alle schlummernden Kräfte des Landes werden erweckt; zugleich aber können die anderen Volksklassen immer zahlreicher werden, weil ihnen mehr rohe Stoffe zur Verarbeitung und Verzehrung überliefert werden. Alle diese Vorteile sind um so grösser, wenn die

Landwirte selbst Grundeigner sind, weil dann auch der reine Ertrag nicht einer anderen Klasse zur müssigen Verzehrung dient, sondern der Landwirtschaft zu statten kommt. Indem man überhaupt mehr die Verhältnisse der Gesammtheit betrachtet und den günstigen Einfluss erwägt, den das kleine Grundeigentum überhaupt auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände ausübt, kommt man zur Ueberzeugung, dass die freie Teilbarkeit des Bodens, aus welcher Bewirtschaftung in kleinen Landgütern hervorgehen muss, eine grosse landbautreibende Bevölkerung schafft, die vermöge des Charakters, den ihr der Besitz eines unbeweglichen Eigentumes aufdrückt, eine feste Basis für die gesellschaftliche Pyramide bildet.

Das unbewegliche Eigentum, von dem man lebt, giebt dem Gemüt eine einfache, sittliche, gesetzmässige Stimmung, dem Geist ein beharrliches Aushalten am Bestehenden, dem Charakter leidenschaftslose Ruhe und nüchterne Besonnenheit.

Dieser entschiedene Hang der Besitzer von unbeweglichem Eigentum giebt ein herrliches Erhaltungsprinzip, für die gesellschaftliche Ordnung einen festen Stützpunkt ab, der den Staat in seinen Angeln erhält. Bei grossen Gütern dagegen bildet sich eine weit weniger zahlreiche Bevölkerung, von der noch dazu der grösste Teil arm, besitzlos und abhängig ist"*).

Bernhardi erörtert dann die Grenze, bis zu welcher eine freie Teilbarkeit gehen darf, und kommt zu dem Resultat, dass kleine Landgüter nur bis zu einem gewissen Grade jene geschilderten Vorzüge hätten, sobald die Besitzgrösse unter diesen Grad eines Minimum's, das je nach Bodenqualität verschieden ist, heruntersinke, trete eine Verschlechterung in jeder Beziehung ein. Unter Aufzählung einer ganzen Reihe allgemein bekannter Erscheinungen, die ein allzu kleiner Besitz zeitige, und indem er wiederum Rau anführt, sucht er den üblen Einfluss zu beweisen, den eine derartige Landzerstückelung auf die landbautreibende Bevölkerung, und bei deren Stellung, auf ein Staatswesen überhaupt ausüben müsse. Im weiteren Ver-

*) Bernhardi a. a. O. pag. 442.

laufe werden dann die Zustände Frankreichs und Englands besprochen. In Frankreich sei, infolge der durch die freie Teilbarkeit verursachten Parzellenwirtschaft der Zustand der Landbauer ein ungemein elender, der Stand der ländlichen Verschuldung dagegen ein sehr hoher, die Lebenshaltung der Bevölkerung und infolgedessen ihr physischer Zustand ein kümmerlicher, wie es die Ergebnisse der Rekrutierung alljährlich immer deutlicher beweisen. In England dagegen ganz andere Verhältnisse. Der Grund und Boden sei dort allerdings stellenweise zu sehr grossen Eigentumskomplexen vereinigt, die Bewirtschaftung geschehe aber in kleinen Meierhöfen, deren Pächter einige Aehnlichkeit mit unseren Bauern hätten, wenngleich sie ihrer historischen Entwicklung gemäss eine andere Menschenklasse seien als diese.

Bernhardi ist zwar sehr weit entfernt, die englischen Verhältnisse, eben infolge der Bewirtschaftung durch Pächter, nicht durch Eigentümer selbst, als mustergültig zu bezeichnen, er giebt ihnen aber doch Frankreich gegenüber den Vorzug.

Zum Schlusse seiner Ausführungen kommt Bernhardi zu dem Ergebnis, dass die freie Bewegung, d. h. Teilbarkeit innerhalb gewisser Grenzen das zweckmässigste sei, und Ziel einer richtigen Agrarpolitik sein müsse.

„Die Absicht aber müsste vorzugsweise dahingehen, den bäuerlichen Besitz als solchen in angemessenem Umfange und entsprechender Verteilung zu erhalten; zu verhindern, dass er nicht fabrikmässig in einen, im Grossen von Pächtern betriebenen Landbau aufgehe, und ihn andererseits vor einer Zerstückelung zu bewahren, die notwendig zur Raubwirtschaft führt, den Bauernstand seiner Eigenschaft als Nährstand entkleidet, und ihm jene Selbständigkeit raubt, die ihn allein zum Kern der Bevölkerung machen kann“*).

Soweit Berhardi, dessen Werk bei der Beurteilung der Frage schätzenswerte Winke giebt. Heute kommen aber hierzu noch eine Reihe von anderen Faktoren, die die Entscheidung

*) Bernhardi a. a. O. pag. 656.

schwieriger gestalten. Bernhardi's Ausführungen verdienen um deswillen ein besonderes Interesse, weil sie einer Zeit entstammen, in der gerade wie heute die Meinungen, ob geschlossene Vererbung oder freie Teilbarkeit vorzuziehen, sich gegenüberstanden.

BUCHENBERGER*).

Eine so wichtige Frage ist selbstverständlich auch von den deutschen Agrarpolitikern neuerer und neuester Zeit berücksichtigt worden, so von Buchenberger. Auch er führt eine Reihe von Vorzügen an, welche die Verfechter des Grossgrundbesitzes für diesen in Anspruch nehme. So soll sich bei ihm der höhere Roh- und Reinertrag finden, infolge der Möglichkeit einer besseren Arbeitsgliederung und der Verwendung arbeitsparender Maschinen auf arrondirten Flächen. Der Aufwand für Gebäude sei geringer, der Ein- und namentlich Verkauf im Grossen günstiger. Die Vornahme von Meliorationen sei infolge der grösseren Intelligenz und Kapitalkraft wirksamer und eher möglich. Die Anhänger des Kleingrundbesitzes dagegen behaupteten ihrerseits auch eine Reihe von Vorzügen des letzteren, die vor allem in einer weit sorgfältigeren Bestellung der Felder beständen, welche dazu noch durch die von der Familie des Besitzers geleistete Arbeit billiger sei. Der Viehstand auf kleinen Gütern sei verhältnismässig grösser und die Düngung der Felder dadurch stärker. Jedes Grundstück könne individuell behandelt werden, und gerade deshalb auf kleinen Anwesen besonders lohnende Kulturen, die einerseits viel Arbeit, andererseits intensive Pflege erfordern (Handelsgewächse, Weinbau) mit grösserem Erfolge betrieben werden. An allen diesen Betrachtungen rügt Buchenberger, dass sie immer aus einzelnen Wahrnehmungen verallgemeinern, während doch die Individualität des Einzelwirts der Ausschlag gebende Faktor sei. Er will die dem Grossgrundbesitz nachgerühmten Vorzüge nur dann gelten lassen, wenn sich wirklich eine ausreichende

*) Buchenberger. Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892.

Intelligenz mit genügender Kapitalkraft verbinden. „Ob daher in einem Lande thatsächlich die grösseren oder die kleineren Güter höhere Erträgnisse abwerfen, ist eine durch theoretische Erwägungen überhaupt nicht zu lösende Frage.“*) Angesichts der Schwierigkeit, wirklich zuverlässige Unterlagen für Reinertragsberechnungen zu erhalten, misst er dem Austrag der Frage auf Grund von Reinertragsberechnung nur bedingungsweisen Wert bei. Wohl aber liessen sich einige aus der Beobachtung landwirtschaftlicher Zustände im allgemeinen abgeleitete Sätze aufstellen: An der Ueberlegenheit des Grossbetriebes könne nicht wohl gezweifelt werden; alle Fortschritte in der Bodenkultur und Tierzucht seien ausnahmslos von Grosswirtschaften ausgegangen. Zum Beweise dessen wird darauf hingewiesen, dass England, das Land des ausgesprochensten Grossgrundbesitzes bis in die Mitte dieses Jahrhunderts als Hochschule der landwirtschaftlichen Technik gegolten habe, und dass die von dort zu uns überkommenen Fortschritte ebenfalls zunächst auf grösseren Gütern Eingang gefunden hätten.

Deshalb liefere ein Grossgut infolge der sorgsamen Bodenbestellung, der reichlichen, auch mineralischen Düngung stets höhere und auch qualitätsreichere Bodenerträgnisse, als die kleineren Güter.

Auch in Bezug auf solche Kulturen, die wegen des hohen Arbeitsaufwandes sich hauptsächlich für Kleinbetrieb eignen, sei ein Vorzug des letzteren nicht unbedingt, wie die Riesenfarmen für gärtnerische Pflanzen bei Erfurt und Quedlinburg, die Weingrosswirtschaften am Rhein und in Südfrankreich beweisen.

Diese Beispiele sind einesteils zu vereinzelt und andererseits doch wohl nicht als aus landwirtschaftlichen Betrieben entnommen, zu bezeichnen, so dass sie eine Widerlegung der für den Kleingrundbesitz ausschliesslich behaupteten Vorzüge auf diesem Gebiete zu liefern nicht vermögen. —

Nur in Bezug auf Tierhaltung, aber auch nur vorwiegend im Gebiete der Rindvieh- und Schweinezucht, weniger

*) Buchenberger a. a. O. pag. 390.

der Pferdezucht sei eine thatsächliche Ueberlegenheit des Kleinbetriebes vorhanden.

„Diese aufgestellten Sätze", so sagt Buchenberger, „werden dadurch nicht widerlegt, dass viele Grossgüter, weil sie der richtigen Leitung entbehren oder wegen unzureichenden Betriebskapitals, in ihren Erträgnissen hinter dem normalen Durchschnitt zurückbleiben; denn unter ähnlichen Voraussetzungen trifft dies in der gleichen Weise auch bei den kleinen Betrieben zu. Auch stehen dieselben in keinem Widerspruch mit der offenkundigen Thatsache, dass, ungeachtet der im Durchschnitt geringeren Roherträge, die bäuerlichen Wirte, bei Erzielung gleicher, ja nicht selten niedrigerer Verkaufspreise, doch ebensogut und unter Umständen besser prosperieren, als Grosswirte. — Denn hier kommt nicht bloss in Betracht, dass der Posten für Arbeitsaufwand in den bäuerlichen Betrieben, weil der Wirt und seine Angehörigen einen Teil der Arbeiten selbst verrichten, die Geldrechnung nicht beschwert, vielmehr selbst verdient wird, sondern auch, dass die Ansprüche an die Lebenshaltung dort so sehr viel bescheidener sind, und daher selbst ein mässiger Unternehmergewinn bei geringer Verzinsung der im Betriebe angelegten Kapitalien ausreichend zur Bestreitung dieser Lebenshaltung und darüber hinaus zur Schuldabtragung oder Vermögensansammlung sich zu erweisen vermag."*)

Nun müsse aber wohl berücksichtigt werden, dass infolge mangelnden Betriebskapitals sich zahlreiche grössere Gutsbetriebe nicht in jenem Intensitätsgrade ihrer Bewirtschaftung befinden, der als Voraussetzung für jene oben geltend gemachten Vorzüge des Grossbetriebes unbedingt gelten müsse, und dass deshalb, selbst unter dem Gesichtspunkt der Produktionsmöglichkeit der Vorzug der Grossgüter um ein beträchtliches herabgemindert werde.

Vor allem aber seien es, nach Buchenbergers durchaus richtiger Ansicht, soziale und allgemein politische Gesichtspunkte, von welchen aus die Frage der besten Grundbesitz-

*) Buchenberger a. a. O. pag. 392.

verteilung zu berücksichtigen wäre. Das politisch konservative Element, das dem Bauernstand durchweg eigen sei, beschränke sich in Ländern mit ausgesprochenem Grossgrundbesitz nur auf die wenigen Inhaber desselben, denen die ganze Masse der besitzlosen, politisch absolut unzuverlässigen Tagelöhner gegenüberstehe. — Zwischen dem Grossbesitz und seinen Tagelöhnern bestehe sozial und wirtschaftlich eine unüberbrückbare Kluft, die auf Seiten der letzteren oft genug eine tiefgehende Erbitterung hervorrufe, die sie nur allzuleicht für jene Ideen empfänglich mache, von denen das städtische Proletariat bereits erfüllt sei. „Dabei ist der Zusammenhang der besitzlosen Tagelöhner mit der Heimat ein so loser, dass unbedenklich alle Beziehungen zu ihr abgebrochen werden, sobald sich die Möglichkeit eines besseren Fortkommens an anderen Orten bietet, oft nur gemutmasst wird.“*)

Unter diesem, auch eingangs erwähnten Entvölkerungsprozess leide aber der Grossbesitz am meisten, weil der Mangel an Arbeitskräften immer fühlbarer werde, und ihn zu einer mit dem ganzen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung im Widerspruch stehenden extensiven Betriebsweise zwinge; ein Zustand, den allenfalls die grösseren und reichen Besitzer ertragen könnten, der die anderen aber ihrem wirtschaftlichen Verfall entgegenführe, leider zum Schaden der Volkswirtschaft im ganzen.

Die Lösung dieser Schwierigkeit liege in der Möglichmachung des Grunderwerbes durch kleine Leute und dementsprechend der Schaffung eines kleinen und mittleren selbstständigen Bauernstandes neben dem Grossgrundbesitz, mit anderen Worten in der inneren Kolonisation.

Die erwähnten Nachteile des Grossgrundbesitzes träten da zurück, wo er vermischt mit bäuerlichen Anwesen vorkomme, er könne da sogar zum Mittelpunkt und Musterbetrieb hochstehender landwirtschaftlicher Technik werden. Aus der Nachbarschaft eines übermächtigen Grossgrundbesitzes erwüchse aber für den Bauernstand die Gefahr des Aufgesaugtwerdens.

*) Buchenberger a. a. O. pag. 396.

Diese Gefahr könne in kritischen Zeiten um so verhängnisvoller werden, je weniger widerstandsfähig dann der Kleingrundbesitz sei.

Diese unter Umständen aus dem Vorhandensein eines ausschliesslich oder vorwiegend auftretenden Grossgrundbesitzes sich ergebenden Nachteile in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht würden noch vermehrt, wenn der Besitzer dauernd abwesend sei, die Verwaltung seiner Güter dritten Personen überlasse, oder sie in Parzellen verpachte. Der Gutsbesitzer trete dann aus dem Kreise seiner natürlichen Berufspflichten heraus und werde zu einem Rentenbezieher, der Grund und Boden gewinne den Charakter eines Anlagekapitals, dessen Eigentümer alle sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zu der ländlichen Bevölkerung seines Herrschaftsbezirks aufgiebt. Wenn hierzu noch komme, dass grosse Kapitalien der heimischen Volkswirtschaft entzogen würden, indem derartige Besitzer ihre Renten-Einkommen ausser Landes verzehren, so sei dies eine Verwertung des Grundbesitzes, die dem sozialen Pflichtenkreis, in dem die Angehörigen des Grossgrundbesitzes sich vor allem bewegen sollten, entschieden widerstreite. —

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bespricht Buchenberger die Nachteile, welche eine zu weit gehende Zersplitterung des Grund und Bodens, das Zwergwirtschaftentum, im Gefolge habe, als deren wesentlichste er nennt: Die unsichere Lage des Besitzers, dessen Anwesen in guten Jahren keine Ueberschüsse abwirft, welche etwaige ungünstige Jahrgänge leichter überstehen lassen. Dies habe zur Folge, dass selbst bei kleinen Unfällen der Zwergbesitz auf den Kredit angewiesen sei, der bei dem Mangel an genügender Sicherheit bei unsoliden Geldverleihern nachgesucht werde und infolgedessen in eine Bewucherung und übermässige Verschuldung des kleinen Besitztums ausarte, die ihrerseits wiederum ein Haupthindernis für die gerade einem solchen kleinen Besitz notwendige einträgliche Bodenbenutzung bilde.

Das massenhafte Vorkommen von solchem mit Schulden

belastetem Kleingrundbesitz sei um so bedenklicher, weil in einer solchen Lage dem ländlichen Besitzer gerade die Eigenschaften verloren gingen, die ihn zu einem so überaus wertvollen Bestandteil der Volksgemeinschaft machen. Es würden Verbitterung und Unzufriedenheit mit der eigenen Lage erzeugt, und bei dem Unvermögen die wahren Gründe zu erkennen, die in einem von Anfang an ungenügenden Kapitalbesitz zu suchen sind, Ansprüche an die Allgemeinheit gestellt, deren Befriedigung unmöglich sei. Hiermit sei aber der Boden für die von auswärts zugebrachten Keime der sozialen Umsturzgelüste nur zu gut vorbereitet.

„Und es darf schon aus diesen Gründen als eine der Hauptaufgaben der Agrarpolitik eines jeden Landes bezeichnet werden, dass, wo der Prozess der weitgehenden Besitzzersplitterung schon im Gange ist, ihm entgegen zu wirken, oder dass er doch in seinen nachteiligen Folgen so viel als möglich abzuschwächen, und dass da, wo die Besitzverhältnisse noch befriedigende sind, die Erhaltung dieses Zustandes kräftigst anzustreben ist.“*)

Als Ideal einer landwirtschaftlichen Besitzverteilung sieht Buchenberger den Zustand an, „wo Besitzesgrössen der mannigfaltigsten Abstufung vertreten sind und zwar so, dass die Anwesen, welche eine auskömmliche wirtschaftliche Lebenshaltung und dementsprechend eine feste, soziale Stellung ermöglichen, also die landwirtschaftlichen Anwesen mittlerer Grösse in allen Landgemeinden in nicht zu kleiner Zahl vorkommen, in keiner gänzlich fehlen.“**) — Der Mangel dieser würde sich in einer ganzen Reihe nicht unwichtiger Beziehungen als nachteilig geltend machen. Der Grossgrundbesitz sei der Träger der landwirtschaftlichen Betriebsfortschritte als deren Vermittler zu den kleinsten Anwesen hin der mittlere bäuerliche Besitz gelten müsse, weil ohne dieses vermittelnde Zwischenglied bei der ausserordentlich grossen Verschiedenheit der Verhältnisse und

*) Buchenberger a. a. O. pag. 415.
**) Buchenberger a. a. O. pag 420.

der weiten sozialen Kluft, das vom Grossgrundbesitz gegebene nützliche Beispiel nur langsam oder garnicht auf den kleinsten Besitz wirken würde.

Auch Buchenberger ist von der Unentbehrlichkeit des mittleren bäuerlichen Besitzes überzeugt, er weist ihm seine Hauptaufgabe auf politisch sozialem Gebiet zu. Inwieweit die von ihm für den Grossgrundbesitz in Anspruch genommenen Vorzüge, thatsächlich ein Bestandteil nur dieses sind, darauf ist später noch eingehender zurückzukommen, an dieser Stelle möge nur so viel gesagt werden, dass sie zum grossen Teil nicht mehr ausschliesslich für den Grossgrundbesitz in Betracht kommen, dass in hochentwickelten Gegenden, beispielsweise in der Einführung zweckmässiger Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik, der Bauernstand als vollständig gleichwertig erachtet werden muss.

SERING.

Sering*) behandelt die Frage eingehend unter dem Gesichtspunkte, ob die Kolonisationsbestrebungen im deutschen Osten zweckmässig seien oder nicht. Er ist der Ansicht, dass von einem Konkurrenzkampfe nach Art des gewerblichen und kommerziellen in der Landwirtschaft überhaupt nicht die Rede sein könne, und zwar schon um deswillen, weil die durchschnittliche Preishöhe für die Erzeugnisse sich weniger durch die Betriebsaufwendungen bestimme, als vielmehr durch das wechselnde Verhältnis der zu ernährenden Volksmenge zur Ausdehnung des verfügbaren Bodens.

Dass bei den steigenden Preisen für Getreide seit dem Ende der Napoleonischen Kriege bis in die siebziger Jahre auch der technisch zurückgebliebene Produzent nicht durch die Konkurrenz zu vernichten gewesen sei, bedürfe keiner weiteren Auseinandersetzung, und wenn die Preise in den 70er und 80er Jahren zurückgegangen seien, so wäre dies

*) Sering: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 56. Leipzig 1893.

nicht etwa in Folge der Konkurrenz des ausländischen Grossbetriebes geschehen, da der nordamerikanische Getreidebau, und dieser komme in erster Linie in Betracht, mit geringen Ausnahmen in den Händen von Kleinfarmern ruhe.

Die Wirtschaftsweise der ostdeutschen Bauern habe in den letzten vier Jahrzehnten eine bedeutende Umgestaltung erfahren; die technischen Fortschritte der grösseren Güter seien mit den nötigen Modifikationen mehr und mehr auf den Kleinbetrieb übertragen worden. Die technische Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft werde, wie alle neueren Untersuchungen ergeben hätten, bedeutend unterschätzt. Die Reinerträge der grossen Güter überträfen heute nicht mehr die der mittleren Güter.

Allerdings seien die Grossgrundbesitzer in vielen Gegenden gerade des ostelbischen Gebietes noch immer als die Träger des landwirtschaftlichen Fortschrittes anzusehen, und den Bauern im Hinblick auf die rationelle Wirtschaftsführung wesentlich voraus; „aber es kann nicht scharf genug betont werden, dass dies nicht ein Vorzug des Grossbetriebes, sondern der höheren persönlichen Intelligenz ist, und ferner, dass dieser Abstand sich zusehends vermindert. Derselbe ist im grösseren Teil der östlichen Provinzen heute schon so gering geworden, dass er durch die eigentümlichen Vorzüge der Arbeit und Ueberwachung im kleinen meist vollständig ausgeglichen wird*).

Nur auf den schlechteren Böden, die einen extensiven Betrieb verlangen, besitze der Grossgrundbesitz dauernde Vorzüge vor der Kleinkultur, denn die Anwendung arbeitsparender Methoden gewinne hier ausschlaggebende Wichtigkeit, überall da aber, wo eine intensivere Kultur am Platze sei, kämen jene Vorzüge nur wenig in Betracht, gegenüber den zunehmenden Schwierigkeiten, welche dem Grossbetrieb aus der Arbeiterfrage erwachsen.

Wichtiger als die Ersparnis an barem Arbeitslohn sei aber die vollständige Hingabe an den Beruf, die Sorgfalt der Arbeit, welche vor dem bezahlten Gutstagelöhner und Knecht,

*) Sering a. a. O. pag. 69.

den Mann auszeichnen, der auf seiner eigenen Scholle mit den Seinen sich zum selben Werk verbinde.

„So bewährt denn in der Landwirtschaft die Urform aller Unternehmung, die Geschlechtsgemeinschaft, die Familie ihre alte Kraft, und zeigt sich auf dem Felde und in dem Stalle, in Ackerbau und Viehzucht den neuen Arbeitsgemeinschaften nach Art der Manufaktur und Fabrik um so mehr als gleichwertig, je mehr die wachsende Bevölkerung der Erde erhöhte Erträge mit erhöhter individueller Leistung zu entnehmen nötigt, je höher andererseits die Ansprüche und der Widerwille der Handarbeiter gegen den fremden Dienst steigen.“*)

Sering geht dann über zu einer Darstellung des Besitzwechsels in der Landwirtschaft überhaupt, und des Austausches von Grossgrundbesitz und Kleingrundbesitz im speziellen. Danach haben die vom Anfange des Jahrhunderts bis in die letzten Jahrzehnte vorgekommenen zahlreichen Aufkäufe von Bauernland seitens der Grossgrundbesitzer abgenommen, im Gegenteil infolge der neueren Kolonisationsbestrebungen sei ein Zerschlagen grösserer Güter in kleine Stellen zu konstatieren. Seine Ausführungen gipfeln darin, dass eine Vermehrung des Bauernstandes keineswegs, wie es der Standpunkt der sozialistischen Litteratur sei, der Schaffung von wirtschaftlich hinsiechenden, schwächlichen Existenzen gleich zu achten wäre, welche man künstlich gegenüber dem weit überlegenen Grossbetriebe werde halten müssen. Wenn auch augenblicklich die wirtschaftlich-technischen Leistungen der Bauerngüter im ostelbischen Deutschland denen der grösseren Güter im grossen und ganzen noch nachständen, so werde doch der Abstand von Jahr zu Jahr geringer. „Er erscheint als ein Erbteil aus der Zeit der Unfreiheit, als eine Folge der klassenmässigen Trennung der Bauern von den rascher fortschreitenden Elementen unter den Grossgrundbesitzern.

Je mehr der Klassenunterschied sich durch die Vermehrung der Bauerngüter, die steigende allgemeine Bildung und die Aus-

*) Sering a. a. O. pag. 71.

breitung des Gefühls der, allen Landwirten gemeinsamen Interessen ausgleicht, um so mehr wird auch die bäuerliche Wirtschaft den Errungenschaften der Wissenschaft und Technik zugänglich werden. Wenn man in Nordamerika immer wieder beobachten kann, dass die eingewanderten Bauern und früheren Gutstagelöhner des deutschen Ostens nach kurzer Uebergangszeit an Regsamkeit des Geistes und wirtschaftlicher Tüchtigkeit den eingeborenen Farmern in nichts nachstehen, wenn andererseits die kleine und mittlere Farm nach allen Richtungen hin sich der Grosslandwirtschaft ebenbürtig zur Seite stellt, so beweist dies thatsächlich, dass das Zurückbleiben des deutschen Bauernstandes weder — wie selbstverständlich ist — als Folge eines etwaigen Mangels an natürlicher Begabung, noch als eine unvermeidliche Eigentümlichkeit des mittleren und Kleinbetriebes, sondern ausschliesslich als Wirkung des Bleigewichts einer traurigen sozialen Geschichte und Verfassung anzusehen ist."*)

Sering sieht aber in der Kolonisation nicht nur keine Minderung, sondern eine unmittelbare Steigerung der Bodenproduktion.

Die meisten unserer grossen Güter seien gegenwärtig viel zu umfangreich, als dass sie einen ausreichend intensiven Betrieb auf der ganzen Wirtschaftsfläche gestatteten.

Sie seien zu einer Zeit entstanden und angewachsen, wo die allgemein wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht jene Konzentration der Kapital- und Arbeitskraft auf die einzelnen Ackerparzellen erforderten, die gegenwärtig eine privat- und volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei.

Namentlich die Vorwerke und Aussenschläge der grossen Güter, die früher, als man noch Wollschafzucht mit Vorteil hätte betreiben können, geringer Kontrollen und Ergänzungen vom Haupthofe bedurft hätten, absorbierten heute einen grossen Teil des Reinertrages.

„Die Verkleinerung des Gutsareals wird also nach zwei Richtungen hin die Bodenproduktion steigern.

*) Sering a. a. O. pag. 91.

Indem die Kolonisation die bisherige Gutsfläche mit einer grösseren Zahl von Wirtschaftszentren bedeckt, werden auch die bisher wegen ungünstiger Lage zum Gutshofe ungenügend bestellten Schläge in volle Kultur gebracht.

Für die zurückgebliebenen Restgüter aber steht eine erhöhte Summe von Arbeit und Kapitalkraft zur Verfügung, und ihre Besitzer werden bei verminderter Zinsenlast bald den gleichen oder einen höheren Reinertrag als vorher von der ungeteilten Gutsfläche erzielen."*)

So ist also auch Sering der Ansicht, dass eine Vermehrung der Bauernstellen, und zwar hauptsächlich der mittleren, von den segensreichsten Erfolgen begleitet sein wird, weil der Bauernstand in jeder Beziehung dem Grossgrundbesitzer in Bezug auf Leistungsfähigkeit ebenbürtig sei, oder doch in absehbarer Zeit werden könne.

Verein für Sozialpolitik.**)

Unter den Vereinigungen, die sich mit der Erörterung sozialer Fragen befassen, nimmt eine der ersten Stellen der Verein für Sozialpolitik ein. Es liegt dies daran, dass Männer der Wissenschaft wie der Praxis der verschiedensten politischen Parteirichtungen ihm angehören und die Aeusserung so vieler Ansichten zur Klärung einer Frage ganz wesentlich beizutragen vermag.

Bei der Bedeutung der vorliegenden Frage ist es selbstverständlich, dass auch der Verein für Sozialpolitik sie in den Kreis seiner Erörterungen einbezogen hat. Die in den Konferenzen im Jahre 1882 und 1884 zu Tage getretenen Ansichten begegnen sich alle darin, dass mit allen Mitteln die Erhaltung eines selbständigen Bauernstandes anzustreben sei. Die Verhandlungen hatten zum Gegenstand die Grundeigentumsverteilung und Erbrechtsreform, sowie die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Wenn es in erster Linie mehr die

*) Sering a. a. O pag. 99.

**) Schriften des Ver. f. Sozialpolitik. Band 21, Leipzig 1882. Band 28, Leipzig 1884.

juristische Seite des Gegenstandes ist, die besprochen wurde, indem die Frage der Einführung eines gesetzlichen Intestaterbenrechts für die Gegenden, wo noch freie Teilbarkeit besteht, den grössten Teil der Verhandlungen in Anspruch nahm, so ist doch auch die Frage der zweckmässigsten Besitzverteilung überhaupt auch eingehend erörtert worden.

Es trat die Ansicht zu Tage und wurde sie namentlich von Thiel vertreten, dass an und für sich der Kleinbetrieb dem Grossbetriebe überlegen sei und zwar überall da, wo der Grossbesitz in derselben Weise bewirtschaftet wird, als der bäuerliche Besitz und wo dann für den letzteren die Vorteile in die Wagschale fallen, welche aus der besseren Kontrolle der kleinen Wirtschaft und der sorgsameren Arbeit durch den Wirtschaftsbesitzer und seine Familie hervorgehen. Von dem Moment aber an, wo bei einer intensiveren Kultur der Grossgrundbesitz, zumal in Verbindung mit dem Fabrikbetrieb technischer Nebengewerbe sich alle Vorteile grösserer Kapitalaufwendung und besserer Fachbildung unter Benutzung der Resultate der Wissenschaft und der Anwendung technisch gebildeter Hilfskräfte zu Nutze gemacht hat, von dem Moment an hat der Grossbetrieb ein eminentes Uebergewicht über die Bauernwirtschaft gewonnen, gegen welche Vorteile die aus mangelndem Interesse der Arbeiter hervorgehenden Vergeudungen im Grossbetrieb und die entgegengesetzten Ersparnisse im kleineren Betrieb nicht in Betracht kommen. Hierin würde für den mittleren Besitz eine grosse Gefahr liegen, wenn nicht der Betrieb desselben auch vervollkommnensfähig sei, und in den Provinzen, wo wir in Deutschland die beste Landwirtschaft haben, z. B. in der Provinz Sachsen, hat der mittlere Besitz, der zuerst in Gefahr stand, einfach von dem Grossbetrieb auf dem Wege des Auskaufens und Auspachtens verschlungen zu werden, es verstanden, von dem Grossbesitz zu lernen, und so kommt es, dass jetzt gerade in den bestkultivierten Gegenden der Provinz Sachsen nicht nur der mittlere Besitz, sondern sogar der kleinere Besitz, der Kuhbauer dem Rittergutsbesitzer eine ganz

gefährliche Konkurrenz zu machen anfängt, auch in Bezug auf Gutspachtungen und Gutskäufe oder einzelne Grundstückskäufe und zwar zunächst deswegen, weil er von dem Rittergutsbesitzer und Domänenpächter gelernt hat. Er hat die besseren Kulturmethoden, die stärkere Düngung etc. von ihm adoptiert und er sucht durch Genossenschaftsbildung und gemeinschaftliche Benutzung auch in Bezug auf die Beschaffung von Maschinen zu leisten, was der Grossgrundbesitzer für sich allein leicht thun kann. Auf dieser wirtschaftlichen Stufe hat er aber dann den grossen Vorteil der Konzentration der Wirtschaft, des Interesses an der Wirtschaft in der Person des Bewirtschafters und des Besitzers selbst, und die Abwesenheit von allen Ehrenausgaben und ehrenamtlichen Verpflichtungen, die in unserer Zeit der Selbstverwaltung ganz kolossal auf dem Grossgrundbesitz lasten und ihm nicht nur Geld, sondern vor allem auch Zeit kosten und ihn der Wirtschaft entziehen, was auf das finanzielle Resultat der Wirtschaft manchmal von einem ganz bedenklichen Einfluss ist.

Es sind dies fast wortgetreu die Ausführungen Thiel's, des hervorragenden Kenners deutscher Agrarzustände, der dann fortfährt:

„Ich möchte übrigens zu dieser Seite der Frage noch bemerken, dass wir schliesslich auch nicht die höchste Produktion als den allein entscheidenden Gesichtspunkt für unsere Bemühungen zur Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse massgebend sein lassen dürfen.

Wenn wir finden, dass wir einen gesunden Bauernstand nur behalten können, wenn wir auf die höchstmöglichste Produktion verzichten, so würde ich wegen der grossen Bedeutung des ganzen Bauernstandes für unser ganzes Volkstum mehr Wert darauf legen, dass wir einen tüchtigen Bauernstand haben, als dass pro Morgen ein Scheffel mehr gewonnen wird. Natürlich, wenn es gleichzeitig gelingt, die Bauernwirtschaft auch so produktiv zu gestalten, wie den Grossbetrieb, so ist ja für

die Sicherheit der Erhaltung des Bauernstandes dadurch ein grosses Moment gewonnen." *)

Diese Auslassungen, die die Ansicht eines grossen Teiles der ganzen Versammlung wiedergeben, enthalten ein glänzendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des deutschen Bauernstandes.

Die Stellung des wissenschaftlichen Sozialismus zu der Frage des Gross- und Kleinbetriebes in der Landwirtschaft.

Während die bisher genannten Autoren die Vorteile des Klein- und Grossgrundbesitzes gegen einander abwägen und zum Schlusse fast ausnahmslos dazu gelangen, eine Ueberlegenheit des Grossbetriebes nicht anerkennen zu können, verfährt der wissenschaftliche Sozialismus, der die Theorie von der Ueberlegenheit des Grossbetriebes konstruiert hat und aufrecht erhält, ganz anders.

Zu seinen wissenschaftlichen Hauptfundamenten gehört die materialistische Geschichtsauffassung, die ihn analog der naturgesetzlichen Entwicklung ein unaufhaltsames Aufgehen des Kleinbetriebes im Grossbetriebe wie in der Industrie, so auch auf landwirtschaftlichem Gebiete vertreten lässt.

Diese Anschauung spricht sich schon in dem kommunistischen Manifest aus, und wurde von fast allen sozialistischen Schriftstellern, so weit sie Anhänger Karl Marx' sind, adoptiert. —

Die Frage ist neuerdings akut geworden durch das Bestreben der Partei, ihre Agitation auf das Land auch praktisch zu übertragen.

Sie wird von den Sozialisten selbst heute als die weitaus wichtigste bezeichnet.

Dass verhältnismässig spät, d. h. lange Jahre nach Gründung der sozialdemokratischen Partei die Agrarfrage erst von ihr auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hat seinen Grund darin, dass

*) Schriften des Ver. für Sozialpolitik. Bd. 21 pag. 42. Bd. 28 pag 53.

die Sozialdemokratie praktisch-politisch genommen zuerst als eine Industriearbeiterbewegung in das Leben getreten ist, auf einem Produktionsgebiete, auf welchem die kapitalistische Entwicklung frühzeitig begonnen und ihren deutlichsten Ausdruck gefunden hat.—

Die ersten Anfänge der Stellungnahme liegen, nachdem auf dem 1867 zu Lausanne abgehaltenen Kongress der Internationale die Frage angeregt worden war, in dem 1868 zu Brüssel gefassten Beschluss:

„Da die Bodenproduktion den Grossbetrieb, die Einführung von Maschinen und die Kooperation fordert, so macht die ökonomische Entwicklung selbst die Ueberführung des Grund und Bodens in gemeinsames Staatseigentum zur Notwendigkeit". Die Frage wurde auf dem nächsten Kongress in Basel 1869 wieder debattiert, nachdem in Brüssel hauptsächlich auf Betreiben der französischen Delegierten unter Anführung von Chemalé und Longuet, die, wie übrigens fast alle auf dem Kongress anwesenden Franzosen eingefleischte Proudhonisten, mithin Verfechter des individuellen Eigentums waren, keine Beschlussfassung über die demnächstige Bewirtschaftungsweise zu stande kommen konnte, weil die einen, nach Ueberführung des Grund und Bodens in gemeinschaftliches Staatseigentum, seine Bewirtschaftung durch Genossenschaften, die solidarisierten Gemeinden wollten, während andere, namentlich die Franzosen für Verpachtung an einzelne Ackersleute plaidierten. Inzwischen hatte sich die deutsche Partei in 2 Fraktionen gespaltet, die national gesinnten Lassalleaner unter Schweizer's Leitung, und die sogenannten Eisenacher unter Bebel und Liebknecht, welche sich zur Internationale von Marx hielten und dessen Centralleitung anerkannten.

Der Beschluss des Stuttgarter Kongresses der Eisenacher Fraktion 1870 ging wieder von dem Standpunkt aus, dass „die Entwicklung der modernen Gesellschaft die Umwandlung in Gemeineigentum zur gesellschaftlichen Notwendigkeit machen wird". Damit hört die ausdrückliche Beschäftigung mit der

Landfrage bis auf weiteres auf. Allerdings wurde noch 1877 auf dem Genfer Kongresse ausgesprochen, „aller Grund und Boden, alle Produktionsmittel werden Gesellschaftseigentum. Der omnipotente Staat hat Produktion und Konsumtion zu regeln hinab bis in die kleinsten Erwerbskreise, die Volksmehrheit regiert und verwaltet omnipotent, die Minderheit muss sich fügen oder auswandern." Diese Fassung behandelt aber nicht mehr die Agrarfrage besonders, wie auch die Programme von Gotha und Erfurt sie nicht mehr speziell behandeln, sondern einfach als der industriellen Produktion gleichgeordnet betrachten. So war lange Zeit hindurch die Parteivorstellung über die Agrarfrage im wesentlichen die, dass „die Frage sehr einfach und ihre Lösung bereits durch die allgemeinen Sätze des Programms gegeben sei; der Prozess der Kapitalakkumulation, die Entwicklung der Maschinentechnik, die aufsaugende Wirkung des Grossbetriebes gelten für die Landwirtschaft ganz in der gleichen Weise wie für die Industrie."*)

Man stützte sich auf Karl Marx, der gesagt hatte: „Wenn die Verminderung der Grundbesitzer in England und die Vereinigung in den Händen weniger in dieser Weise fortschreiten sollte, so wird allerdings dadurch die Grund- und Bodenfrage sehr vereinfacht." Dieser auf englische Verhältnisse bezügliche Konditionalsatz ward positiv genommen und auf alle Länder verallgemeinert, und man war der Meinung, dass dieser Prozess schnellstens vor sich gehen werde.

Damit war der Partei ihr Verhalten vorgezeichnet: Der Aufsaugungsprozess wird sich unaufhaltsam in verhältnismässig kurzer Zeit vollziehen, ein Eingreifen der Sozialdemokratie ist weder notwendig noch ratsam.

Mit der Zeit änderte sich jedoch diese Ansicht, und auf dem Frankfurter Parteitage 1894 wurden zum ersten Male Stimmen laut, welche eine Landagitation als notwendig bezeichneten, zugleich aber auch für ihre Wirksamkeit als uner-

*) Die Landfrage auf den Kongressen der Internationalen, „Neue Zeit", 13. Jahrgang Bd. I, S. 357 ff.

lässlich, dass dieselbe sich den so ausserordentlich verschiedenen Verhältnissen, dem ganz anderen Empfindungsleben der ländlichen Bevölkerung anzupassen habe. Von dieser Erwägung aus, wurde dem Parteitage zu Breslau 1895 der Entwurf eines Agrarprogrammes vorgelegt, der in dem zweiten Teil des Erfurter Programmes eingefügt werden sollte.

Während dessen erster Teil die Endziele der sozialdemokratischen Partei entwickelt und begründet, behandelt der zweite Teil diejenigen Aufgaben, welche innerhalb der jetzigen Gesellschaft von der Sozialdemokratie zunächst zu lösen sind. Aus dem Umstande nun, dass gerade diesem zweiten Teile das Agrarprogramm eingefügt werden sollte, ergiebt sich, dass dasselbe in der Hauptsache praktische Reformvorschläge enthalten muss. — Dies ist auch in der That so. — Es werden gefordert: Errichtung landwirtschaftlicher Fachschulen, Musterwirtschaften und Versuchsstationen, Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfusses auf die Höhe der Selbstkosten, Einführung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde bezgl. der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter, Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Allmende), insbesondere Ueberführung des Besitzes der toten Hand (Korporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte u. s. w. in öffentliches Eigentum unter Kontrolle der Volksvertretung.

Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden, Viehversicherung etc.) und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern, sowie durch ein landwirtschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern.

Dies sind die wesentlichsten Punkte des namentlich unter Vollmar's Einfluss zu stande gekommenen Entwurfs, an dessen Ausarbeitung neben anderen ausserdem noch Bebel, Liebknecht

und Schoenlank beteiligt waren. Er fand die Zustimmung des Parteitages nicht, weil in ihm der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht gestellt wird.

In dem infolgedessen in der sozialistischen Litteratur hin und her wogenden Streit der Meinungen haben eine Reihe von Männern das Wort ergriffen, deren Stellung innerhalb der Partei eine führende ist und die in gewissem Sinne die Auffassung der Sozialdemokratie überhaupt repräsentieren. In der richtigen Erkenntnis, dass die Frage, ob der ländliche Kleinbetrieb konkurrenzfähig sei oder nicht — bezw. ihre Entscheidung die wichtigste und von Einfluss auf die zu ergreifenden Massregeln ist, wird dies in den Vordergrund der Erörterung gestellt, und so kommt es, dass gerade in den letzten Jahren eine grosse Reihe von Aeusserungen des wissenschaftlichen Sozialismus vorliegen, die meistens den Kleingrundbesitz als dem Untergang geweiht betrachten.

Friedrich Engels*) erörtert zunächst den Begriff Kleinbauer der sich mit der Roscher'schen Auffassung deckt und sieht in ihm lediglich einen Arbeiter, der sich vom modernen Proletarier dadurch unterscheidet, dass er noch im Besitze seiner Arbeitsmittel ist, also ein Ueberbleibsel einer vergangenen Produktionsweise darstellt.

Von seinem Vorfahren, dem leibeigenen, hörigen, frohnpflichtigen Bauer, unterscheidet er sich namentlich durch den Verlust des Anspruchs auf die Vorteile der Markgenossenschaft: Wald, Weidegerechtsame, sowie der Hälfte seiner früheren productiven Thätigkeit.

„Früher erzeugte er mit seiner Familie aus selbst erzeugtem Rohstoff den grössten Teil der Industrieprodukte, deren er bedurfte, was sonst noch nötig, besorgten Dorfnachbarn, die Handwerk neben dem Landbau betrieben und meist in Tauschartikel oder Gegendiensten bezahlt wurden.

---

*) Friedrich Engels: Die Bauernfrage in Frankreich und England. „Neue Zeit", 13. Jahrgang, Bd. 2, Stuttgart 1895.

Es war fast eine Naturalwirtschaft. Geld wurde beinahe garnicht benötigt.

Die kapitalistische Produktion hat dem ein Ende gemacht, vermittelst der Geldwirtschaft und der grossen Industrie.

War aber die Marknutzung die eine Grundbedingung seiner Existenz, so war der industrielle Nebenbetrieb die andere. Und so sinkt der Bauer immer tiefer. Steuern, Misswachs, Erbteilungen, Prozesse treiben einen Bauern nach dem anderen zum Wucherer, die Verschuldung wird immer allgemeiner und für jeden einzelnen immer tiefer, kurz, unser Kleinbauer ist wie jeder Ueberrest einer vergangenen Produktionsweise unrettbar dem Untergange verfallen; er ist ein zukünftiger Proletarier."*)

Der selbstwirtschaftende Kleinbauer sei weder in sicherem Besitz seines Stückchen Landes, noch sei er frei. Er, wie sein Haus, sein Hof, seine paar Felder gehörten dem Wucherer, seine Existenz sei unsicherer als die des Proletariers, der wenigstens dann und wann ruhige Tage verlebt, was dem gepeinigten Schuldsklaven nie vorkomme. Jeder Versuch, den Kleinbauern in seinem Eigentum zu schützen, schütze nicht seine Freiheit, sondern nur die besondere Form seiner Knechtschaft, sie verlängere eine Lage, worin er weder leben noch sterben könne. —

„Bezüglich der Gross- und Mittelbauern haben wir die ökonomische Gewissheit, dass auch sie vor der Konkurrenz des kapitalistischen Betriebes und der wohlfeilen überseeischen Kornproduktion unfehlbar erliegen müssen, wie die wachsende Verschuldung und der überall sichtbare Verfall auch dieser Bauern beweist."**)

— Soweit Friedrich Engels, der fraglos in seiner Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse, wie z. B. in Bezug auf die wachsende Verschuldung, die hieraus entstehende Abhängigkeit vom Gläubiger, der oft genug zum Wucherer wird, für

*) Friedrich Engels a. a. O. pag. 298.

**) Friedrich Engels a. a. O. pag 299.

einzelne Bezirke das Richtige trifft. Es ist aber der grosse Fehler der Engels'schen Beweisführung, diese Zustände so zu generalisieren und als unheilbar zu bezeichnen. Beides trifft nicht zu. In ganzen Bezirken haben sich die Bauern bis heute noch unverschuldet erhalten und wo dies nicht der Fall ist, wo eine, thatsächlich oft sehr hohe Verschuldung besteht, bedingt diese durchaus noch nicht den unrettbaren Untergang. Eine bereits vielerorts eingeleitete Reform des ländlichen Kredits, auf die wir später noch zurückzukommen gedenken, vermag hier Abhülfe zu schaffen und hat dies schon vielfach in weitem Umfange gethan.

Den eigentlichen Kernpunkt dieser Frage glaubt Engels mit dem so viel missbrauchten Wort der Ueberlegenheit der kapitalistischen Produktionsweise zu erledigen.

Anders verfährt schon Kautsky*). Er erörtert zunächst die Begriffe, um die es sich handelt, und kommt zu der Ansicht, dass ein spezifisches Merkmal des Grossgrundbesitzes dessen kapitalistischer Charakter sei, und dass, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, eine Reihe bedeutungsvoller Momente vorhanden seien, die eine Ueberlegenheit dem Kleingrundbesitz gegenüber bedingen. —

Zunächst will er das oft gegenüber der Industrie aufgestellte Unterscheidungsmerkmal: „Nicht der Landwirt produziert, sondern die Natur, er schafft nur die Vorbedingungen dazu, diese aber macht keinen Unterschied zwischen Klein- und Grossbetrieb", nicht gelten lassen. Das Wesen des kapitalistischen Grossbetriebes bestehe in der Unterjochung der Kräfte der Natur durch die angewandte Wissenschaft. Dürre und Nässe seien schlimme Feinde der Landwirtschaft, aber man könne sie bekämpfen durch Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, die aber planmässig für eine grössere Fläche durchgeführt werden müssten und ein grosses Anlagekapital erforderten; hierin liege ein grosser Vorzug des kapitalistischen

*) Karl Kautsky: Die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft. „Neue Zeit". 13. Jahrgang Bd. 2.

Grossbetriebes. — Bei diesem Argument wird einmal übersehen, dass Zusammenschluss kleiner Landwirte in entsprechende Meliorationsgenossenschaften ein längst gelöstes Problem, und in der Praxis vielfach angewandtes Mittel ist, sowie andererseits, dass, wenn von Dürre oder Nässe als schlimmen Feinden der Landwirtschaft gesprochen wird, weniger die physikalischen Eigenschaften des Bodens gemeint sind, als vielmehr jene abnormen Witterungsverhältnisse, die in Zeiten langer Dürre oder anhaltenden Regens ihre verderbliche Wirkung äussern, und denen der Grossgrundbesitzer ebenso machtlos gegenübersteht, wie der kleinste Bauer.

Dann behauptet Kautsky ferner für den Kleingrundbesitz die Unmöglichkeit, sich durch Versicherung gegen Schädigungen zu sichern; mit wie wenig Recht, lehrt die Praxis. Eine Beschleunigung des Produktionsprozesses, die ja, wenn möglich, eine Ueberlegenheit bedeuten würde, nimmt Kautsky für den Grossgrundbesitz auf dem Gebiete der Viehzucht in der Heranzüchtung frühreifer Rassen in Anspruch. — Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass eine zielbewusste Züchtung auf ein gewisses Prinzip, etwa frühreife Mastfähigkeit hin, dem technisch und wissenschaftlich meistens mehr vorgebildeten Grossgrundbesitzer eher möglich ist. Dies ist aber nur eine kleine Seite der Viehzucht, die ja gerade die Domaine des Kleinbetriebes ist, der alle Vorzüge und Errungenschaften auf diesem Gebiete sich längst zu eigen gemacht hat, und dem die Einstellung und Ausnutzung frühreifer Rassen, dies ist aber der Schwerpunkt, ebenso gut möglich ist, als dem Grossgrundbesitzer. —

Dann wird das immer mehr steigende Geldbedürfnis der Bauern betont, und infolgedessen seine Abhängigkeit vom Kapitalisten, in Bezug auf die zur Bestreitung jenes Geldbedürfnisses nötige Verwertung von Produkten.

Hierin sieht Kautsky eine kommerzielle Ueberlegenheit des Grossbetriebes, die unbedingt zugegeben werden soll, wenn sie auch bei weitem nicht in dem Masse besteht, wie

vielfach angenommen wird, die aber wiederum durch Zusammenschluss in Genossenschaften beseitigt werden kann und thatsächlich immer mehr verschwindet.

Das Genossenschaftswesen will Kautsky aber nur für die wohlhabenden, intelligenten (oder mit intelligenten Beamten versehenen) mit dem gesammten wirtschaftlichen Leben in enger Fühlung stehenden Kapitalisten in der Landwirtschaft gelten lassen.

Nun hat aber der allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der im ganzen in 25 Provinzial- und Landesverbänden über 4700 landwirtschaftliche und ländliche Genossenschaften zählt, gerade seine meisten Mitglieder in Baden mit 581 Genossenschaften, Hannover mit 542 und Hessen mit 487 Genossenschaften, also in Landesteilen mit ausgesprochenem Kleinbetrieb-Charakter. Es geht hieraus wohl am deutlichsten hervor, wie gerade in den Kreisen der bäuerlichen Landwirte das Genossenschaftswesen immer mehr um sich greift.

Ferner sieht Kautsky im Genossenschaftswesen, das er kurzer Hand mit der durchaus unrichtigen Bezeichnung „genossenschaftlicher Betrieb" belegt, nur eine Etappe zum Grossbetrieb, ohne freilich zu sagen, weshalb.

Trotzdem giebt er zu, dass der Kleinbetrieb unter Umständen den Wettbewerb des Grossbetriebes auszuhalten geeignet ist, aber nur dadurch, dass der Bauer „sich und seine Leute übermenschlich schindet" und so die Konkurrenz des technisch weit höheren Grossbetriebes wettmacht. Der Grossbauer arbeite selbst mit und könne infolgedessen seine Arbeiter ganz anders überwachen und antreiben als der Grossbesitzer.

Wenn nun hierbei immer noch eine gewisse Grenze eingehalten werden müsse, so fehle diese vollständig beim Kleinbauern; „er ist sein eigener Herr und seine Mitarbeiter sind Weib und Kind, willenlose Sklaven, von der gleichen Not gepeitscht, die auch ihn anstachelt" *) Dies ermögliche es, so

*) Kautsky a. a. O. pag. 489.

meint Kautsky, dem Kleinbauern, sich noch mitunter über Wasser zu halten. —

Mit der Ueberarbeit gehe die Unterkonsumtion, die Hungerkonkurrenz Hand in Hand. Wo der Kleingrundbesitz nicht verschwinde, werde er ein Mittel, seine Angehörigen unter das Niveau der besitzlosen Tagelöhner herabzudrücken, nichts könne deutlicher seine Konkurrenzunfähigkeit bezeugen. Soweit Kautsky.

Die Eigenschaften des Kleinbesitzers, einmal seine Kräfte mehr anzuspannen, als der Lohnarbeiter, und ferner in Zeiten der Not seine Lebensbedürfnisse einzuschränken, sind nun aber gerade ein spezieller Vorzug, und wenn zum Teil hierin eine Ursache der Konkurrenzfähigkeit liegt, so ist es doch durchaus unzutreffend, hierin die alleinige Ursache sehen und jene Erscheinung als eine ungesunde bezeichnen zu wollen. —

Auch findet diese Anspannung der Kräfte keineswegs in dem Masse, wie Kautsky annimmt, statt. Zu gewissen Zeiten, wie beispielsweise in der Ernte leistet ohne Frage eine kleinbäuerliche Familie ungemein viel, das sind aber nur bestimmte Perioden, denen auch wieder Zeiten verhältnismässiger Ruhe folgen, wie der Winter.

Einige andere Gesichtspunkte sucht Oskar Geck*) hineinzutragen. Er formuliert zunächst klar das, worauf es ankommt, indem er fragt: „Ist der landwirtschaftliche Kleinbetrieb im stande unter Voraussetzung gleicher Bodengüte, gleicher Arbeits- und Kapitalintensität, sowie gleicher Marktnähe auf die Dauer erfolgreich mit dem Grossbetriebe zu konkurrieren?“

Hiervon ausgehend behauptet er für den Grossbetrieb aus der Arbeits- und Gebrauchsvereinigung erhebliche Gründe wirtschaftlicher Uebermacht. Zu einem Stalle für 50 Kühe und Ochsen seien nicht 25 mal so viel Raum, Arbeit, Zeit und Baumaterial erforderlich, als zu einem solchen für deren zwei. Pflug und Egge repräsentierten im Haushaltbudget des

*) Oskar Geck: Die Ueberlegenheit des landwirtschaftlichen Grossbetriebes über den Kleinbetrieb. „Neue Zeit“ 13. Jahrgang. 2. Bd.

grossen keine höheren Anschaffungskosten als in dem kleinen, und doch habe jener, wenn die Feldbestellung vorüber ist, vielleicht die zehnfach grössere Bodenfläche damit umbrochen.

— Es sind dies alles längst anerkannte Thatsachen. Wenn aber im Verhältnis Gebäude und Gerätekapital den Kleinbetrieb höher belasten, als den Grossgrundbesitz, so wird dieser Umstand mehr als aufgewogen durch die, infolge einer ungleich sorgsameren Behandlung verursachte längere Haltbarkeit und verminderten Reparaturkosten. —

Mit besonderer Deutlichkeit trete die Ueberlegenheit des grossen Betriebes bei der Gliederung des Gebrauchs der landwirtschaftlichen Tiere besonders in Erscheinung. Der kleine Bauer befinde sich in der Zwangslage, seine Kuh zugleich als Zug-, Milch-, Zucht- und Fleischtier benutzen zu müssen. Bei einer so vielseitigen Verwendung müssten sich aber die einzelnen Gebrauchsarten notwendig in ihrem Erfolg gegenseitig beeinträchtigen.

— Nun findet aber einmal die Haltung von Kühen als Arbeitstiere seitens der Kleinbauern d. h. Inhaber selbständiger Ackernahrungen nicht entfernt in dem Masse statt, dass sie von irgend welchem Einfluss auf die Beurteilung der Frage sein könnte, aber selbst dort, wo man sich der Kühe als Arbeitstiere bedient, ist die Sache doch wesentlich anders. Es ist längst gelungen ein Rind zu züchten, das alle die, in solchem Falle wünschenswerten Eigenschaften in erforderlichem Grade besitzt, selbstverständlich, ohne dass eine der Leistungen, etwa Milchergiebigkeit, bis zur Vollendung ausgebildet wäre. Darauf kommt es dem Kleinbauern auch garnicht an, und passt auch nicht in den Rahmen einer derartigen Wirtschaft.

Dann wird behauptet, dass dem Grossbetrieb die Lichtseiten einer rationellen Arbeitsteilung in hohem Masse zu statten kommen müssen. — Als Beweis für diesen Punkt wird lediglich der Umstand angeführt, dass kein kleiner Bauer zu jenem Kapitalvorschuss im stande sei, der ihn befähige, durch den Besuch landwirt-

schaftlicher Hochschulen alle jene Errungenschaften der Wissenschaft sich anzueignen, die heute zu integrierenden Bestandteilen einer rationellen Landwirtschaft geworden seien, und die in einer Trennung der obersten Wirtschaftsführung in eine technische und kaufmännische Fachleitung dem Grossbetriebe so ausserordentlich wichtige Vorteile verschafften.

— Die Trennung in eine technische und kaufmännische Fachleitung ist selbst im Grossbetriebe nur ganz vereinzelt zu finden, in der Regel vereinigt sich dies beides in einer Person, der des Wirtschaftsdirigenten, es fällt also dies Unterscheidungsmerkmal ganz fort. Für unsere Bauern ist ein vollständig ausreichendes Aequivalent für den allerdings kostspieligen Besuch einer Hochschule durch die Ackerbauschulen, die ihren Lehrplan auf 2 Wintersemester verteilen, geboten.

Dem Umstand, dass die Selbstarbeit, der an dem Erfolge ihrer Thätigkeit psychologisch unmittelbar interessierten Kleinbauernfamilien zum guten Teile alle jene Vorteile aufwöge, die im übrigen zu Gunsten der Grossproduktion sprächen, wird entgegengehalten, dass das Wachsen der Volkswirtschaft den Preis der Maschinenarbeit verbillige, und auf deren stets ausgedehntere Anwendung auch in der Landwirtschaft hinweise. — Es wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch hierauf zurückzukommen sein, und kann dieser Punkt deshalb vorläufig unberücksichtigt bleiben. — Von grosser Wichtigkeit für die vorliegende Frage sei die Thatsache, dass es für den Grossbetrieb viel leichter möglich wäre, sich die Vorteile eines zweckmässigen Bewirtschaftungsplanes nutzbar zu machen.

— Dass dem so ist, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, aber dieser Mangel, der indess auch nur einstweilen besteht, wird reichlich aufgewogen durch die eingehende Kenntnis jeder Parzelle und deren individuelle Behandlung seitens der Bauern. — Zum Schluss wird auch hier wieder auf die mannigfachen Begünstigungen der grossen Wirtschaft hingewiesen, die in den Verhältnissen des Marktes be-

gründet seien, und die darin beständen, dass der Leiter eines Grossbetriebes alle Konjunkturen klar übersehen könne, und die künftige Produktion seiner Wirtschaft danach einzurichten in der Lage sei, sich bis zu einem gewissen Grade alle Vorteile kommerzieller Spekulation sichern könne.

Dieser Vorzug wiege um so schwerer, je mehr der Landbau den Charakter naturalwirtschaftlicher Beschaulichkeit verliert und von der übermächtigen Konkurrenz in alle Fährlichkeiten hochentwickelter Geldwirtschaft hinweggerissen wird. Dazu komme die Arbeits- und Kapitalersparnis beim Verkauf im grossen unter Benutzung der — im Vergleich zu den Transporten durch tierische oder gar menschliche Kräfte — so ausserordentlich niedrigen Frachtsätze der Eisenbahnen. Ein nicht geringer Vorzug liege auch in dem relativ beschränkten aber festen Kundenkreis, der jeder Grossproduktion eigen sei, und sie in den Stand setze, sich mittelst aufzugebender Referenzen oder, an berufener Stelle eingezogener Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse ihrer Abnehmer in sicherer Weise zu erkundigen.

— Alle diese hier geschilderten Vorteile vermag sich der Bauer mit Leichtigkeit vermittelst Beitritt zu Genossenschaften, die heute schon überall vertreten sind, ebenfalls zu verschaffen, es kann also auch dies Argument keineswegs zur Unterstützung der sozialdemokratischen Auffassung dienen. Und wie mit den hier angeführten Autoren verhält es sich noch mit einer ganzen Reihe anderer, die gleichfalls sich zu dem Thema geäussert haben.

Zum Teil eine Berufung auf Zustände und Verhältnisse, die längst nicht mehr existieren, zum anderen Teil direkt Unkenntnis oder Verdrehung von Thatsachen.

Ebenso ist es auch, wenn mittelst der Statistik die Behauptung von der Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzers bewiesen werden soll.

So brachte der „Vorwärts“ in Nummer 127 des Jahres 1897 nachfolgende zwei Tabellen, die das Ergebnis der Be-

rufszählung von 1895 für den Preussischen Staat zeigen.

Die erste giebt an, wie sich die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe seit 1882 in Preussen verändert hat.

Grössenklasse. ha	Zahl der Betriebe 1882.		1895.	
unter 1	1 456 724	= 47,92 %	1 649 134	= 49,85 %
1—5	901 688	= 29,66 „	921 759	= 27,86 „
5 — 10	276 937	= 9,11 „	314 634	= 9,51 „
10 — 20	197 450	= 6,50 „	214 095	= 6,47 „
20 — 50	155 128	= 5,10 „	155 539	= 4,70 „
50 — 100	31 830	= 1,05 „	32 575	= 0,91 „
100 — 200	8 537	= 0,28 „	8 697	= 0,26 „
200 — 500	8 281	= 0,27 „	8 050	= 0,24 „
500—1000	3 138	= 0,10 „	3 110	= 0,09 „
über 1000	483	= 0,02 „	533	= 0,02 „
zusammen	3 040 196	= 100 %	3 308 126	= 100 %

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel Wirtschaftsfläche in den einzelnen Grössenklassen insgesammt vorhanden war.

Grössenklasse. ha	Gesammtwirtschaftsfläche in Hectar. 1882.		1895.	
unter 1	535 547	= 2,01 %	632 213	= 2,22 %
1—5	2 655 497	= 9,99 „	2 833 457	= 9,95 „
5 — 10	2 442 692	= 9,19 „	2 775 430	= 9,75 „
10 — 20	3 602 097	= 13,55 „	3 892 053	= 13,67 „
20 — 50	6 011 671	= 22,62 „	6 191 143	= 21,74 „
50—100	2 554 008	= 9,61 „	2 823 822	= 9,92 „
100—200	1 484,562	= 5,58 „	1 848 115	= 6,38 „
200 — 500	3 531 091	= 13,29 „	3 535 697	= 12,41 „
500 — 1000	2 796 630	= 10,52 „	2 883 065	= 10,12 „
über 1000	967 565	= 3,64 „	1 094 744	= 3,84 „
zusammen	26 581 300	= 100 %	28 479 739	= 100 %

Schon ein oberflächlicher Blick zeigt eine Zunahme sämmtlicher mittleren Betriebskategorien. Trotzdem folgert der „Vorwärts“ hieraus, dass „seit der letzten gleichartigen Zählung im Jahre 1882 der Grossbetrieb ganz bedeutend zugenommen hat.“ —

Dass dies möglich ist, liegt an der durchaus unzulässigen Methode, die von 50 ha an Grossbetrieb rechnet. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, wie unzulänglich es ist, einen rein geometrischen Massstab bei der Frage, ob ein Grundstück zum Grossbetrieb oder Kleinbetrieb zu zählen sei, anzunehmen; bei einer Statistik muss man jedoch notgedrungen von einem solchen ausgehen. Es ist nun eine allerseits und stets beobachtete Regel gewesen, Grossbetrieb in einem solchen Falle erst von 100 ha an zu rechnen, und scheint dies auf die gesammte Monarchie mit dem vorwiegend doch leichteren Boden angewandt, auch das einzig Richtige zu sein. Dann ergiebt sich aber ein ganz anderes Resultat. Es haben dann die selbständigen Bauerngüter von 5—100 ha. gerechnet um 55 498 Betriebe und an Fläche um 1 071.980 ha zugenommen. Das sind Zahlen, die deutlich genug, die Unhaltbarkeit der Theorie des Aufgesaugtwerdens darlegen.

Wir gedenken später noch eingehender auf die Ergebnisse der letzten Betriebszählung zurückzukommen, es handelt sich an dieser Stelle nur darum, der unrichtigen Berechnung, die übrigens selbst in der vom „Vorwärts“ angewandten Form keinen Beweis für die sozialdemokratische Auffassung zu erbringen vermag, entgegenzutreten. —

Entgegen dem internationalen Charakter der Sozialdemokratie ist es indessen nicht gelungen, in dieser so ausserordentlich wichtigen Frage eine Uebereinstimmung der Ansichten und demgemäss auch des Vorgehens zu erzielen, vielmehr divergieren die Ansichten der Sozialisten in den verschiedenen Ländern vollständig, gewiss doch ein Vorgang von symptomatischer Bedeutung. Allein auch schon innerhalb der deutschen Sozialdemokratie ist diese Auffassung keineswegs so allgemein, als

vielfach man ausserhalb der Partei anzunehmen geneigt ist. Einen interessanten Beleg hierfür bietet der gleichfalls in der „Neuen Zeit“ erschienene Aufsatz von David*). Dieser behauptet geradezu: Auf dem Gebiete der Landwirtschaft fehle bis jetzt jede Bestätigung für die fortschreitende Ueberwältigung des Kleinbetriebes durch den Grossbetrieb. Ein Auffressen der kleinen Betriebe durch die mittleren, der mittleren durch die grossen und der grossen durch die Riesenbetriebe sei als Massenerscheinung nirgends in der Landwirtschaft zu konstatieren. Wo bäuerlicher Grundbesitz in grösserem Umfange zusammengekauft worden sei, da sei es nicht infolge der Ueberwindung der kleinen durch den konkurrierenden grossen Nachbar geschehen. Als Zweck der Bauerverdrängung erscheine in der Regel auch nicht die Errichtung technisch vollkommener Grossbetriebe, sondern die Ersetzung des Ackerbaues durch Heerdenwirtschaft, wie in Schottland, oder gar durch Wildhege, wie in den österreichischen Alpenländern.

Es wäre ganz undenkbar, dass beispielsweise ein Krupp seinen Besitz durch Verpachtung an kleine, selbständige Schmiede, Schlosser, Bergleute etc. ausnützen könne. Auf landwirtschaftlichem Gebiete komme aber häufig die Verpachtung grösserer Besitzungen in kleinen Parzellen vor; diejenigen, die dies thun, müssten ökonomische Gründe für dieses Verhalten haben, denn es sei nicht anzunehmen, dass ihnen Sinn und Verständnis für ihren wirtschaftlichen Vorteil abginge.

David konstruiert, um die Frage zu prüfen, einen, wie er es nennt, reinen Fall, d. h. er stellt zwei Betriebe gegenüber, die sich nur in Bezug auf ihre Grösse unterscheiden, indem in dem einen dauernd eine grössere Anzahl gekaufter Arbeitskräfte Verwendung finden, also ein Grossbetrieb, während der andere ein Kleinbetrieb, gross genug und nicht grösser ist, um dem Besitzer mit seiner Familie volle Arbeit zu gewähren. Sonst sollen beide in Bezug auf Boden-Absatz-Verkehrs-Ver-

*) Dr. Eduard David. Oekonomische Verschiedenheiten zwischen Landwirtschaft und Industrie. „Neue Zeit“ 13. Jahrgang 2. Band.

hältnisse vollständig gleichwertig sein, beide Besitzer sollen an Intelligenz und Berufskenntnissen gewachsen sein. Die zur Untersuchung stehende Frage laute somit: „Erfreut sich der Grossbetrieb derselben ökonomischen Vorteile gegenüber dem Kleinbetrieb, wie in der Industrie?“

David geht dann der Frage nach auf den 3 Etappen des Betriebes: 1. Produktionskräfte und Mittel, 2. Produktionsprozess, 3. Produktenverwertung.

Was zunächst die menschlichen Arbeitskräfte betrifft, so sei in der Industrie zumeist der Fabrikant dem Handwerker insofern überlegen, als er in höherem Masse ungelernte oder einseitig ausgebildete Arbeitskräfte verwenden könne, als der Kleinmeister. In der Landwirtschaft finde die ungelernte Arbeitskraft nur gelegentlich Verwendung, und zwar im Gross- und Kleinbetrieb mit demselben Nutzen und Schaden, dem Grossen komme also die fremde Arbeitskraft nicht billiger wie dem Kleinen, die ausserdem in der Landwirtschaft viel minderwertiger sei, als in der Industrie, weil hier der Mangel an psychologischem Interesse an der Arbeitsleistung der gekauften Arbeiter viel leichter durch Beaufsichtigung ersetzt werden könne, als in dem landwirtschaftlichen Grossbetrieb und das Arbeitsprodukt sofort in Erscheinung trete, also eine rasche Kontrolle ermögliche, die in der Landwirtschaft nicht stattfinden könne, weil das Arbeitsprodukt erst lange nachher in Erscheinung trete und auch dann durch die mitwirkenden Faktoren: individuelle Eigenart des Mast-, Zucht- oder Zugtieres, Bodenqualität und Witterungsverhältnisse so kompliziert sei, dass meist nur ganz grobe Nachlässigkeiten mit Sicherheit festgestellt werden könnten. Das alles falle beim selbst wirtschaftenden Bauer fort, der aber auch deshalb verhältnismässig viel günstiger daran sei, wie der gewerbliche Kleinmeister, weil alle Mitglieder der bäuerlichen Familie ihre Arbeitskraft der Wirtschaft zur Verfügung stellen könnten, was in der Kleinmeisterfamilie nur ganz ausnahmsweise der Fall sein werde.

„Die Vorteile der Selbstarbeit wiegen also in der Landwirtschaft viel schwerer, als in der Industrie und zweitens kommen sie der Bauernfamilie in verhältnismässig viel grösserem Umfang zu Gute, als dem Kleinmeister. Die nicht menschliche Arbeitskraft kommt in der Landwirtschaft meist als tierische vor, die dagegen in der Industrie wenig oder gar keine Anwendung finde. Zehn tierische Pferdekräfte im Grossbetrieb sind aber 10mal teurer als eine tierische Pferdekraft im Kleinbetrieb. Dies Verhältnis stellt sich für den Grossbetrieb infolge nachlässiger oder brutaler Behandlung durch fremde Leute noch ungünstiger.*)

Dies müsse als ein sehr wesentlicher Unterschied gegenüber einem industriellen Betriebe, in dem die maschinelle Pferdekraft die ausschlaggebende Rolle spiele, gelten. „Die maschinelle Pferdekraft wird um so billiger, in je grösserer Masse sie produziert wird; der Kleinmotor ist kostspieliger als der Grossmotor und zwar in wachsender Progression".**)

Die Gründe, weshalb nicht auch im landwirtschaftlichen Grossbetriebe der maschinelle Motor die ausschlaggebende Rolle spiele, seien hauptsächlich die, dass einmal in der Industrie der stehende, in der Landwirtschaft vorwiegend der bewegliche Motor in Frage komme.

Der freien Verwendung des beweglichen Motors in dem Gelände ständen aber sehr grosse, oft unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Hauptsache sei aber die Nebenbenutzung des tierischen Motors in der Landwirtschaft vermittelst seiner Darmthätigkeit d. h. durch den animalischen Dünger, die keine Maschinenverwendung ersetzen könne. — Auch bezgl. der Geräte und Maschinen stellt David eine Ueberlegenheit des Grossbetriebes geradezu in Abrede. — Speziell in der Maschinenverwendung sehen nun gerade die Anhänger der Aufsaugungstheorie eines der wichtigsten Momente für ihre Beweisführung.

*) David a. a. O. pag. 451.
**) David ebenda.

Um so bemerkenswerter ist es, dass eine immerhin gewichtige Stimme aus ihrem Lager ganz anderer Ansicht ist. Namentlich Dampfpflug und Dampfdreschmaschine, die David als Saisonwerkzeuge bezeichnet, könne Kleinbetrieb ebenso gut verwenden und mit demselben wirtschaftlichen Vorteil als Grossbetrieb. Für die Dampfdreschmaschinen, die mit ihrer geschulten Bedienungsmannschaft von Dorf zu Dorf wanderten und bei deren Benutzung die Nachbaren sich gegenseitig aushülfen, bedürfte dies keines weiteren Beweises und beim Dampfpflug sei es auch klar, sofern nicht zerstreut liegende Parzellen hindernd im Wege ständen, ein Umstand, den David als mit dem Wesen des Kleinbetriebes nicht notwendig verbunden erachtet. — Dann geht David zu den Rohstoffen über und bezeichnet als solche im Landwirtschaftsbetrieb, Dünger, Saatgut und Boden. Bei der Beschaffung von Kunstdünger habe ja allerdings der Grosse beim Bezug von grösseren Quantitäten einen gewissen Vorteil, da dieser Modus billiger komme, allein diesen Vorteil könne sich der Kleine ebensogut durch genossenschaftlichen Bezug sichern. Das Gleiche gelte vom Saatgut. Hinsichtlich des Stalldüngers sei diejenige Wirtschaft am besten situiert, die verhältnismässig die wenigsten Feldprodukte verkaufe und das sei die kleinbäuerliche, weil in ihr Menschen und Vieh nahezu das gesammte Wachstum verzehren und der Wirtschaft den höchst möglichsten Prozentsatz an Dungstoffen zurückgäben.

Was den Boden betrifft so giebt David zu, dass derselbe im Grosskauf billiger sei, als im Kleinkauf, dies komme aber für die Frage nicht in Betracht, weil diese Erscheinung nicht im Wesen des Gross- und Kleinbetriebes, sondern in dem sie umgebenden sozialen Gefüge liege, und mit diesem in Wegfall komme. Der Bodenzukauf sei sowohl beim Klein- als beim Grossgrundbesitz auf Gelegenheit angewiesen und die Preise in beiden Fällen von den gleichen Faktoren bedingt. Der Boden sei aber nicht beliebig vermehrbar und ebensowenig transportabel, beides bedinge aber für den land-

wirtschaftlichen Betrieb, ob gross oder klein eine gewisse Starrheit des Produktionsumfanges.

Die wichtigsten Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft ergäben sich beim Produktionsprozess selbst. — David modifiziert seine frühere Ausdrucksweise, die Saatgut und Boden zu den Rohstoffen rechnete, indem er dies nicht etwa in dem Sinne aufgefasst haben will, wie man beispielsweise Leder bei der Schuhfabrikation als Rohstoff bezeichnet, denn das letztere verhalte sich dabei rein passiv, während Saatgut und Boden sich nicht passiv verhielten, vielmehr die eigentlichen Vollzieher des ackerbäuerlichen Produktionsprozesses seien. Der Landwirt schaffe nur die Vorbereitung, die Natur aber produziere im Feld, auf der Wiese, im Garten und im Viehstall.

Auf die Ergiebigkeit seien Frost und Hitze, Nässe und Dürre, Sturm und Ungewitter von demselben bestimmenden Einfluss im Gross- wie im Kleinbetrieb.

Diese Eigentümlichkeit des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses habe aber noch eine ökonomisch viel bedeutsamere Folge, nämlich dass sich derselbe nicht beliebig wiederholen und beschleunigen lasse. Gerade hierin liege aber ein wesentlicher Vorteil des industriellen Grossbetriebes.

Der kapitalistische Grossbetrieb könne das Rohprodukt viel rascher in das Kunstprodukt umsetzen als dies in der Werkstatt des Handwerks möglich sei, das Kapital setze sich dort viel rascher um, der Profit von einmaligem Umschlage könne geringer und trotzdem der Verdienst ein grösserer sein.

Dieser raschere Pulsschlag in der Produktion, der in der Industrie gleichbedeutend mit grösserer Konkurrenzfähigkeit ist, sei in der Landwirtschaft nicht möglich, hier atme die Produktion im Gross- wie im Kleinbetrieb gleichmässig.

Auch bezgl. der dritten Etappe des Betriebes, der Verwertung der Produkte, weist David eine Reihe von ausserordentlich wichtigen Gegensätzen zwischen Industrie und Landwirtschaft nach.

Zunächst und vor allen Dingen sei der Kleinbauer mit drei Vierteilen seiner Produktion und darüber Produzent zum Selbstgebrauch und entgehe dadurch zum Teil den Fährlichkeiten und Nachteilen, denen der kleine Warenproduzent seinem kapitalistischen Konkurrenten gegenüber ausgesetzt sei.

Der Schuhmacher müsse verkaufen, um Nahrung zu haben, der Kleinbauer dagegen erzeuge sich die Nahrung und damit die Grundlage seiner Existenz selbst, wie auch die nächsten wichtigen Posten, Obdach und Kleidung, zum Teil Produkte seiner Arbeit seien.

Der Bedarf an Bargeld sei gering mit dem des Kleinmeisters verglichen, der oft kostspielige Geschäftslokalitäten, Reklame- und Repräsentationsausgaben bestreiten müsse.

Hierzu komme noch der Charakter der landwirtschaftlichen Produkte als unentbehrliche Massenartikel in Betracht, ein beschränkter Markt und Kundenkreis, den zu erlangen keinerlei Schwierigkeiten bietet, genüge dem Bauern, um seine Produkte abzusetzen, während der Kleinmeister bei einem ebenso beschränkten Kundenkreis nicht bestehen könne, schliesslich kämen für die landwirtschaftliche Produktion weder veränderte Mode und neue Muster, noch Reklame in Betracht, alles Faktoren, die in der Industrie dem Grossbetrieb zum Siege verhelfen.

So weist David an einer ganzen Reihe von Erörterungen nach, dass dieselben Momente, die in der Industrie eine Ueberlegenheit der Grossbetriebe ermöglichen, in der Landwirtschaft keineswegs dasselbe, oft sogar das Gegenteil bewirken. Er glaubt indess, um der sozialistischen Auffassung eine Konzession zu machen, seine Ausführungen in etwas abschwächen zu müssen, indem er sagt, dass infolge der neuen Entdeckungen und Erfindungen, die Wissenschaft und Technik unausgesetzt machen, es möglich sei, dass ein Betriebsumfang, der bei den heute gegebenen Mitteln ökonomische Lebensfähigkeit besitzt, nicht mehr existenzfähig bleiben werde.

Trotzdem geht aus seiner ganzen Darstellung klar hervor, dass auch innerhalb der sozialdemokratischen Partei Stimmen

laut werden, welche die sonst übliche Theorie von der Ueberlegenheit des ländlichen Grossgrundbesitzes nicht verfechten.

Dass übrigens David nicht allein mit seiner Ansicht steht, erhellt aus den Verhandlungen des Parteitages in Breslau, als es sich darum handelte, das oben skizzierte, von der Agrarkommission ausgearbeitete und dem Parteitage vorgelegte Programm zu besprechen.

Der Entwurf, der ja allerdings verworfen wurde, weil er den Bauernschutz verfolge, also entgegen den sonstigen Prinzipien der Partei, eine Klasse von Besitzenden unterstütze, wurde doch andererseits auch befürwortet.

So äusserte Bebel:*) „Es sind Verbesserungen möglich in den ländlichen Verhältnissen, die wir bewilligen können und müssen, weil sie in einem beschränkten Masse Erleichterungen gewähren, ohne die Gesammtheit zu belasten oder ihr zu schaden. Es freut mich, dass Kautsky gesagt hat, die Handwerkerfrage und Agrarfrage seien verschieden. Wir können uns das ganze Handwerk hinwegdenken, aber nicht die Landwirtschaft."

Molkenbuhr sagte: „Hebung der Ausbildung der Landleute durch Fachschulen, Musterwirtschaften, Versuchsstationen, Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch Meliorationen, Ausdehnung des Jagdrechtes, wie sie von der Kommission vorgeschlagen sind, sind Forderungen, die zunächst einzelnen Grundbesitzern grossen Nutzen bringen; aber das vermehrte Angebot von Ackerbauprodukten drückt die Preise und nützt also der ganzen Bevölkerung.

In der Landwirtschaft können Grossbetriebe nicht so leicht wie in der Industrie gebildet werden, weil der Grossunternehmer den bereits in Händen befindlichen Boden haben muss."

Der bereits erwähnte David äusserte auf dem Parteitage: „Wir haben in dem Sinne auf dem Boden der Wissen-

*) Diese und die Aeusserungen der Folgenden sind dem stenographischen Bericht der Verhandlungen entnommen.

schaft zu stehen, dass wir ihre Fortschritte wahrnehmen und uns zu nütze machen. Darum haben wir uns auch mit unseren Vorschlägen betreffs der Bewirtschaftung des Grundeigentums nicht auf eine Theorie festgenagelt. Wenn wir Forderungen für die Gegenwart aufstellen, so müssen wir doch den heute gegebenen thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Frage: ist der Grossbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen, ist eine theoretische und ich halte den Parteitag nicht für den Ort, sie zu erörtern. Sie zu entscheiden ist nicht Sache einer politischen Partei, sondern der landwirtschaftlichen Fachleute, vor allem der praktischen Landwirte selbst."

Liebknechts Ansicht war: „Arbeiterschutz und Bauernschutz sind zwei sehr verschiedene Dinge. Die Arbeiter stehen im Klassenkampfe, die Bauern nicht, sie sind Opfer des Kapitalismus, aber wir haben noch Gruppen in der Bauernschaft, die mit den Arbeitern sehr wohl auf eine Stufe und in eine Schlachtreihe gestellt werden können. Wir wollen nur den Bauern die Existenz erleichtern, sie ihnen nicht sichern als Besitzer. Wenn man schon nach dem alten Programm unter der Landbevölkerung Erspriessliches leisten kann, dann doch erst recht mit den neuen Forderungen, die das Programm nicht abändern und gegen unsere Prinzipien nicht im geringsten verstossen. Man muss den Bauern klar machen, dass wir sie als einzelne unterstützen, als Klasse sie aber nicht retten können."

Schönlank sprach: „Es ist ein Symptom der Umbildung der Begriffe in der Partei: es geht eine Revision der Vorstellungsweise in der Partei vor, wir haben aufgehört, die Partei allein des Industrieproletariats zu sein.

Sie werden noch einsehen, dass wir jetzt mit der Agrarfrage auf das Ernsthafteste werden zu rechnen haben, mit neuen Begriffen, mit neuen Zielen. Wir müssen nach den veränderten Verhältnissen auch unsere Taktik ändern. Wir müssen praktische Agrarpolitik treiben oder wir werden scheitern."

Die Süddeutschen, namentlich Vollmar, vertraten gleichfalls mit geringen Ausnahmen die Ansicht, dass der Bauernstand erhalten werden könne und müsse, weil sie in ihrer Heimat, die in der Hauptsache Kleingrundbesitz aufweist, dessen Lebensfähigkeit tagtäglich vor Augen haben.

So traten auf dem Parteitage eine Reihe von Aeusserungen bekannter Sozialdemokraten zu Tage, die keineswegs so unumwunden die Unhaltbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes zugeben, vielmehr wenn auch teilweise nur indirekt seine Existenzfähigkeit anerkennen mussten. — Wenn dies schon innerhalb der deutschen Sozialdemokratie konstatiert werden kann, so gilt dies von dem Ausland noch viel mehr.

In Dänemark fordert die Sozialdemokratie in ihrem Programm die Verstaatlichung der Lehns- und Kirchengüter, den staatlichen Ankauf von Land zur Verpachtung an Einzelarbeiter und Genossenschaften, was sie bestimmt nicht thun würde, wenn sie von der unhaltbaren Lage des Kleinbetriebes überzeugt wäre. Aehnliche Ansichten herrschen in der ungarischen und rumänischen Sozialdemokratie, sowie in Italien.

Das belgische Wahlprogramm enthält die Punkte: Verpachtung der Domänen an Einzelarbeiter, gewinnloser Kredit durch die Nationalbank, Vertretung der Bauern, Pächter und Landarbeiter in Landwirtschaftskammern, die über Arbeitszeit, Lohnminimum, Pachtzins und Pachthöhe zu beschliessen haben.

Man könnte entgegenhalten dass dies nur kleine Bezirke seien, die auf die grosse Masse der internationalen Sozialdemokratie keinerlei Einfluss haben könnten. Allein auch Frankreich, das klassische Land aller Nivellierungsprinzipien, steht auf einem wesentlich anderen Standpunkte.

Schon der auf dem Kongress in Nantes 1894 gefasste Beschluss legt dies dar. Es heisst dort: In Erwägung dass, laut des allgemeinen Programms der Partei, die Produzenten nur frei sein können, wenn sie im Besitze der Produktionsmittel sind, in Erwägung dass, wenn auf dem industriellen Gebiete diese Produktionsmittel bereits einen solchen Grad kapitalistischer

Konzentration erreicht haben, dass sie den Produzenten nur in kollektiver oder gesellschaftlicher Form zurückerstattet werden können, es sich gegenwärtig keineswegs ebenso auf dem landwirtschaftlichen Gebiete verhält, wo das Produktionsmittel, das ist der Grund und Boden, noch an vielen Punkten unter individuellen Titel im Besitze des Produzenten ist etc.

Bereits auf dem Marseiller Kongress 1892 wurde ein eigentliches Agrarprogramm angenommen. Es wurde dort für die Kleinbauern gefordert: Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen durch die Gemeinde, zur Vermietung zum Kostenpreis an die Bauern; Bildung bäuerlicher Genossenschaften zum Ankauf von Dünger, Drainröhren, Aussaat etc. und zum Verkauf der Produkte; Aufhebung der Steuer auf den Eigentumswechsel von Grundbesitz, wenn der Wert nicht über 5000 Fr. beträgt; schiedsrichterliche Kommissionen nach irischem Muster zur Herabsetzung übermässiger Pachtpreise und zur Entschädigung der abtretenden Pächter und Teilpächter (métayer) für, durch sie erwirkte Wertsteigerung des Grundstücks; Abschaffung des Artikel 2102 des Code civil, der dem Grundeigentümer ein Pfandrecht auf die Ernte giebt und Abschaffung des Rechts der Gläubiger, die wachsende Ernte zu pfänden; Herstellung eines unpfändbaren Bestandes von Ackergerät, Ernte, Aussaat, Dünger, Arbeitsvieh, kurz von allem, was dem Bauern zum Betriebe seines Geschäftes unumgänglich notwendig ist; Revision des veralteten allgemeinen Katasters, und bis dahin lokale Revision in jeder Gemeinde; endlich unentgeltlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht und landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Lafargue fasst seine Ansicht über die Frage so zusammen: „Ist die sozialistische Partei Herrin der öffentlichen Gewalt, so wird sie von nichts weiter entfernt sein, als den Bauer im friedlichen Besitz des Bodens, den er mit seinem Schweisse befruchtet, zu stören."

Jaurès vertritt die Auffassung. „Wir müssen den Kleinbauer, den Pächter, den Lohnarbeiter, möglichst der kapita-

listischen Ausbeutung entreissen. Da der Bauer nicht ausbeutet, so hat das ländliche Kleineigentum Platz im System einer sozialistischen Organisation, wo die Früchte der Arbeit dem Arbeiter gehören."

Guesde endlich äussert sich: „Der Kleinbauer hängt leidenschaftlich an seinem Boden und mit Recht, weil es jetzt für ihn ausser seinem Eigentum keine Freiheit giebt. Die Partei hat von Anfang an einen Unterschied gemacht zwischen dem individuellen Eigentum, des vom Produzenten selbst angewandten Arbeitsmittels und dem kapitalistischen Eigentum zum Profit Müssiger.

Es sind dies alles Aeusserungen*) sozialdemokratischer französischer Parteiführer, die durchaus nicht die Ansicht vertreten, als sei in absehbarer Zeit ein Untergang des Bauernstandes zu erwarten.

Keineswegs ist also die Aufsaugungstheorie eine allgemeine. Wenn nun trotzdem die sozialdemokratische Partei als ihre Hauptverfechterin gilt, so kommt dies wohl zumeist daher, dass der Standpunkt, der in Agitationsschriften vertreten wird, ein anderer ist, wenigstens bei einer Anzahl der sozialistischen Schriftsteller, als in den wissenschaftlichen Erörterungen. Auch ist die Anzahl derer, die diese Ansicht vertreten in Deutschland, und darauf kommt es zunächst an, gering im Verhältnis zu denen, die eine Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes behaupten. Mit welchem Recht dürfte zum Teil schon aus dem eben gesagten hervorgehen; es soll indessen hauptsächlich im folgenden versucht werden, den Beweis von der gänzlichen Unhaltbarkeit der sozialistischen Auffassung zu erbringen.

Dies ist in kurzen Zügen die Stellungnahme der Wissenschaft zu der Frage. Mit Ausnahme der sozialistischen Autoren sind alle darin einig, dass eine Mischung von grossem, mittlerem und kleinem Grundbesitz, in der der mittlere vorwiegt,

*) Nach Vollmar, entnommen dem stenographischen Bericht der Verhandlungen des Parteitages zu Frankfurt a. M. 1894.

volkswirtschaftlich am richtigsten sei. Sie erkennen auch fast alle die Vorzüge des bäuerlichen Besitzes an, aber immer nur in Form von allgemeinen Deduktionen, deren Richtigkeit unbestreitbar ist, denen indess andererseits Ansichten gegenüberstehen, die gleichfalls auf Grund abstrakter Erwägungen die Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes behaupten.

Einen anderen Weg schlägt Kutzleb*) ein, der an konkreten Beispielen zu zeigen versucht, welche Betriebszweige von bäuerlichen Betrieben erfahrungsgemäss mit glücklichem Erfolge in technischer und wirtschaftlicher Beziehung kultiviert werden.

Er prüft zunächst die Bedingungen und die Erfolge der Pflanzen und Tierproduktion sowie der landwirtschaftlichen Nebengewerbe auf Bauerngütern und bespricht sodann sowohl die Technik des gesamten Betriebes, als auch das wirtschaftliche Ergebnis desselben. Er weist nach, dass Meliorationen sowohl als der Anbau von lohnenden Handelsgewächsen, wie Zuckerrüben mit Erfolg in bäuerlichen Wirtschaften betrieben werden können.

Auch in Bezug auf den Anbau von Getreide, der immer neben der Viehzucht als einer der wichtigsten Zweige des Kleingrundbesitzes gelten wird, sei dieser durchaus ebenbürtig, wenn nicht, wie in manchen Fällen überlegen, wie der, einen Weltruf geniessende Propsteier Roggen, Frankensteiner Weizen, die fast nur von Bauern gezüchtet würden, bewiesen.

Ein Gleiches gelte von der Tierzucht. Nicht nur Rindvieh könne mit Erfolg vom Kleinbetrieb gezogen werden, wie die alten Zuchtgebiete in den Marschen, in Oldenburg und in fast ganz Süddeutschland zeigen, sondern auch auf dem Gebiete der Pferdezucht, die bekanntlich eine grössere Intelligenz erfordere, seien die Bauern durchaus auf der Höhe, namentlich in Ostpreussen, Hannover, Mecklenburg, Hessen-Nassau.

*) Kutzleb: Ist der bäuerliche Betrieb mit dem der grossen Güter konkurrenzfähig? Thiel's landwirtschaftliche Jahrbücher 14. Band 1885.

Uebergehend zu den landwirtschaftlich-technischen Gewerben, bemerkt Kutzleb, dass sie für Bauerngüter nicht dieselbe hohe Bedeutung hätten, wie für den Grossbetrieb, dass aber der Zusammenschluss von Bauern zu Genossenschaften es diesen ermögliche, ihre Güter gleichfalls zu Industriewirtschaften zu gestalten. Zum Schluss bespricht er die Technik des bäuerlichen Betriebes und die wirtschaftlichen Erfolge und weist auf einzelne Gegenden Deutschlands, die bayerische Rheinpfalz, Baden, Sachsen, Braunschweig, Schleswig-Holstein, wo die Bauern einem überaus rationellen Grossbetrieb durchaus ebenbürtig seien.

Auf Grund seiner Darlegungen gelangt Kutzleb zu dem Schluss, dass der bäuerliche Betrieb zwar vielfach noch zurück sei, dass sich dies aber nicht auf eine unabänderliche Eigenart zurückführen lasse, denn wie die Erfahrung zeige, sei der Kleinbetrieb durchaus im Stande dasselbe zu leisten, wie der Grossbetrieb. Wenn letzterer daher heute vielerorts noch dem Grossgrundbesitz nachstehe, so sei dies lediglich auf den Mangel an genügender Kenntnis sowie an Kapital der Bauern zurückzuführen. Alle Versuche letzterem abzuhelfen, würden deshalb dazu beitragen, den Kleingrundbesitz konkurrenzfähig zu machen.

Auch Ballod*) gelangt in seinem Aufsatze in Schmollers Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche zu einem ähnlichen Ergebnis.

Das zweckmässigste Verfahren, die Konkurrenzfähigkeit des Kleingrundbesitzes gegenüber dem Grossgrundbesitz darzulegen, dürfte wohl sein, an der Hand von vergleichenden konkreten Beispielen zu zeigen, auf wessen Seite der grösste Reinertrag ist. Der materielle Erfolg bestimmt in erster Linie Sein oder Nichtsein, Ausbreitung oder Einschränkung der einen und der anderen Betriebsform; die Höhe des Reiner-

*) Ballod: Die Bedeutung der Industrie und Landwirtschaft in Deutschland 1898.

trages lässt am sichersten den Grad ihrer ökonomischen Zweckmässigkeit erkennen.

Aus diesem Grunde soll in vorliegender Arbeit von diesem Gesichtspunkte ausgegangen werden. Es ist zuvor noch auf zwei verdienstvolle Arbeiten von Stumpfe und Auhagen*) hinzuweisen, die nach denselben Prinzipien die Frage behandeln und als Ergebnis eine absolute Gleichwertigkeit des Kleingrundbesitzes mit dem Grossgrundbesitz konstatieren.

Mehr noch wie dort, sollen in dieser Arbeit Beispiele herangezogen werden, die in Bezug auf Boden-, Absatz-, Verkehrs-, Leuteverhältnisse, in Bezug auf Klima, Betriebsweise und Intelligenz die grösstmögliche Konformität aufweisen, denn aus den Schlüssen, die auf solcher Grundlage gezogen werden, kann ein stichhaltiger Einwand nicht gemacht werden.

Der Verfasser glaubt in der Lage zu sein, diesem dadurch zu genügen, dass er sein, auf einer Studienreise durch Ober-Schlesien gesammeltes Material, welches sich auf einen kleinen Bezirk bezieht, verwertet. Die zu besprechenden Besitzungen grenzen meist aneinander, sodass eine fast absolute Gleichartigkeit geboten ist.

Ober-Schlesien bietet um deswillen besonderes Interesse, weil seine Bauernschaft von jeher als die am weitesten zurückgebliebene des deutschen Reiches gilt, wie es auch vielfach als „der dunkelste Bezirk" bezeichnet wird. Wenn es sich also ergeben wird, dass inmitten einer geistig und wirtschaftlich so tief stehenden Bauernschaft es einige verstanden haben, sich aufzuschwingen, und aus ihrem Gute einen grösseren Reinertrag zu erzielen, als rationell und intelligent bewirtschaftete Grossbetriebe, so ist eine Nutzanwendung hieraus auf den gesammten Bauernstand gewiss gerechtfertigt.

*) Stumpfe: Ueber die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Grossgrundbesitze; Thiel's Landwirtschaftliche Jahrbücher, 25. Band 1896.

Auhagen: Ueber Gross- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft; ebenda.

Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der Bauernschaft Ober-Schlesiens.

Zum Verständnis und zur Würdigung der dortigen Verhältnisse scheint es unerlässlich, wenigstens in kurzen Zügen die Entstehung der Bäuernschaft Ober-Schlesiens und der heutigen Verteilung des Grund und Bodens zu skizzieren.

Wie in allen östlichen Provinzen, so hatten auch in Schlesien die Gutsherren, Rittergutsbesitzer oder Körperschaften, d. h. Klöster und Stadtmagistrate, unterthänige Bauern. Vielfach wird dieser Zustand auch als Leibeigenschaft bezeichnet. Dies ist der deutsche Ausdruck für Sklaverei und ihr charakteristisches Kennzeichen ist, dass der Leibeigene nur für seinen Herrn, nicht für sich selbst Vermögen erwerben kann; er kann wie eine Sache veräussert werden.

In diesem Zustande befand sich die Masse der Bauern nicht, ihre Unterthänigkeit weist nicht die der Leibeigenschaft eigentümlichen Züge auf. Sie besteht in der Hauptsache nur darin, dass der Bauer ein Zubehör zum Gute bildet, zwar mit diesem, aber nicht als Mensch schlechthin veräussert werden kann, und dass er meistens seine bäuerliche Stelle, stets aber was er an fahrende Habe darüber hinaus erwirbt, an seine Kinder bezw. Nachkommen vererben darf. Die Besitzrechte der Bauern sind verschieden. Im vorliegenden Falle, d. h. für Ober-Schlesien, haben sie den Charakter von Lassiten oder Lassbauern. — Diese sind an die Scholle gebunden, sind aber auch berechtigt von der Gutsherrschaft Unterhalt fordern zu können. An und für sich sind die gegenseitigen Leistungen bestimmte, namentlich sollte die Dienstherrschaft die Lasten nicht willkürlich erhöhen.

In Wirklichkeit waren indess die Verhältnisse so, dass die Gutsherren die Bauern auf das unbarmherzigste schunden und überbürdeten, was die Bauern ihrerseits mit einer unglaublichen Faulheit, Rohheit und Tücke vergelten. Eine Schilderung*)

*) Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens. Leipzig 1887.

der Zustände in Ober-Schlesien aus dem Jahre 1808 nennt den Bauern ein unglückliches Mittelding zwischen Tier und Mensch. Eine Bauerstelle in Ober-Schlesien gewährte zu damaliger Zeit nach Abzug aller Lasten einen Ertrag von 5 Thalern, wofür der Bauer sich und die Seinigen kleiden musste. Aus diesem Teil der preussischen Staaten werden immer die schlimmsten Dinge berichtet.

Friedrich der Grosse unternahm es, in diesen Verhältnissen Wandlung zu schaffen. Freilich bestand der Erfolg zunächst darin, dass das Besitzrecht der Bauern an ihrem Hofe ausser Zweifel gestellt wurde, Frohnden und Erbunterthänigkeit blieben.

Die letztere wurde 1763 für die Domainenbauern dadurch aufgehoben, dass in den Pachtverträgen den Domainenpächtern verboten wurde, von der Pflicht der Gutsunterthanen zum Gesindedienst, welche sich aus der Unterthänigkeit ergab, Gebrauch zu machen.

Indess schritt diese Aufhebung der Erbunterthänigkeit nur langsam vor; für Schlesien beseitigte sie erst ein aus Memel unter dem 28. Oktober 1807 erlassenes Edikt.

Was nun die zweite wichtige Frage, die der Dienstaufhebung betrifft, so vollzog sich diese unter Friedrich Wilhelm III. von 1799—1806.

Schwieriger war die Ausdehnung der Reform auf die Privatbauern. Sie wurde bereits versucht, als man 1708 sich erfolglos für die Domainenbauern bemühte. Friedrich II. dekretierte dann 1763 in Pommern die Aufhebung der Leibeigenschaft, überliess aber die Ausführung dem Finanzrat von Brenckenhoff, einem Mann, dem das Interesse der Gutsbesitzer unendlich höher stand, als des Königs ideale Ziele. Zu derselben Zeit versuchte Friedrich II. den unerblich lassitischen Landbesitz der Privatbauern in Ober-Schlesien in erblichen Besitz zu verwandeln, zum ersten Male durch eine Verordnung vom 8. Juni 1750, deren Durchführung aber der Ausbruch des Krieges verhinderte. Im Jahre 1763 kam man auf die Sache

zurück, und diesmal mit einigem Erfolg, indem die Bauern in verschiedenen Kreisen Kaufbriefe erhielten. Nach Friedrich des Grossen Tode wurde aber alles wieder rückgängig gemacht, teils mit, teils ohne Zustimmung der Unterthanen, und der alte Zustand, ganz wie es der König befürchtet hatte, wieder hergestellt. Nur in einigen deutschen Kreisen hatte die neue Einrichtung wirkliche Dauer, während in den polnischen Kreisen keine nachhaltige Einwirkung erzielt wurde. So kam es, dass das polnische Ober-Schlesien schliesslich doch am Ende des 18. Jahrhunderts zu den schlimmsten Gegenden der Monarchie gehörte. So ging der alte preussische Staat seinem Ende entgegen, ohne in der Verfassung der Privatbauern etwas erreicht zu haben, was mit den Erfolgen bei den Domainenbauern nur entfernt verglichen werden könnte. Erst der unglückliche Krieg von 1806 gab den Anstoss, um die alte Verfassung zu beseitigen.

Diesmal zeigten sich die Gutsherren willfähriger, verlangten aber eine Schadloshaltung für die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der Frohnden, die sie darin sahen, dass jedem Gutsbesitzer die freie Disposition über seine Bauernhuben gesetzlich überlassen und von ihm nur verlangt werde für jeden eingehenden Bauern wenigstens eine Familie mit 2 oder 3 magdeburgischen Morgen Land anzusetzen. Dies hiess mit anderen Worten: Der Bauer kann frei hingehen wohin er will, nur gehört das Land dem Gutsherrn.

Diesen Gedanken nahm die Regierung auf, freilich indem sie der Ansicht war, es würde den Gutsherren unmöglich sein, alles Land zu ihrem eigenen zuzuschlagen, es würde vielmehr so kommen, dass die kleinen lassitischen Bauern verschwinden d. h. zu Tagelöhnern gemacht werden, und ihr Land in einige wenige grössere Bauernhöfe umgewandelt werde.

Man ging hierbei von der Ansicht aus, dass es den Gutsherren schwer fallen würde, die im letzten Kriege verödeten Bauernstellen wieder aufzubauen. Unter diesen Gesichtspunkten kam das Edikt vom 9. Oktober 1807 zu

stande, in dem den Gutsherren Einziehen und Zusammenschlagen des Bauerlandes für den Fall gestattet war, dass sie die unerblich lassitischen sowie die Pachtbauerstellen „nicht wieder herstellen oder erhalten zu können meinen".*)

Unter dem Drängen des Adels kamen nacheinander noch 3 Verordnungen zu stande, die zum Teil das vorerwähnte Edikt paralysierten, so dass thatsächlich von dem Bauernlegen, d. h. Einziehen des Bauernlandes in grösserem Umfange Gebrauch gemacht wurde.

Unter mannigfachen Abänderungen wurde dann der Kreis der regulierungsfähigen Bauern auf die spannfähigen beschränkt.

In Schlesien hatten die Gutsbesitzer es von Anfang an verstanden eine Sonderstellung auszuwirken. Dort gab es nämlich eine, nur der Provinz Schlesien eigentümliche Kategorie von Gutsunterthanen die sogenannten Gärtner, so bezeichnet, weil das von ihnen bewirtschaftete Land ausserhalb des Flurzwanges lag, sogenannte Gärten oder Wurthen bildete. Sie sind häufig spannfähig und in Ober-Schlesien, wo sie Robotgärtner hiessen, Lassiten.

Nach dem Regulierungsedikt wäre ein grosser Teil dieser Robotgärtner regulierungsfähig gewesen. Hierdurch würden aber der Gutsherrschaft die Hand- und Spanndienste entgangen sein; da man aber andererseits mit dem Fortbestand der alten Verhältnisse auch nicht zufrieden war, so wusste man eine Sonderbestimmung zu erhalten, wonach die lassitischen Dienstgärtner ihr Land bis auf 3—4 Morgen, die dann allerdings ihr Eigentum wurden, verlieren. —

Dies Verfahren wurde nur wenig angewandt, und es kam die Deklaration von 1816, welche diese Sonderbestimmung in Wegfall brachte. Es wären nun eine grosse Anzahl der Gärtner, welche ja vielfach spannfähig waren, regulierbar gewesen, allein die Gutsherren setzten abermals durch, dass ein besonderes Gesetz vom 13. Juli 1827 die Regulierbarkeit auf

*) Knapp a. a. O. pag. 136.

Stellen mit mindestens 25 Morgen mittlerer Bodenklasse beschränkte, die ausserdem zu Spanndiensten verpflichtet sein mussten, was nur selten zutraf. So konnte die Regulierung in Ober-Schlesien nur bei den grossen Bauern eintreten, eine Folge hiervon aber war, dass die Gesetzgebung Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre allenthalben noch Trümmer der alten Arbeitsverfassung in ihrer ganzen geradezu abschreckenden Unvollkommenheit, mit den so wenig sympathischen Eigenschaften der arbeitenden Klassen in Ober-Schlesien, die oben nur kurz angedeutet werden konnten, vorfand. Wie verhängnisvoll diese Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber den oberschlesischen Gutsbesitzern werden sollte, zeigte sich 1848. Wenn auch allenthalben Stimmen laut wurden, die eine Wegschaffung der zahlreichen und drückenden Ueberreste der Gutsherrlichkeit forderten, so geschah dies aber doch in Ober-Schlesien, wo man Bauern- sogenannte Rustikal-Vereine gegründet hatte, mit einer ausserordentlichen Leidenschaftlichkeit, die sich oft genug in drohenden Eingaben an die Staatsbehörden äusserte.

Die Regierung trat diesen Vorgängen näher, es wurde eine Denkschrift ausgearbeitet, und der zur Vereinbarung der Verfassung einberufenen Versammlung das sogenannte Sistierungsgesetz vorgelegt, nach welchem alle zur Zeit nach den alten Grundsätzen angebahnten Regulierungen bis zum Erscheinen der neuen Gesetze ruhen sollten. Da diese indess nicht unmittelbar danach folgten, verursachte das Sistierungsgesetz mehr Beunruhigung und Beängstigung, als es Gutes stiftete. —

Schon im Dezember 1848 war die Aufregung unter den beweglichen Schlesiern so hoch gestiegen, dass an vielen Orten die Dienste und übrigen Leistungen der Bauern und kleinen Leute einfach verweigert wurden; rohe Auftritte, Bedrohung des Lebens und des Eigentums der Grundherren kamen vor, und man wagte nicht mehr die gesetzlichen Mittel zur Erzwingung der bäuerlichen Dienste in Anspruch zu nehmen.*)

*) Knapp. a. a. O. pag. 220.

Das Staatsministerium erliess denn auch in der richtigen Erkenntnis, dass in Ober-Schlesien die Gesetzgebung Grund zur Aufregung biete und dringende Abhilfe nötig sei, ein Spezialgesetz für Schlesien, nach welchem dort interimistische Auseinandersetzungen nach den Grundsätzen der im Entwurfe vorliegenden neuen Gesetze ermöglicht würden.

Diese kamen denn auch schliesslich zu stande (2. März 1850) und sie wurden für die weitere Entwicklung auch in Ober-Schlesien massgebend.

Die Regulierung hat in Ober-Schlesien den Gutsherren die grössten Vorteile gebracht.*)

Die Errichtung neuer Vorwerke, um den Zuwachs an Land zu bewältigen, und der Aufbau von Arbeiterstellen nötigte die Gutsherren dazu, eine bessere und geregeltere Wirtschaft einzuführen; Zug- und Nutzvieh wurden vermehrt, die Dreifelderwirtschaft, wo sie überhaupt beibehalten wurde, konnte infolgedessen durch reichliche Düngung verbessert werden, oder man entschloss sich zum Uebergang zur Koppelwirtschaft. Von da ab datiert in Ober-Schlesien der Anbau von Futterpflanzen und Handelsgewächsen, Brennereien wurden errichtet, der Kartoffelbau ausgedehnt. Die Viehzucht, namentlich die Rassen wurden gegen früher erheblich verbessert. Der Zuwachs an Land wurde nicht mehr wie früher als eine Last empfunden, im Gegenteil, man suchte ihn durch eigenes Zugvieh und mit Hülfe gedungener Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Infolge des Wegfalls der bäuerlichen Waldweide, sowie der früheren Bauhülfen ist es ermöglicht, die Forsten besser zu bewirtschaften. Die Güter sind überall nach vollzogener Regulierung im Werte gestiegen.

Nicht so günstig, wenigstens unmittelbar hat die Regulierung auf die bäuerlichen Wirtschaften Ober-Schlesiens ge-

*) Schück: Materialien zur Beurteilung der Erfolge des Regulierungsediktes vom 14. September 1811 und der Verordnung vom 13. Juli 1827 (Zeitschrift für die Landeskulturgesetzgebung in den preussischen Staaten. Bd. II. 1849.)

wirkt, obgleich bis 1848 nur die grossen Bauernhöfe etwa 4000 mit durchschnittlich 15 ha Land (vor der Regulierung) an der Reform beteiligt waren.

Am besten standen noch die Bauern, die anstatt eine Rente zu übernehmen, Landentschädigung gegeben hatten. -

Ein grosser Teil der durch Rente regulierten Bauern ging bald nach erfolgter Regulierung bei ihrem Unvermögen die Rente aufzubringen, ihrer Höfe verlustig. Es geschah dies besonders da, wo der Boden schlecht war, und Gelegenheit zum Nebenverdienst fehlte. Daran waren zum Teil die hohen Regulierungskosten, zum Teil der Wegfall der Bauhülfen schuld, zum Teil allerdings auch der niedrige Stand der Bildung und die daraus resultierende Faulheit, Liederlichkeit und Trunksucht.*)

Wo geringere Belastung der Stellen, grösserer Fleiss und Intelligenz den regulierten Wirten zu Hülfe kam, oder die Nähe volkreicher Städte und gewerblicher Etablissements den Preis der ländlichen Produkte steigerten, haben sie sich dagegen trotz der Rentenzahlung im Besitze ihrer Höfe erhalten, wenn sie auch in der Regel bedeutenden Verschuldungen während der ersten Jahre nicht entgehen konnten.*)

Die im Besitz gebliebenen Bauern mussten, um weiter wirtschaften zu können Zugvieh und Gesinde abschaffen, von ihrem Land verkauften sie noch einen Teil, auf den abgetrennten Parzellen liessen sich zahlreiche Häusler nieder.

Die neu aufgebauten Bauerhöfe waren meist baulich in einem befriedigenden Zustand, da wo aber der Hof an der alten Stelle verblieb, war ihr Zustand noch schlechter als vor der Regulierung, weil nunmehr auch die gutsherrliche Bauhülfe fehlte. „Ohne alle Geldmittel, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten und die öffentlichen Abgaben zu erschwingen, musste eine Verbesserung ihrer Gebäude das letzte sein, dem sich die geringen, pekuniären Kräfte der Regulierten zuwenden konnten. —

*) Schück a. a. O. pag. 85.

Deshalb erscheinen die Häuser in den Dörfern dieser Kategorie, die namentlich im Rybnicker, Lublinitzer und Rosenberger Kreise vorkommen, kaum als menschliche Wohnstätten. Aus Lehmpatzen zusammengeklebt, scheinen sie den nächsten Stürmen oder Regengüssen erliegen zu wollen, obwohl sie von ihren Besitzern schon länger als seit einem Jahrhundert konserviert werden."*)

Ausser einer Steigerung des Kartoffelbaues und einer Einschränkung des Getreidebaues kann von einer Entwicklung der Technik der Landwirtschaft nicht gesprochen werden. —

Nur in den fruchtbaren Gegenden zeigt sich in einzelnen Gemeinden ein bedeutender Fortschritt bei den regulierten Bauern.

Dies ist der Stand, den die Entwicklung am Ende der Regulierungsgesetzgebung einnahm. Von da bis zum heutigen Zeitpunkt hat es einer gewaltigen Arbeit bedurft, um die Folgen und Einwirkungen der damaligen Zustände zu beseitigen und es möglich zu machen, Vertreter des oberschlesischen Bauernstandes bezw. deren Wirtschaften nicht nur dem Grossgrundbesitz ebenbürtig sondern in mancher Beziehung überlegen zu nennen. —

Unter Ober-Schlesien versteht man heute den Regierungsbezirk Oppeln, der in 3 Landstriche zerfällt, in den an Polen grenzenden, die Binnenlandschaft und den Teil der an Oesterreich grenzt. Um den letzteren handelt es sich.

**) Die klimatischen Verhältnisse müssen im allgemeinen als für die Vegetation ungünstig bezeichnet werden. Der Grund hierfür ist zunächst in dem geringen mittleren Temperaturgrade, welcher nach einer 13jährigen Beobachtung nur + 5,93° R. betrug, ferner in einem Uebermass von Regenhöhe und endlich in der Begrenzung des südlichen Horizontes durch die Beskiden bezw. wegen der durch diese Nachbarschaft erzeugten stetigen Abkühlung der südlichen Luftströmungen zu suchen.

In geognostischer Beziehung muss der Bezirk als ein

*) Knapp a. a. O. pag. 227.

**) Triest, Handbuch von Ober-Schlesien. Breslau 1885.

Teil des gegen Süden geöffneten Busen des grossen Tertiärmeeres betrachtet werden, welches sich weiter nach Galizien hinein erstreckte, und wahrscheinlich erst durch die Erhebung der Karpathen trocken gelegt wurde.

Die Bodenbildung gehört hauptsächlich der diluvischen Zeit an. Lehm, Sand, blaue mitunter rote Lette mit Eisenerz sind die hauptsächlich vorkommenden Bodenarten. Ohne ausgesprochenen Gebirgscharakter deuten die nur 25 km entfernten Beskiden die Nähe des Gebirges an.

Die Arbeiterverhältnisse sind nicht als günstige zu bezeichnen. Indolenz und Anspruchslosigkeit in Bezug auf die Lebensanforderung veranlassen, dass die Arbeiter noch auf einer sehr niedrigen Stufe sowohl in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, wie hinsichtlich ihres Nahrungszustandes stehen.

Die Kartoffel ist das Hauptnahrungsmittel, daneben der Branntweinkonsum ein starker. Männliche erwachsene Arbeiter sind nicht sehr zahlreich, wenigstens in der Landwirtschaft, da ein grosser Teil in den Industriebezirken Arbeit sucht.

Dagegen müssen die Verkehrsverhältnisse als gute bezeichnet werden. Die Entfernung zur nächsten Bahnstation ist in keinem der zu erörternden Fälle eine grosse. Auch die Strassen sind in einem leidlichen Zustande.

Dies sind die Verhältnisse des Bezirkes, dem das Material entnommen ist.

Es bezieht sich auf 4 Gruppen:

1. Latifundium,
2. 2 Rittergüter,
3. 2 Grossbäuerliche Betriebe, d. h. solche, deren Besitzer mitarbeiten, ausserdem aber noch regelmässig fremde Arbeiter beschäftigen,
4. 2 Kleinbäuerliche Betriebe, die nur vom Besitzer und dessen Familie bewirtschaftet werden.

Alle 7 Besitzungen treiben Rübenbau sowie die Kultur von Qualitätsgerste und Weizen und werden von intelligenten, durchaus auf der Höhe der Zeit stehenden Leuten bewirtschaftet,

namentlich bezüglich der Bauerngüter verdient dies noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Reinerträge der Herrschaft und der beiden Rittergüter sind auf Grund einer sorgfältigen doppelten Buchhaltung ermittelt; bei den bäuerlichen Betrieben dienten genaue Aufzeichnungen von Einnahme und Ausgabe als Unterlage.

Spezielle Reinertragsberechnungen.

In Nachstehendem sollen nun auf Grund des an Ort und Stelle gesammelten Materials die Erträge der einzelnen Kategorien ermittelt werden.

Das Latifundium hat eine Gesammtgrösse von 5159,0 ha. Davon sind Ackerland 4685,8 ha und Wiesen 479,8 ha.

Hierzu ist zu bemerken, dass Wald und verpachtete Ländereien in der angeführten Summe nicht einbegriffen sind, weil es sich nur darum handelt, die Güterteile, die den Reinertrag bedingen, zu berücksichtigen. Der Boden gehört meistens der 3. und 4. Bonitätsklasse an. Eine genaue ziffermässige Angabe der auf die einzelnen Bonitätsklassen entfallenden Morgen- bezw. Hektarzahl ist nicht möglich, weil die Mutterrolle keine Auskunft darüber giebt, welchen Klassen die verpachteten Grundstücke angehören. Der Grundsteuer-Reinertrag beträgt 136 822 Mark incl. Wald.

Die ganze Herrschaft zerfällt in 12 einzelne Departements, denen je ein Inspektor vorsteht. An der Spitze der ganzen Herrschaft steht ein Generaldirektor.

Bei der Organisation des Betriebes geht man von dem Grundsatze aus, in rein technischer Beziehung Decentralisation einzuhalten, so dass die Leiter der einzelnen Departements selbständig innerhalb ihres Bezirkes wirtschaften. Die allgemeinen Massnahmen werden mit dem Generaldirektor besprochen, allein eine direkte Einwirkung des letzteren auf den speziellen Arbeitsplan findet nur insofern statt, als dies durch das Ineinandergreifen der einzelnen Departements erforderlich wird.

Dagegen werden alle geschäftlich-finanziellen Massnahmen: Verkauf von Produkten, Ankauf von Dünger- und Futtermitteln und dergl. von der Centrale aus besorgt. Durch dieses System wird erreicht, dass die Vorsteher der einzelnen Departements für den Betrieb voll und ganz verantwortlich gemacht werden können, weil nur ihre eigenen Entschliessungen zur Ausführung gelangen. Selbstverständlich ist eine Einwirkung des Generaldirektors, soweit es sich um verkehrte Massnahmen seitens der Inspektoren handelt, vorbehalten.

Die Centralisation der gesammten Geschäftsgebahrung bewirkt, dass An- und Verkäufe nicht den, zuweilen doch ungenügenden Geschäftskenntnissen des Einzelnen und seiner Redlichkeit überlassen sind, sondern von einer Stelle mit guter Geschäftskenntnis, unter bedeutend besserer Ausnützung der Konjunkturen wahrgenommen werden.

Die Bewirtschaftungsweise ist eine intensive zu nennen. Ein eigener Dampfpflug erleichtert den Rübenbau.

Eine eigentliche Fruchtfolge wird nicht eingehalten. Das Verhältnis der einzelnen Kulturen ist derart, dass die eine Hälfte der bestellten Fläche Halmfrucht, die andere Hackfrucht und Blattfrucht trägt.

Der Viehstand umfasst:

Pferde (incl. 56 Fohlen)	516	Milchkühe	1021
Stiere	57	Jungvieh 1122.	
Zugochsen	342		

Es werden gebaut:

Raps	340,6 ha	Gerste	393,8 ha
Sommerweizen	23,2 „	Hafer	483,8 „
Winterweizen	893,6 „	Kartoffeln	101,1 „
Roggen	458,3 „	Zuckerrüben	527,0 „

Der Rest verteilt sich auf Klee, Bohnen, Lupinen, Gemenge etc., deren ziffermässige Anbaufläche für vorliegenden Zweck belanglos ist, weil diese Produkte in der Wirtschaft selbst verbraucht werden und dementsprechend nicht direkt die Reinertragsberechnung beeinflussen.

Die Rohproduktion betrug:

Raps	4 592 D.-Ctr.	Hafer	10 284 D.-Ctr.
Winterweizen	15 763 „ „	Kartoffeln	22 596 „ „
Roggen	6 862 „ „	Zuckerrüben	137 815 „ „
Gerste	8 441 „ „		

Demnach der Rohertrag per ha:

Raps	13,45 D.-Ctr.	Hafer	21,25 D.-Ctr.
Weizen	17,19 „ „	Kartoffeln	223,50 „ „
Roggen	14,97 „ „	Zuckerrüben	261,51 „ „
Gerste	21,07 „ „		

Der Anbau von Klee ist ein ziemlich starker.

Es werden an Grünfutter, in der Hauptsache Klee und Pferdezahnmais verfüttert: 213 104 D.-Ctr.: und an Wiesen- und Kleeheu 36,848 D.-Ctr.

Der Zukauf an Kraftfuttermitteln beträgt:

Leinkuchen	1 547 D.-Ctr.	Mais (Körner)	417 D.-Ctr.
Rapskuchen	945 „ „	Weizenkleie	354 „ „
Erdnusskuchen	427 „ „	Malzkeime	587 „ „

Hierzu kommen noch die Nebenprodukte der technischen Nebengewerbe, Brennereien und Zuckerfabrik:

Kartoffelschlempe	572 208	Doppel-Centner
Maisschlempe	1 119	„ „
Rübenschnitzel	47 360	„ „
„ „ (trockene)	66	„ „
Melasse	417	„ „

Die Ernährung und infolgedessen der Ersatz der ausgegeführten Düngebestandteile, die Statik ist demnach eine günstige.

Dies wird noch klarer, wenn man die zugekauften Düngemittel berücksichtigt:

Ammoniak Sup. Phosph.	1 893	Doppel-Centner
Chilisalpeter	1 310	„ „
Kainit	2 855	„ „
Thomasschlacke	6 744	„ „

Düngekalk	700	Doppel-Centner
Scheideschlamm	39 373	„ „

Die erzeugte Spiritusmenge betrug 109 425 Liter.

Im ganzen werden jährlich 160 Stück Grossvieh, Kühe und Ochsen gemästet.

Die Milch wird zum grössten Teil in die zur Herrschaft gehörige, neuerbaute, aber verpachtete Molkerei geliefert, 3 entfernt liegende Departements liefern sie an einen anderen Unternehmer.

Die Gesammt-Milchproduktion beträgt jährlich 1 748 684 Liter und der erzielte Durchschnittspreis 8 Pf. pro Liter.

Wie aus der oben angegebenen Verteilung der einzelnen Fruchtarten ersichtlich, werden vorzugsweise Weizen, Zuckerrüben und gute Export-Braugerste angebaut.

Viehdünger, der überall mit Ausnahme des in den Laufställen befindlichen, mit Kainit konserviert wird, erhält das Land alle 4 Jahre.

Die Zugabe an Kainit wird derart bemessen, dass mit dem Viehdünger zugleich circa 2 D.-Ctr. pro ha aufgefahren werden.

An Steuern wurden in dem zur Berechnung herangezogenen Jahre gezahlt:

Kreiskommunalsteuer	8 723 M.
Provinzialabgaben	2 833 „
Gemeindekommunalsteuer	5 000 „
	16 556 M.

Hierzu kommen noch:

Rente	2 660 M.
Lehrergehaltsbeiträge	4 044 „
Schulbauten	627 „
Patronatslasten	947 „
Ortsarmenkosten	1 283 „
Unfall-Versicherung	995 „
Alters- und Inval.-Vers.	8 908 „
	19 464 M.

Sowie ausserdem:

Feuerversicherung für Gebäude	3 589 M.
Ernte und Inventar	5 165 „
	8 754 M.

sodass eine jährliche Belastung mit Abgaben, die einen mehr oder weniger öffentlichen Charakter haben, von 44 774 M. entsteht, die heute infolge der Ergänzungssteuer noch grösser ist.

Von der Veröffentlichung einer Reinertragsberechnung mit Wiedergabe der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Posten muss Abstand genommen werden. Es kann bloss das Gesammtresultat, das übrigens in gleicher Weise wie bei den später zu beschreibenden Wirtschaften gewonnen wurde, angegeben werden, und demnach beträgt der Reinertrag 376 000 M. d. i.

pro Morgen	18,58 M.
pro ha	72,91 M.

Die beiden Rittergüter der 2. Kategorie stehen beide unter eigener Leitung des Besitzers.

Das erste umfasst ein Areal von 165 ha Ackerland meist humoser Thonboden fast alle drainiert und 13,50 ha Wiesen, $^3/_4$ Fluss-, $^1/_4$ Feldwiesen. Grundsteuerreinertrag beträgt 7528 M.

Auch hier kann von einer Fruchtfolge nicht gesprochen werden, es wird nur darauf Bedacht genommen, dass Blatt- und Halmfrucht abwechseln.

Es werden gebaut:

Rüben	28 ha	Gerste	21,7 ha
Weizen	31,9 „	Kartoffeln	5,1 „
Roggen	17,8 „	Hafer	25,5 „

Rest Klee und andere Futterpflanzen.

Gedüngt werden jährlich 28 ha Rüben mit je 40—44 zweispännigen Fuhren. 5,1 ha Kartoffeln mit je 32 Fuhren, und 3 ha Grünmais mit ebenfalls je 32 Fuhren Viehdünger.

Die Roherträge belaufen sich pro ha bei

Weizen	auf	18 D.-Ctr.	Roggen	auf	17 D.-Ctr.
Gerste	„	20 „	Rüben	„	300 „
Hafer	„	18 „	Kartoffeln	„	140 „

Der Viehstand setzt sich zusammen aus:

Arbeitspferde	19	Kühe	53
Wagenpferde	3	Bulle	1
Wirtschaftsreitpferd	1	Jungvieh	42
Zugochsen	4		

An künstlichen Düngemitteln werden zugekauft:

Kalk	150 D.-Ctr.	Kainit	30 „
Chilisalpeter	65 „	Thomasmehl	25 „
Superphosphat	75 D.-Ctr.		

Das Arbeitspersonal besteht aus 2 Aufsehern, 1 Kuhfütterer, 10 Knechten und 5 Mägden als Gesinde. Ferner vom 1. April bis zur Ernte ca. 40 Frauen bezw. Mädchen. In der Ernte ausserdem noch 10 Schnitter und 35 Frauen. Nach der Ernte bis Weihnachten 25 Frauen, von da bis Frühjahr ca. 15 Frauen.

Die Berechnung des Reinertrages stellt sich nun folgendermassen:

Gewinn:			Verlust:		
Feld-Conto	42 489	88	Gebäude-Unterhaltung	1 001	67
Wiesen-Conto . . .	1 395	66	Pferde-Conto	7 866	59
Magazin-Conto . . .	243	15	Rindvieh-Conto . . .	1 522	11
			Geräte-Conto	1 592	11
			Verwaltung	1 635	83
			Gesinde	6 037	50
			Allgem. Unkosten-Conto	2 377	16
			Abgaben-Conto . . .	1 452	95
			Feuerungs-Conto . .	881	74
			Beleuchtungs-Conto .	163	04
			Saldo-Gewinn . . .	19 597	99
Summa:	44 128	69	Summa:	44 128	69

Zum besseren Verständnis dieser Berechnung, die sich auf eine sorgfältige nach kaufmännischen Grundsätzen gehand-

habte doppelte Buchführung stützt, sind noch einige erläuternde Bemerkungen hinzuzufügen, wie sie der Besitzer selbst gegeben hat.

Das Feld-Conto der Gewinnseite ist massgebend nach Abzug der Löhne und des künstlichen Düngers ohne Anrechnung des Viehmistes, über den nicht Buch geführt wird.

Unter Magazin-Conto ist der Gewinn der Bestände durch höhere Verwertung als bei Einlagerung angenommen wurde zu verstehen.

Auf der Verlustseite ist zum Gebäude-Conto zu bemerken, dass Unterhaltung und 1% Abschreibung gemeint sind.

Rindvieh-Conto giebt an, dass der Dünger ausser Stroh und Gesinde für das Rindvieh die angegebene Summe von 1522 M. 11 Pf. kostete. Bei den Geräten wird alles was die Reparaturen und Anschaffungen kosten zur vorjährigen Bilanz gutgeschrieben und davon 20%, abgeschrieben.

Das Verwaltungs-Conto scheint im Verhältnis zu der Grösse des Gutes etwas gross; die Besitzung besteht aber aus 2 Höfen, und ist aus diesem Grunde nach Ansicht des Besitzers ein sehr zuverlässiger und erfahrener deshalb höher bezahlter Beamter, der übrigens auch noch als Amtssekretär fungiert, erforderlich.

Unter allgemeinen Unkosten sind: Alters- und Invalidensowie Unfallversicherung, Feuer- und Hagelversicherung, Geschäftsreisen, Wechselzinsen, Chausseegeld etc. zusammengefasst. Abgaben endlich umfassen Kreis-, Provinzial- und Gemeindesteuern, letztere weil zum Gute 44 Morgen früherer Rustikalbesitz gehören.

Es ergiebt sich ein Reinertrag von 19597 M. 99 Pf. — Hierin ist aber noch enthalten der Entgelt für die Arbeitskraft des Besitzers, der selbst wirtschaftet.

Die Berechnung desselben wird immer etwas willkürliches haben, wenigstens so weit es sich um das einzusetzende Bargehalt handelt.

In dortiger Gegend bekommt ein selbständig wirtschaftender höherer landwirtschaftlicher Verwaltungsbeamter 1200 -1800 M. bares Gehalt. Es möge deshalb für die vorliegende, ebenso wie für die nachfolgende Berechnung der Durchschnitt 1500 M. angenommen werden. Man wird vielleicht hiergegen einwenden, die Thätigkeit des Besitzers sei, weil für das Gut ungleich wertvoller als die eines Beamten, dementsprechend höher zu bewerten! Allein es kann hierbei nur die Thätigkeit des Besitzers als substituierter Beamter in Frage kommen, weil das höhere Interesse desselben und dementsprechend die erfolgreichere Thätigkeit durch den Unternehmergewinn honoriert werden.

Zu dieser Summe von 1500 M. kommt noch freie Wohnung, Feuer und Petroleum, und der Genuss des Ziergartens. Auch die 3 Wagenpferde müssen, wenngleich sie stellenweise zu Besuchen, Ausflügen u. dgl. benutzt werden, doch als zur Thätigkeit des Wirtschaftsleiters erforderlich betrachtet werden, weil derselbe ihrer zur Bewirtschaftung der beiden Höfe und zur Ausübung seiner Ehrenämter, die ihm lediglich in seiner Eigenschaft als Gutsbesitzer übertragen sind, bedarf.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte stellt sich also der Reinertrag auf

19597,99 M. rund 19598 M.
minus 1500,00 „ „ 18098 „

Dies ergiebt einen Reinertrag

pro Morgen = 25,00 M.
pro ha = 98,47 „

Das zweite Rittergut hat ein Gesammtreal von 316 ha. Davon entfallen auf Ackerland, welches meist in der II. und III. Bonitätsklasse ist, 295 ha., auf Wiesen, die alle zweischürig sind, 21 ha.

Der Grundsteuerreinertrag beläuft sich auf 13672 M.

Die Fruchtfolge ist eine freie, d. h. es wird nach einer bestimmten Reihenfolge gewirtschaftet, man bindet sich aber nicht ganz streng an dieselbe. Der Besitzer ist Aktionär einer

Zuckerfabrik und muss daher ein ganz bestimmtes Quantum Rüben bauen und zwar 56 ha.

Auf die übrigen Fruchtarten entfallen:

Gerste	28 ha	Futtermais	5 ha
Weizen	57 „	Luzerne	7,5 „
Hafer	28 „	Gemenge	26 „
Klee	28 „	Leute-Kartoffeln und Leinland	8,5 „
Roggen	26 „	Mohrrüben	2,5 „
Kartoffeln	22 „		
Futterrüben	2,5 „		

Der Rohertrag beträgt pro ha im Mittel:

Bei Rüben	300 D.-Ctr.	bei Roggen	17 D.-Ctr.
„ Weizen	23 „ „	„ Hafer	18 „ „
„ Gerste	20 „ „		

An mineralischen Düngemitteln werden verwandt:

Chilisalpeter	100 D.-Ctr.	Kainit	150 D.-Ctr.
Thomasmehl	150 „ „	Sup. Phosphat	100 „ „

Der Viehstand beläuft sich auf:

Pferde	28	Milchkühe	65
Zugochsen	32	Jungvieh	51

Die Arbeitskräfte rekrutieren sich während des Sommers zum überwiegenden Teil aus, von anderen Gegenden Schlesiens zugezogenen Saisonarbeitern. Ueble Erfahrungen mit solchen aus Russisch-Polen und Galizien, die der Besitzer in früheren Jahren gemacht hat, haben ihn veranlasst, hiervon Abstand zu nehmen. Die Bearbeitung der Rüben ist zum grossen Teil an kleine Häusler in Accord vergeben, die während des Sommers meist in anderen Gegenden arbeiten, teils als landwirtschaftliche, teils als Industriearbeiter. Zur Rübenernte, deren Hacken und Verziehen ihre Frauen besorgen, kommen sie dann nach Hause. Nachstehend folgt die Reinertragsberechnung.

EINNAHME.

Ackerbaunutzung	45 454	84
Viehnutzung	14 690	16
Für mit Jahresschluss verblieb. Bestände		
a) Getreide und Futter	2 818	38
b) Heubestände	2 307	23
c) Rossviehbestände	4 127	17
d) Rindviehbestände	49 814	09
Einnahme, welche am Jahresschluss von den Ausgaben abzusetzen sind		
a) Feuerungs- und Beleuchtungsbestände	41	—
b) Düngemittelbestände	1 004	43
c) Inventarbestände	9 317	81
	129 575	11

AUSGABE.

Verwaltung	1 900	
Steuern und Abgaben	1 867	
Invaliditäts-, Unfall- etc. Versicherung	493	50
Beleuchtung und Feuerung	1 247	85
Frachten, Chausseegeld etc.	1 457	70
Feuerversicherung	253	—
Künstl. Dünger und Sämereien . . .	3 063	20
Futtermittel	6 585	—
Tage- und Accordlöhne	9 133	63
Handwerkerlöhne	632	—
Gesinde	2 372	—
Dampfpflügen	808	73
Viehkosten: a) Für Pferde	406	61
b) „ Rindvieh . . .	3 626	23
Maschinen- und Gerät-Instandhaltung	318	33
Neuanschaffungen	492	84
Gebäudeunterhaltungskosten	954	21
Für aus d. Vorjahre übernommene Bestände:		
a) Getreide und Futter	1 485	15
b) Rossviehbestände	4 722	27
c) Rindviehbestände	42 588	43
d) Heubestände	3 536	94
Von der Jahreseinnahme abzusetzen:		
a) Feuerungs- und Beleuchtungsbestände	81	72
b) Maschinen- und Gerät-Bestände	4 760	11
c) Düngermittelbestände	1 388	46
d) Gebäudeabschreibung . . .	2 303	81
e) Inventarabschreibung	373	89
f) Dreschmaschinenabschreibung .	550	50
Insgemein	87	—
Saldo-Gewinn	32 095	—
	129 573	11

Von dem Saldogewinn ist nun noch der für die Thätigkeit des Besitzers einzusetzende Betrag von 1500 M. abzuziehen, sodass ein Reinertrag von 30 595 M. verbleibt. Das ergiebt pro ha 96 M. 82 Pf. Bezgl. des Postens: aus dem Vorjahre übernommene Heubestände, ist hinzuzufügen, dass das Rechnungsjahr des betreffenden Gutes vom 1. Juli bis ultimo Juni geht. Dies erklärt den hohen Heubestand, weil am 1. Juli meist Klee- und Grasernte beendet sind.

Uebergehend zu den grossbäuerlichen Betrieben, von denen ebenfalls 2 untersucht worden sind, ist nochmals zu betonen, dass beide Besitzer intelligente Leute sind, die innerhalb ihrer Gemeinde eine angesehene Stellung einnehmen. Der eine ist Vorsitzender einer Genossenschaft nach Raiffeisen'schen Principien.

Sein Gut hat eine Gesammtgrösse von 67,4 ha, welche sich folgendermassen verteilen: 60 ha Ackerland, 5 ha Wiesen, 1,25 ha Wasser, 1,16 ha Hofraum.

Die Feldmark ist stark hügelig; der Boden ist schwerer Lehm mit teils lehmigem, teils sandigem, zumeist jedoch schwer durchlässigem Untergrund.

Der Hof ist länger als 315 Jahre in der Familie des Besitzers, gewöhnlich übernimmt der älteste Sohn den Hof und zahlt die Geschwister aus. Es scheint von jeher eine mässig hohe Anrechnung für den Anerben üblich gewesen zu sein.

An Kommunalsteuer werden 488,73 M. gezahlt.

Es werden ständig beschäftigt 3 Knechte, 3 Mägde, 2 Männer und 5 Frauen, in der Ernte entsprechend mehr.

Die Fruchtfolge ist derart, dass, nachdem das Land gedüngt ist, Hackfrucht und Weizen gebaut werden. Die zweite Frucht ist Weizen und Gerste mit Kleeeinsaat, dritte Frucht Roggen, vierte Frucht Hafer.

Es werden angebaut

Hackfrucht	9,6 ha	Roggen	9,6 ha
Klee u. Futterkräuter	12 „	Gerste	7,2 „
Weizen	9,6 „	Hafer	12 „

Der Rohertrag beträgt pro ha

bei Weizen	18 D.-Ctr.	„ Kartoffeln	130 D.-Ctr.
„ Roggen	16 „	„ Futterrüben	„
„ Gerste	20 „	Zuckerrüben	320 „
bei Hafer	20 „		

Es werden an künstlichen Düngemitteln zugekauft:

Kalk	400 D.-Ctr.	Thomasmehl	75 D.-Ctr.
Chilisalpeter ca.	18 „	Kainit	75 „

Der Viehstand umfasst:

7 Arbeitspferde	16 Haupt Jungvieh
3 Fohlen	ca. 25 Schweine.
18 Milchkühe	

Gemäss der sorgsamen intensiven Wirtschaftsweise wird verhältnismässig viel mit Maschinen gearbeitet.

Es sind deren vorhanden: 1 Drillmaschine, 1 Dreschmaschine, 1 Milchcentrifuge, ausserdem Futterdämpfer und Rübenschneidemaschine, sowie Futterschneidemaschine.

Das ganze Gut wird mit 120 000 M. bewertet.

Die Reinertragsberechnung ergiebt:

Einnahme.		Ausgabe.	
Für verk. Getreide . . .	5 118	Für Steuern	604
„ „ Kartoffeln . . .	540	„ Feuer- u. Hagelversich.	197
„ „ Rüben	1 632	„ zugekauft. Vieh . . .	210
„ „ Rindvieh . . .	1 667	„ zugek. Futtermittel . .	249
„ „ Milch	590	„ „ Düngemittel . .	724
„ „ Schweine . . .	1 272	„ Löhne	1 936
„ „ Geflügel und Eier	58	„ Schmied, Stellmacher etc.	424
Sonstige Einnahme . . .	1 280	„ Sonstige Ausgaben . .	433
		„ Alters- u. Invalidenversich.	158
		Saldogewinn	7 422
Summa	12 357	Summa	12 357

Von diesem Saldogewinn ist noch die Summe abzuziehen, welche für die Thätigkeit des Besitzers gerechnet werden muss. Bei bäuerlichen Wirtschaften ist nun aber auch noch die Thätigkeit der Hausfrau zu bewerten, aus

welchen Gründen wird weiter unten noch erörtert werden. Es dürfte wohl für den Besitzer eine Summe von 300 M. und für seine Frau 150 M. in Ansatz zu bringen sein. Auch hier darf man sich nicht dadurch beeinflussen lassen, dass der Besitzer einer solchen Wirtschaft thatsächlich weit mehr zu seinem Lebensunterhalt bedarf. Es kann hier nur der Betrag in Frage kommen, der etwa dem Verwalter dieses Gutes und dessen Frau bar gezahlt werden würde; und der ist im Durchschnitt gleich dem oben angenommenen Satze von 300+150=450 M. Hierzu kommt noch freie Station für die Familie.

Es bleibt somit ein Reingewinn von 7422—450=6972 M. Das ist pro Mg. 25,88 M. rund oder pro ha 103,44 M.

Der zweite grossbäuerliche Betrieb umfasst 32 ha Ackerland und 4 ha Wiesen, zusammen also 36 ha.

Der Boden gehört meist der dritten Klasse an, und ist leichter bestellbar wie der des vorigen Gutes, ein Teil ist bereits drainiert, und der Besitzer beabsichtigt, die Drainierung noch fortzusetzen.

Der Hof ist über 200 Jahre in der Familie, die Erbsitte ist so, dass ein beliebiger Sohn, durchaus nicht immer der älteste, das Gut erhält. Dieser zahlt seine übrigen Geschwister aus, unter einer gewissen Bevorzugung seinerseits. Der jetzige Besitzer hat 4 Söhne, von denen der älteste Gerichtsschreiber in einer benachbarten Stadt ist, der zweite ist der prädestinierte Erbe, der dritte studiert katholische Theologie und der vierte, welcher noch das Gymnasium besucht, beabsichtigt, nach erlangtem Reifezeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, die Postkarriere zu wählen.

Kommunalsteuern werden 218,85 M. gezahlt.

An ständigen Arbeitskräften werden beschäftigt 1 Arbeiter, 1 Pferdejunge, 2 Mägde; die in der Ernte herangezogenen Hilfskräfte konnten nicht genau ermittelt werden, es wurden jährlich noch 430 M. Tagelohn gezahlt.

Die Fruchtfolge ist:

I. Klee	V. Roggen
II. Weizen (gedüngt)	VI. Kartoffeln (gedüngt)
III. Rüben (Kunstdünger)	VII. Hafer mit Klee.
IV. Gerste	

Es entfallen auf jede Fruchtart rund 4,5 ha.

Der Rohertrag beträgt pro ha

bei Weizen	18 D.-Ctr.	bei Roggen	16 D.-Ctr.
„ Rüben (Zucker)	300 „ „	„ Kartoffeln	120 „ „
„ „ (Futter)	400 „ „	„ Hafer	18 „ „
„ Gerste	20 „ „		

An künstlichen Düngemitteln werden zugekauft:

Sup. Phosphat	7,5 D.-Ctr.	Kainit	25 D.-Ctr.
Thomasmehl	3 „ „	Chilisalpeter	12 „ „

Der Viehstand umfasst:

Arbeitspferde	4	Jungvieh	11
Fohlen	4	Schweine	14
Kühe	10		

Die Kühe sind schlesische Landrasse, deren Milchertrag, wenn auch nicht ausserordentlich hoch, aber doch befriedigend ist. Die Ochsen werden in ihrer Jugend teils von benachbarten Dominien, behufs Mästung durch Schlempe, angekauft, teils von das Land bereisenden Händlern, welche die Ochsen als Zugtiere wieder verkaufen.

Die Stuten werden von dem schweren belgischen Kgl. Hengste der nächsten Station gedeckt und durch Aufzucht der Fohlen und durch den Verkauf eine nicht unbeträchtliche Brutto-Einnahme erzielt. Die Produkte der Kuhhaltung werden in Form von Butter verwertet, und die Magermilch, Molken etc. bei der Schweinemast verwendet.

Maschinen sind vorhanden, als: Drillmaschine und Pferdegöpeldreschmaschine. Die Butter wird mittelst eines holsteinischen Butterfasses gewonnen.

Die Reinertragsberechnung ist nachfolgende:

Einnahme.			Ausgabe.		
Getreideverkauf . . .	2 038	—	Steuern	341	—
Rübenverkauf	920	—	Feuerversicherung . .	85	—
Kartoffelverkauf . . .	870	—	Zugekaufte Düngemittel	259	—
Viehverkauf	764	—	Löhne	860	—
Butterverkauf	250	—	Invalid., Altersversicher.	67	—
Schweineverkauf . . .	510	—	Schmied u Stellmacher u. and. Handwerk .	194	—
Pferdeverkauf	1 100	—		—	—
Insgemein	100	—	Zugekauftes Vieh . .	186	—
Geflügel, Eier, Obst . .	100	—	Zugekaufte Sämereien .	114	—
			Sonstige Ausgaben . .	300	—
			Saldogewinn	4 246	—
Summa	6 652	—	Summa	6 652	—

Von diesem Saldogewinn ist nun wiederum die für die Leistungen von Mann und Frau in Vorschlag gebrachte Summe von 450 M. in Abzug zu bringen.

Es wurde oben auf den zweiten Sohn, der dereinst den Hof übernehmen soll, hingewiesen. Dieser arbeitet neben seinem Vater vollständig in der Wirtschaft mit, es ist sonach für ihn auch eine Summe anzusetzen. Gewöhnlich nimmt in derartigen Fällen der betreffende Sohn die Funktionen eines Knechtes wahr; wenngleich seine Sorgsamkeit und seine Leistungen ungleich höher sind, als die eines solchen, kann für vorliegende Zwecke doch nur der Barlohn eines erwachsenen Knechtes in Frage kommen, dies sind 150 M.

Es wären also von den

4246 M. Saldogewinn
450+150=600 M. abzuziehen.

Dies ergiebt einen Reinertrag von 3646 M., das ist

pro Mrg. 25 M. 31 Pf. (rund)
„ ha 101 „ 27 „

Bei den nun folgenden Reinertragsberechnungen zweier kleinbäuerlicher Betriebe muss zunächst nochmals darauf hin-

gewiesen werden, dass als kleinbäuerlicher Betrieb ein Gut anzusehen ist, das einmal seinem Besitzer eine selbständige Existenz bietet, ohne ihn zur Lohnarbeit zu nötigen, das andererseits aber auch ohne Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte von dem Besitzer und dessen Familie bestellt werden kann.

Das erste Gut dieser Kategorie umfasst 8 ha Ackerland und 0,5 ha Wiesen, zusammen also 8,5 ha. Der Boden ist sicherer guter Lehmboden III. und IV. Klasse.

Der Hof ist seit ungefähr 80 Jahren in der Familie, gewöhnlich wird der älteste Sohn oder die älteste Tochter als Erbnachfolger bestimmt, die ihrerseits die übrigen Geschwister auszahlen. Auch hier findet eine gewisse Bevorzugung der Anerben statt, indem das Gut nach seinem Ertragswert berechnet ist.

Die Kommunalsteuern betragen 71,30 M. Hier wie bei allen anderen Beispielen ist von einer Aufzählung der Rente, die ausserdem noch das Gut belastet, Abstand genommen worden, weil diese nicht als eine dauernde Last angesehen werden kann, indem sie in wenigen Jahren, meistens 1903 vollständig abgelöst ist. Sie beträgt nebenbei bemerkt in diesem Falle 28,80 M.

Ausser einer Magd werden keine fremden Hilfskräfte beschäftigt. Die Familie des Besitzers, die übrigens keineswegs sehr zahlreich ist, genügt vollständig. In dringenden Fällen kommt es wohl vor, dass Nachbarn aushelfen.

Die Fruchtfolge ist:

I) Kartoffel und Rüben gedüngt	III) Roggen
II) Gerste und Weizen	IV) Hafer
	V) Klee

Von jeder Fruchtart werden 1,5 ha angebaut mit Ausnahme des Roggens, dem 2 ha eingeräumt werden, und Rüben, die $^1/_2$ ha erhalten, sowie endlich Kartoffeln mit 1 ha.

Die Roherträge sind pro ha:

Kartoffeln	110 D.-Ctr	Weizen	18 D.-Ctr.
Rüben	280 „	Hafer	20 „
Gerste	18 „	Roggen	17 „

Künstliche Düngemittel werden zugekauft:

Chilisalpeter	2 D.-Ctr.	Sup. Phosph.	2 D.-Ctr.
Thomasmehl	3 „	Kainit	3 „

Der Viehstand umfasst 2 Pferde, 1 Fohlen, 5 Milchkühe, 4 Stück Jungvieh, 6 Schweine.

Es findet Butterbereitung gleichfalls mittelst eines holsteinischen Butterfasses statt. Maschinen werden zur Zeit noch nicht angewandt, der Besitzer plant jedoch zusammen mit einem Nachbarn 1 Sack'sche Drillmaschine anzuschaffen. —

Es dürfte von Interesse sein anzuführen, wie viel Getreide verkauft wird.

Es war in dem zur Berechnung herangezogenen Jahre

	produziert	verkauft
Gerste	12 D.-Ctr.	8 D.-Ctr.
Weizen	12 „ „	9 „ „
Roggen	34 „ „	10 „ „
Hafer	30 „ „	22 „ „

Es wird hierauf noch zurückzukommen sein, an dieser Stelle möge nur daran erinnert werden, wie wenig dies Beispiel, das doch ein konkretes, und mitten aus dem Leben gegriffen ist, einen Beleg zu der oft aufgestellten Behauptung: „Der Kleingrundbesitz habe kein Interesse an den mehr oder weniger hohen Getreidepreisen“ zu liefern geeignet ist.

Der Besitzer und seine Frau sind verhältnismässig noch junge Leute; das älteste Kind, eine Tochter, ist kürzlich eingesegnet, die 3 anderen, Knaben, besuchen noch die Schule, müssen aber in der Zeit, während der sie keinen Unterricht haben, tüchtig mithelfen, der älteste Sohn, der zum Erbnachfolger bestimmt ist, soll später eine Ackerbauschule besuchen.

Die Berechnung des Reinertrages ergiebt folgendes Resultat:

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
Für verkaufte Kartoffeln	78	—	Steuern u. Feuerversich.	128	—
„ „ Rüben . .	252	—	Für zugek. Vieh . . .	95	—
„ verkauftes Getreide .	584	—	Löhne	60	—
„ Butterverkauf . . .	168	—	Zugek. Düngemittel . .	46	—
„ Viehverkauf	223	—	Handwerker	15	—
„ Schweineverkauf . .	253	—	Sämereien	13	—
Geflügel, Eier	119	—	Futtermittel	85	—
Verschiedenes	50	—	Verschiedenes	15	—
			Saldogewinn	1 270	—
	1 727	—		1 727	—

Dieser Saldogewinn von 1270 M. muss nun noch um den Betrag gekürzt werden, der für die Thätigkeit des Besitzers und seiner Familie einzusetzen ist. Es ist hier nicht leicht, die Leistungen der Kinder zahlenmässig zu bewerten.

Auch der Anteil des Mannes und der Hausfrau kann nicht so hoch angenommen werden, als bei den grossbäuerlichen Betrieben geschehen. Da aber gerade beim kleinbäuerlichen Betrieb die Berechnung der Arbeit der Besitzerfamilie die Höhe des Reinertrages wesentlich beeinflusst, so ist es hier noch weniger zulässig als dort, dabei willkürlich zu verfahren.

Es soll deshalb im nachfolgenden versucht werden, methodisch die Anteilsquote der Familie zu ermitteln. —

Wenn man annimmt, dass der Besitz von 8,5 ha etwa als entlegenes Vorwerk einem grösseren Gute angehörte, so würde man dorthin einen Vogt setzen, der nach den in jener Gegend üblichen Löhnen neben vollständig freier Station 150 Mark Barlohn erhielte, während man seiner Frau 100 Mark ebenfalls neben freier Station bewilligen würde. Die freie Station oder an deren Stelle ein entsprechendes Deputat ist immer so bemessen, dass die Kinder des Ehepaares ohne weiteres mit davon leben können. Es wären demnach für Mann und Frau 250 M. anzusetzen und es erübrigt noch die Arbeits-

quote der Kinder zu ermitteln. Hier kann aber nur eine Durchschnittssumme, etwa 100 M., angenommen werden.

Es kommen demnach in Abzug 150+100+100 M. = 350 M. und verbleibt somit ein Reinertrag von 920 M. Das ist

pro Mrg. . 27 M. 37 Pf. (rund)
„ ha 108 „ 23 „

Das letzte kleinbäuerliche Gut und Versuchsobjekt überhaupt hat 7,5 ha Ackerland und 2,5 ha Wiesen. Der Boden ist ebenfalls ein sicherer Lehmboden meist III. Klasse. — Die Wiesen liegen in der Niederung und sind als gut zu bezeichnen.

Der Hof befindet sich seit 60 Jahren in der Familie. Die Erbsitte ist die gleiche wie bei den vorhergehenden. Ein Kind wird zum Erbnachfolger bestimmt, die anderen erhalten Abfindung. Auch hier widmen sich die Söhne bürgerlichen Berufsarten, einer ist Gutsinspektor auf einer Fideikommissherrschaft, eine Tochter ist an einen solchen verheiratet und der jüngste Sohn ist Lehrer, während der älteste, der in Kürze heiraten will, dereinst den Hof bekommen wird.

Die Kommunalsteuern betragen 72 M.

An Dienstpersonal wird eine Magd und ein halberwachsener Junge gehalten.

Die Fruchtfolge ist:

I. Kartoffeln und Rüben (gedüngt)	IV. Klee
II. Gerste	V. Weizen (gedüngt), Rüben
III. Roggen	VI. Hafer

Das Anbauverhältnis ist:

1 ha Kartoffeln	$^1/_4$ ha Rüben
1,25 ha Gerste	1,25 ha Roggen
1,25 „ Klee	1 „ Weizen
0,25 „ Futterrüben	1,25 „ Hafer

Die Roherträge sind pro ha:

Kartoffeln 140 D.-Ctr.	Roggen 16,5 D.-Ctr.
Rüben 280 „ „	Weizen 18 „ „
Gerste 19 „ „	Hafer 19 „ „

An künstlichen Düngemitteln werden nur 3 Doppel-Ctr. Thomasmehl zugekauft, es scheint dies, wenn auch erheblich weniger, als bei dem vorigen Gute, dennoch vollständig hinreichend zu sein, weil die Wiesenverhältnisse des Gutes sehr günstig sind.

Der Viehstand umfasst 2 Pferde, 2 Fohlen, 7 Milchkühe, 5 Stück Jungvieh und 7 Schweine. Die Milch wird von einem Privatmolkereibesitzer gekauft und mit 8,5 Pf. bezahlt.

Im Dorfe haben mehrere Wirte zusammen eine Drillmaschine, zu diesen gehört auch der Besitzer des in Frage stehenden Gutes. Auch hier findet ein Verkauf von Getreide statt, und zwar wurden

	produziert	verkauft
Gerste	23,75 D.-Ctr.	11 D.-Ctr.
Roggen	20,75 „ „	— „ „
Weizen	18,— „ „	14 „ „
Hafer	23,75 „ „	10 „ „

Wie durch eine Gegenüberstellung mit der vorigen Wirtschaft ersichtlich, ist der Verkauf hier unbedeutender. Dies erklärt sich, abgesehen davon, dass das Ackerland etwas kleiner ist, dadurch, dass mehr Getreide an das Vieh verfüttert wird, wie denn auch der Erlös aus der Viehhaltung hier grösser ist als bei dem vorigen Gute. Das Resultat gestaltet sich folgendermassen:

Einnahme:

	M.	Pf.
Milchverkauf	743	—
Viehverkauf	150	—
Schweinehaltung	268	—
Getreideverkauf	441	—
Kartoffelverkauf	98	—
Rübenverkauf	119	—
Geflügel, Eier	63	—
Verschiedenes	50	—
	1932	—

Ausgabe:

	M.	Pf.
Steuern incl. Versicherung	103	—
Löhne	110	—
Düngemittel	6	—
Handwerker	20	—
Sämereien	9	—
Futtermittel	192	—
Verschiedenes	75	—
Saldogewinn	1417	—
	1932	—

Von diesem Saldogewinn ist noch die nach den oben entwickelten Gesichtspunkten ermittelte Anteilsquote der Familie mit 350 M. abzuziehen, es bleibt dann ein Reinertrag von 1067 M., das ist pro Mrg. 26 M. 51 Pf. (rund)

... ha 100 „ 7 „

Es könnte in sämmtlichen Reinertragsberechnungen der bäuerlichen Betriebe Abnutzung und Risikoprämie vermisst werden. Diese ist mit in dem Posten Verschiedenes enthalten.

Folgerungen aus den Reinertragsberechnungen und allgemeine Erwägungen.

Eine Zusammenstellung der Resultate vorstehender Berechnungen ergiebt für das Latifundium einen

Reinertrag von		72,91	M. pro ha
für Rittergut	I	98,47	„ „ „
„ „	II	96,82	„ „ „
„ Grossbauergut	I	103,44	„ „ „
„ „	II	101,27	„ „ „
„ Kleinbauergut	I	108,22	„ „ „
„ „	II	106,70	„ „ „

Im Durchschnitt:

Latifundium	72,91	M. pro ha
Rittergut	97,64	„ „ „
Grossbauerngut	102,35	„ „ „
Kleinbauerngut	107,65	„ „ „

Grösse der bewirtschafteten Fläche und Reinertrag stehen demnach in umgekehrter Korrelation zu einander insofern, als mit abnehmender Grösse des bewirtschafteten Komplexes eine Steigerung des Reinertrages stattfindet. Es möge noch einmal daran erinnert werden, dass alle 7 Objekte annähernd gleiche Boden-, Verkehr- und Absatzverhältnisse haben, dass sie alle mit grosser Sorgfalt und Intelligenz bewirtschaftet werden, und dass demnach das vorliegende Resultat berechtigt einigermassen

Schlüsse auf die Allgemeinheit zu ziehen. Es muss zunächst auffallen, dass trotz stellenweise kleinerer Roherträge, trotz der doch unstreitig grösseren allgemeinen und fachlichen Bildung der Betriebsleiter der Grossbetriebe, die bei der modernen Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt, auf Seiten der bäuerlichen Wirtschaften der grössere Reinertrag ist, und zwar der grösste bei den kleinbäuerlichen und man wird veranlasst nach den Gründen dieser anscheinend auffallenden Erscheinung zu forschen. Es wird unschwer zu beweisen sein, dass sie einerseits in den verminderten Ausgaben, andererseits, und zwar hauptsächlich in der Art und Weise der Arbeit zu suchen sind.

Infolge der Verschiedenartigkeit der Buchführung ist es nicht möglich aus allen 7 Betrieben die auf Arbeitskonto bezüglichen Zahlen mit einander zu vergleichen. Vielmehr kann dies nur geschehen mit Rittergut II und sämmtlichen Bauernwirtschaften. Indessen wird auch dies schon ein klares Bild ergeben. Zur Vergleichung möge Rittergut II, Bauerngut II und Kleinbauerngut II gewählt werden. Bei den Kleinbauern ist der Lohn für die gemeine Handarbeit bereits enthalten in den eingesetzten Verwaltungskosten, wozu auch die freie Station zu zählen ist, und kommt demnach überhaupt nicht in Betracht. Das Gleiche gilt von den Grossbauern.

Das Konto Lohn beläuft sich:

bei Rittergut II	auf	13 898 M.
		d. i. pro ha 50 M. (rund)
bei Grossbauerngut II	„	927 M.
		= pro ha 26 M. (rund)
bei Kleinbauerngut II	„	110 M.
		oder pro ha 11 M.

Das sind beträchtliche Unterschiede, die in Ober-Schlesien mit den notorisch billigen Löhnen noch nicht so bedeutend sind, als in anderen Gegenden, wo diese höher sind. Beispielsweise beläuft sich das Lohnkonto eines in gleich intensiver Weise bewirtschafteten Rittergutes im Kreis Pyritz (Pommern) auf 82 M. pro ha.

Dort würde dementsprechend bei einer vergleichenden Reinertragsberechnung dies Moment zu Gunsten des Kleinbetriebes noch wesentlich verstärkt werden.

Nach der eben gemachten Berechnung hat der Grossbetrieb gegenüber dem Grossbauerngut eine Mehrausgabe an Lohn pro ha von 24 M. und gegenüber dem Kleinbauerngut von 49 M. zu verzeichnen. Grossbäuerlicher Betrieb gegenüber dem letzteren eine Mehrbelastung von 15 M. pro ha.

Was nun die Gesammtbarausgaben betrifft, so betragen diese bei denselben Objekten, die der Einfachheit und Kürze ebenfalls wieder genommen werden sollen:

Beim Rittergut	110 M.	pro ha
„ Grossbauerngut	67 „	„ „
„ Kleinbauerngut	48 „	„ „

Nun wäre es ja allerdings nicht korrekt, diese Zahlen und die sich hieraus ergebenden höheren Ausgabeposten der jeweiligen grösseren Betriebskategorie so ohne weiteres als gleichwertige Grössen gegenüberstellen zu wollen, denn es ist klar, dass in einem kapitalintensiv bewirtschafteten Grossbetriebe die Ausgaben ungleich höher sein müssen, als in einer mit weniger Kapitalaufwand betriebenen bäuerlichen Wirtschaft, ohne dass notwendig, wie im vorliegenden Falle, der Reinertrag des Grossbetriebes ein geringerer zu sein braucht. Allein selbst unter Berücksichtigung dieses Momentes bleibt dennoch offenkundig, dass dem Kleinbetrieb weit weniger Ausgaben erwachsen. Beispielsweise die Instandhaltung des Inventars. Im Grossbetrieb wird ein Ackerwagen, ein Pflug und dergl. sehr viel rascher aufgebraucht und, sobald die Reparaturen an einem Stück zu umfangreich werden, durch neue ersetzt. Anders in einer bäuerlichen Wirtschaft. Hier ist die Verwendbarkeit der Geräte infolge sorgsamerer Behandlung eine weit längere und werden beispielsweise an einem Ackerwagen immer nur einzelne Teile ersetzt, nur selten ein ganz neuer angeschafft. Infolgedessen ist die Belastung des Ausgabekontos natürlich auch eine viel geringere.

Ebenso ist es mit dem lebenden Inventar. Durch die sorgsame Behandlung und Pflege des Zugviehes ist dies eine ganze Reihe von Jahren beim Bauern leistungsfähiger als im Grossbetriebe, dessen Pferdeknechte selbst bei der gewissenhaftesten Beaufsichtigung den ihnen anvertrauten Tieren niemals die gleiche Pflege und liebevolle Behandlung angedeihen lassen.

Hand in Hand mit der längeren Verwendbarkeit der Ackergeräte im Kleinbetrieb gehen auch die niedrigeren Handwerkerlöhne hier als im Grossbetrieb. Die Ausgabeposten Handwerkerlöhne betragen im

Grossbetrieb II	8	M.	pro ha
Grossbauernbetrieb II	5	„	„ „
Kleinbauernbetrieb II	2	„	„ „

Ueberhaupt muss die Sorgfalt, mit der alles auch der kleinste Gegenstand in der Bauerwirtschaft behandelt wird, als ein charakteristisches Merkmal dieser Besitzkategorie bezeichnet werden, das bei einem Vergleich mit dem Grossbetrieb sehr zu des letzteren Ungunsten in die Wagschale fällt.

Nach unserer Reinertragsberechnung würde also der kleinbäuerliche Betrieb als der rentabelste und auch unter den dortigen Verhältnissen volkswirtschaftlich richtigste anzusehen sein.

Dass nun die Verhältnisse überall so sind, wie in dem Vergleichsbezirk, kann selbstverständlich nicht behauptet werden. Im Gegenteil, in sehr vielen Gegenden würde eine Untersuchung ein ganz anderes Resultat ergeben. Allein andererseits muss auch nach der genauen Reinertragsberechnung der 7 verschiedenen Besitzkategorien zugegeben werden, dass eine vollständige Gleichwertigkeit des Kleingrundbesitzes mit dem Grossbetrieb sehr wohl möglich ist, und dass somit, wo dies heute noch nicht der Fall ist, Faktoren hinderlich sind, deren Beseitigung ebenso gut möglich ist, wie in dem zur Untersuchung herangezogenen Bezirk. Dass thatsächlich diese Erscheinung keineswegs vereinzelt ist, dafür möge noch ein anderes Beispiel

angeführt werden. In der Heimat des Verfassers, einem ländlichen Kreise der Provinz Hessen-Nassau, wurden im Auftrage des Finanzministeriums Erhebungen darüber angestellt, welches die unterste Grenze einer selbständigen Ackernahrung sei. Die, auf Grund zahlreicher sorgfältiger Reinertragsberechnungen angestellten Untersuchungen ergaben, dass 5,4 ha eine selbständige Ackernahrung sind, und dass solche Besitzungen einen durchschnittlichen Reinertrag von 100 M. pro ha geben. — Es ist noch erwähnenswert, dass in dem betreffenden Kreise, der in der Hauptsache aus bäuerlichen Besitzungen besteht, der Kulturzustand ein durchweg hoher ist, und dass auch die kleinen Bauern eine intensive, rationelle Wirtschaft betreiben.

Ein Moment, das vielfach als geeignet bezeichnet wird, eine Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes zu bewirken, ist die Verwendung der Maschinenarbeit, die ja an und für sich eine bedeutende Rolle spielen kann, namentlich in Gegenden mit sehr teurer menschlischer Arbeitskraft, wenngleich ihr nicht entfernt jene ausschlaggebende Bedeutung zuerkannt werden darf, wie in der Industrie, wo sie thatsächlich eine vollständige Ueberlegenheit des Grossbetriebes und stellenweise Vernichtung der Kleinindustrie bewirkt. Abgesehen von solchen Maschinen, die eigentlich nur verbesserte Geräte sind, wie Exstirpatoren, Kultivatoren und ähnliche, deren Verwendungsfähigkeit im bäuerlichen Betrieb ohne weiteres zugegeben werden muss, sind es namentlich Dampfpflug, Dreschmaschine und Mähmaschine, deren Anwendung im Kleinbetrieb nicht so ohne weiteres möglich ist.

Zunächst ist einer der Hauptzwecke, die man bei der Verwendung von Dampfpflügen im Auge hat, die rechtzeitige Fertigstellung der Feldarbeit, die sich in manchen Perioden drängt, es sei an die Pflugarbeit im Herbste erinnert, während die Gespanne beispielsweise Zuckerrüben fahren. Dies Moment der rechtzeitigen Bestellung kommt aber für den bäuerlichen Betrieb weit weniger in Frage, der fast ausnahmslos über eine reichlichere Zugviehmenge verfügt als der Grossbesitz

und infolgedessen die notwendigen Arbeiten leichter bewältigen kann, wozu noch kommt, dass der Besitzer selbst mitarbeitet und dass mit derselben Anzahl Zugvieh ungleich mehr und besseres geleistet werden kann als im Grossbetriebe, in dem die Pflugarbeit Knechten anheimfällt, die keinerlei, oder doch nur wenig Interesse an einer rechtzeitigen Bestellung des Feldes haben. Es bleibt somit nur der spezifisch günstige Einfluss auf den Bodenertrag, der der Dampfpflugarbeit nachgerühmt wird, übrig. Wenngleich dieser günstige Einfluss von vielen Seiten bestritten wird, welche behaupten, es sei weniger der Dampfpflug selbst, der eine günstige Wirkung ausübe, als vielmehr begleitende Momente, wie bessere Düngung und überhaupt sorgfältigere Bestellung, zu deren Anwendung man sich zugleich mit der Einführung der Dampfkultur entschliesse, und dass sich der jeweilige Anteil den alle diese Momente an der Gesammtwirkung haben, nicht genau einzeln feststellen lasse, so soll hier doch eine günstige Einwirkung des Dampfpfluges auf die Bodenerträge ohne weiteres zugegeben werden. Unseres Erachtens liegt diese aber weniger in der Dampfarbeit selbst, als in dem Umstande, dass die von dem Dampfpflug zum erstenmale hergestellte Furche eine im Felde befindliche feste Kruste durchbricht, die durch das jahrelange Pflügen auf ein und dieselbe Tiefe durch die Tritte der Pflugtiere gebildet worden ist. Dass dies keine willkürliche Annahme ist, beweist die Thatsache, dass einmal nur tiefwurzelnde Früchte, wie Zuckerrüben und Raps nach einer Dampfpflugfurche ein besseres Wachstum zeigen, das eben dadurch erklärlich ist, dass nunmehr diesen Pflanzen die oben erwähnte Kruste nicht mehr hinderlich ist, und dass andererseits dies auffallend freudigere Wachstum nicht mehr zu konstatieren ist, etwa bei der Wiederkehr derselben Fruchtart, auf einem bereits mit Dampf gepflügtem Feld.

Es dürfte auch schwer fallen durch irgend ein physikalisches oder chemisches Gesetz die günstige Wirkung der Dampfkultur zu erklären, und es ist garnicht einzusehen, weshalb

eine tiefere Pflugfurche, die mit Hülfe von Zugvieh hergestellt worden, und die durch die verbesserten neuen Pflüge mit verhältnismässig wenig Zugkraft erzielt werden kann, jene günstige Wirkung nicht auch in kleinen Betrieben ermöglicht werden sollte. Zudem ist keineswegs der Dampfpflug eine Maschine, die nur im Grossbetrieb verwendet werden kann. Jedes bäuerliche Grundstück, das arrondiert, nicht mehr sich in der Gemengelage befindet, nicht allzu klein ist, kann mittelst des Dampfpfluges bearbeitet werden, nur werden infolge des häufigeren Umstellens des Apparates die Kosten etwas höher sein.

Eine weit grössere Rolle spielt die Dreschmaschine, die gegenüber dem Flegeldrusch eine Ersparnis bedeutet, die sich darin äussert, dass ca. 6 Prozent Körner weniger im Stroh bleiben. Nun ist es aber eine längst feststehende Thatsache, dass die meisten Dampfdreschmaschinen von Bauern benutzt werden, meistens in der Form, dass ein Unternehmer gegen Geld den Ausdrusch übernimmt. Bei den hier besprochenen Betrieben ist dies regelmässig der Fall, und bleibt nur soviel für Flegeldrusch übrig, dass in den Wintertagen für den Knecht und dem Besitzer Arbeit vorhanden ist. Auf dem einen Hofe befindet sich ausserdem noch eine Pferdegöpeldreschmaschine, die aber nur noch selten benutzt wird. Was die Anwendung der Drillmaschine betrifft, so war in zweien der bäuerlichen Betriebe der Wirt alleiniger Besitzer einer solchen, der eine kleine Bauer benutzt sie mit mehreren Nachbarn zusammen, während der andere gleichfalls mit einem Nachbarn die Anschaffung für die nächste Zeit plant. —

Als einzige Maschine, die nur für den Grossbetrieb in Frage kommt, könnte die Düngerstreumaschine gelten, aber nur als Aushilfsmittel. Der Bauer streut seinen künstlichen Dünger mit der Hand selbst, meistens ebenso gut oder besser wie vermittelst einer Maschine. Im Grossbetrieb sind indess keine oder nicht genügend Leute vorhanden, die sich der unangenehmen Arbeit unterziehen würden und man ist deshalb gezwungen, die Düngerstreumaschinen anzuwenden.

Das Maschinenkapital belastet unstreitig den Kleinbesitz mehr als den Grossbesitz, allein dies wird mehr als aufgewogen durch die, infolge einer viel sorgfältigeren Behandlung, längere Haltbarkeit, und die dadurch bedingten niedrigeren Reparaturkosten.

Alles in allem genommen kann die Maschine, wo sie zweckmässig in der Landwirtschaft benutzt werden kann, ebensogut im Dienste der Bauern Verwendung finden als beim Rittergutsbesitzer.

Aehnlich ist es mit der Ausführung von Meliorationen, die naturgemäss im grossen billiger und zweckentsprechender ausgeführt werden können, als im kleinen. Nun giebt es aber ein wichtiges modernes Hilfsmittel um dies zu erleichtern, den Zusammenschluss in Genossenschaften. Thatsächlich sind auf diese Weise alle angeführten Bauerngüter, wo es erforderlich war entweder bereits drainiert oder steht dies überall da, wo ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, unmittelbar bevor.

In Bezug auf die Bodenkultur und die Auswahl der Gewächse sind keinerlei Verschiedenheiten im Grossbetrieb und bäuerlichen Betrieb zu konstatieren. Auf allen 7 Gütern wird der Anbau von Zuckerrüben und Kultur von Weizen und Gerste mehr oder weniger intensiv betrieben und differieren die Roherträge auch nicht allzusehr, was wohl der beste Beweis für die Gleichartigkeit der Bodenbestellung ist.

Namentlich mit dem Anbau von Zuckerrüben verbindet sich allgemein der Begriff einer grossen Intensität und des Erfordernisses starker Zugkraft. Aus diesem Grunde galt sie lange Zeit für eine ausschliessliche Frucht des Grossbetriebes.

Mit wie wenig Recht, zeigen die Beispiele, von denen aus anderen Gegenden noch viele angezogen werden können.

Es ist bekannt, dass neuerdings die Lieferanten der Rübenzuckerfabriken sich immer mehr aus kleinen Wirten rekrutieren, von denen jeder einzelne im Verhältnis zu seinem Grundstücke eine entsprechende Anzahl von Rüben baut. Es kann dies als ein erfreuliches Symptom einmal dafür gelten,

dass Intelligenz in unserem Bauernstand vorhanden ist, dann aber auch dafür, dass die Erkenntnis von der eminenten Wichtigkeit des Rübenbaues auch in den Kreisen der kleinen Wirte immer mehr um sich greift.

Wenn augenblicklich die Konjunkturen in der Rübenzuckerindustrie auch ungünstige sind, so muss dem gegenüber betont werden, dass nicht sowohl der unmittelbare pekuniäre Gewinn hierbei das ausschlaggebende Moment ist, sondern vielmehr die ausserordentlich günstige Wirkung auf die Gesammterträge der ganzen Wirtschaft. Mit dem Anbau von Zuckerrüben muss notwendig Hand in Hand gehen eine sorgfältige Bestellung des Feldes, reichliche und sachgemässe Düngung sowie endlich Tiefkultur; alles dies äussert aber auch noch eine gute Nachwirkung auf die nachfolgenden Fruchtarten, sowie auf den Kulturzustand des ganzen Gutes überhaupt. Wir sind versucht, die Roherträge der 4 Bauerngüter, welche denen der Grossbetriebe in Bezug auf Grösse wenig oder garnicht nachstehen, zum grossen Teil auf Rechnung der Zuckerrübenkultur zu setzen. An dieser Stelle möge noch einmal auf die Höhe des von den kleinbäuerlichen Wirtschaften verkauften Getreidequantums aufmerksam gemacht werden. Es ist bekannt, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, der Kleinbauer sei in der Lage, wenig oder gar kein Getreide zum Verkauf zu bringen, und infolgedessen sein Interesse an hohen Getreidepreisen gering oder vielmehr ein negatives.

Es mag dies für den Zwergbesitz zutreffend sein, für die spannfähigen Bauerwirtschaften kann es keine Anwendung finden.

Wir sahen, dass in dem einen Falle bei einer Grösse von 8,5 ha im ganzen 49 D.-Ctr. Getreide verkauft wurden, also vom ha 5,7 D.-Ctr., im anderen Falle bei einer Grösse von 10 ha (Gesammt) 35 oder pro ha 3,5 D.-Ctr. Es wurde oben schon darauf hingewiesen, dass der Mehrverbrauch in dieser Wirtschaft darin seinen Grund hat, dass mehr Cerealien in der

Wirtschaft verfüttert werden, wie denn auch der Erlös aus der Viehhaltung dort ein grösserer war, als auf dem anderen Gute. Wenn wir von beiden Zahlen den Durchschnitt nehmen, was als zulässig bezeichnet werden kann, so erhalten wir 4,1 D.-Ctr. pro ha. Dies stimmt mit den Resultaten der durch Julius Kühn verwerteten Erhebungen des Grossherzoglich Badischen Ministeriums des Innern annähernd überein. Dort ergab sich, dass 43 badische Mittelbauern mit 5—20 ha Areal, die als typisch für die verschiedenen Bezirke ausgewählt wurden, im Durchschnitt 3,45 D.-Ctr. Getreide pro ha zum Verkauf brachten. Das Plus der Wirtschaften in Ober-Schlesien möchten wir auf Rechnung der infolge des Rübenbaues ausserordentlich hohen Roherträge der betreffenden Kleinbetriebe setzen. —

Dies Beispiel, dem noch viele andere beigefügt werden können, steht im Widerspruch mit der verschiedentlich, auch von offizieller Stelle aus geäusserten Ansicht, dass die Betriebe von weniger als 12 ha nicht nur kein Getreide zu verkaufen haben, sondern meist noch Getreide kaufen müssen; günstigsten Falles würden die landwirtschaftlichen Betriebe von 6 ha ab bei gutem Boden im stande sein, den Bedarf an Getreide für den Besitzer und seine Familie zu decken. Dementsprechend sei nur ein ganz geringer Bruchteil der landwirtschaftlichen, wie der Bevölkerung überhaupt an mehr oder weniger hohen Getreidepreisen interessiert. —

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass unter 4 ha in den meisten Fällen kein Getreide mehr verkauft werden kann, und dass ferner im Grossbetrieb eine ungleich höhere Quote des verkauften Getreides auf den ha entfällt, somit dieser weit mehr an den hohen und niedrigen Getreidepreisen interessiert ist, als der kleinbäuerliche Betrieb, ein Interesse des letzteren aber überhaupt in Abrede stellen zu wollen, scheint nach vorliegendem Beispiel unzulässig.

Neben Getreide und Hackfrüchten sind es hauptsächlich noch Handelsgewächse, die den Reinertrag beeinflussen. Es war nicht möglich in der betreffenden Gegend, Wirtschaften

mit Anbau von Handelsgewächsen worunter namentlich Tabak, Hopfen, Hanf zu rechnen sind, zu finden und mögen deshalb einige allgemeine Erwägungen Platz greifen.

Es ist eine keineswegs zufällige Erscheinung, dass der landwirtschaftliche Grossbetrieb sich im allgemeinen mit dem Anbau dieser Gewächse nicht befasst. Der Grund hierfür ist vielmehr in den ausserordentlich hohen Ansprüchen zu suchen, die diese Pflanzen in Bezug auf Handarbeit, Pflege und grosse Aufmerksamkeit beim Anbau überhaupt machen, denen man naturgemäss im Grossbetrieb nicht gerecht werden kann. —

Wenn nach allem diesem die bäuerlichen Betriebe unter wenig oder gar nicht veränderten Produktionsbedingungen auf dem Gebiete des eigentlichen Ackerbaues arbeiten, so besteht eine Verschiedenheit aber doch in betreff der Viehzucht, und zwar zu Gunsten des Kleinbetriebes. Sie kann so recht eigentlich als für den Kleinbetrieb geeignet bezeichnet werden. —

Es möge zuerst die Rindviehhaltung besprochen werden. Nach Abzug etwaiger Zugochsen sind auf der Herrschaft:

2200 Haupt-Rindvieh
ein Stück auf 2,7 ha

auf Rittergut I	95	oder ein Stück auf	1,8	ha
Rittergut II	116	Haupt bezw.	2,7	ha
Grossbauerngut I	34	„ „	1,9	„
Grossbauerngut II	21	„ „	1,7	„
Kleinbauerngut I	9	„ „	0,9	„
„ II	12	„ „	0,8	„

Dazu kommen noch auf sämmtlichen Bauerngütern eine mehr oder weniger grosse Anzahl von Schweinen.

Mit Ausnahme des Rittergutes I, das eine ausserordentlich hohe Nutzrindviehhaltung aufweist, wächst bei allen Objekten mit abnehmender Grösse der bewirtschafteten Fläche die Stückzahl des Rindviehes, was am deutlichsten in der obigen Berechnung zum Ausdruck kommt. Die auf die Viehhaltung bezüglichen Posten der Reinertragsberechnungen lassen erkennen, dass je kleiner der Betrieb, desto grösser die auf die Vieh-

haltung entfallende Quote des Reinertrags ist. — In der That stellt sie auch thatsächlich eine Ueberlegenheit des Kleinbesitzes dar, deren Bedeutung aus der Viehzucht überhaupt sich ergiebt. Dies wird auch fast allgemein anerkannt, nur mit der Einschränkung, dass man meist in Bezug auf Hochzucht und Pferdezucht überhaupt den Grossbetrieb als leistungsfähiger bezeichnet. Auf diese beiden Zweige soll deshalb näher eingegangen werden.

Der Pferdebestand der Herrschaft weist 56 Fohlen auf, die fast alle von den Bauern der Umgegend teils direkt, teils durch Vermittlung des Zwischenhändlers gekauft worden sind. Die beiden Rittergüter ziehen noch nicht einmal Fohlen heran, sondern kaufen Arbeitspferde.

Bei den Bauern beträgt der Erlös für verkaufte Pferde bei Bauerngut II 1100 M., während die anderen in dem betreffenden Jahre keine Fohlen verkauft haben, wohl ist dies aber in den meisten anderen Jahren der Fall gewesen.

Nun ist aber seit Jahren kein Pferd dort mehr gekauft worden mit Ausnahme des Bauerngutes I, als es sich vor 2 Jahren darum handelte für ein, während der Frühjahrssaatzeit an Influenza eingegangenes Tier sofort leistungstähigen Ersatz zu schaffen. So ziehen also die Bauern nicht nur ihren eigenen Pferdebedarf heran, sondern versorgen auch den Grossgrundbesitz damit.

Es dürfte wohl kaum gelingen, einen schlagenderen Beweis für die Haltlosigkeit der Behauptung, der Grossgrundbesitz sei in Bezug auf Pferdezucht dem Kleinbetrieb überlegen, zu erbringen.

Auch in anderen Gegenden Deutschlands verhält es sich so. Um mit dem klassischen Lande der Pferdezucht, Ostpreussen, zu beginnen, so ist es bekannt, dass nur noch auf einigen grösseren Gütern die Rentabilität der Pferdezucht eine genügende ist und dort meist nur aus Passion betrieben wird. Die meisten, der mit Recht sowohl als Armee- wie auch Gebrauchspferd sich eines guten Rufes erfreuenden ostpreussischen

Pferde, werden in den Kreisen Darkehnen, Ragnit, Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und Pillkallen von bäuerlichen Wirten gezüchtet.

Wenn bei Remonteankäufen ein grosser Teil der Fohlen von grösseren Gütern gekauft wird, so hat dies einen sehr einfachen Grund. Sobald nämlich ein Landwirt 30 Fohlen der Remontekommission zur Verfügung stellt, kommt diese zur Ausmusterung auf den Hof des Betreffenden, was in mancher Beziehung vorteilhaft ist. — Dies veranlasst nun viele Rittergutsbesitzer, von den Bauern soviel Fohlen zuzukaufen, dass jene vorgeschriebene Zahl erreicht wird.

Thatsächlich stammt die bei weitem grössere Anzahl unserer Armeepferde von Bauerngütern. Es dürfte von Interesse sein, einige Aeusserungen wiederzugeben, die den Stand der bäuerlichen Pferdezucht in Ostpreussen illustrieren. In der den Teilnehmern der 24. Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte überreichten Festschrift heisst es:*)

„In den meisten Fällen hält der hiesige Bauer eine grössere Zahl von Pferden, als sie für sein Areal nach sonstigen wirtschaftlichen Prinzipien notwendig wäre. Es findet das darin seinen Grund, dass bei seiner Stutenhaltung und Füllenzucht überhaupt andere Prinzipien anzulegen sind. Es behandelt der Bauer die tragende oder säugende Stute auf das sorglichste, überbürdet sie nie mit Arbeiten, unterbricht letztere in den ersten Wochen der Säugezeit oft genug, um dem im Stalle zurückgebliebenen Füllen die Mutter zuzuführen, oder im Wechsel ein anderes Pferd anzuspannen. Die im bäuerlichen Besitz befindlichen Mut erstuten sind hochedelstes Material, welches demjenigen der besten Gestüte ebenbürtig ist. Die Fohlen dieser Elitestuten werden auch meistens von den Besitzern der grossen Gestüte zur Zucht und zur Aufzucht für Remontezwecke angekauft.“

Fast in allen Ländern des deutschen Reiches finden wir eine gut entwickelte Pferdezucht seitens der bäuerlichen Be-

*) Kutzleb a. a. O.

sitzer, wenn sie auch nicht immer Bedeutung und Umfang der ostpreussischen erreicht. Es möge noch Mecklenburg erwähnt werden, wo allerdings früher mehr auf grossen Gütern gezüchtet wurde, gemäss der ganzen historischen Entwicklung der dortigen Besitzverteilung, wo aber neuerdings, namentlich unterstützt durch das Landgestüt in Redefin, die bäuerliche Pferdezucht einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Erwähnung verdient endlich noch Hannover und Oldenburg, deren Pferde seit altersher von Bauern vorzugsweise gezüchtet, einen guten Ruf geniessen.

Es scheint nach allem fest zu stehen, dass nicht der Grossgrundbesitz die meisten und besten Pferde produziert, sondern vielmehr der Kleingrundbesitz.

Bekannt ist des letzteren Ueberlegenheit auf dem Gebiete der Rindviehzucht und zwar speziell der Hochzucht. —

Hier bieten die Marschen ein klassisches Beispiel, die infolge ihrer günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse den landwirtschaftlichen Betrieb vollständig auf Viehzucht basieren. Die meisten unserer jetzt durch ganz Deutschland verbreiteten durch Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit ausgezeichnete Rassen, wie Breitenburger, Angler etc., stammen von dort, und von dort werden auch heute zur Blutauffrischung immer wieder Zuchttiere bezogen. Wenn in diesen Gegenden Klima und Boden, wie bereits erwähnt, für Viehzucht ausserordentlich günstig sind, und somit einen ausschlaggebenden Faktor bilden, so können aber nur im Verein mit der sorgsamen, menschlichen Thätigkeit solche vorzüglichen Resultate erzielt werden, und diese liegt den Bauern ob, da fast nur bäuerliche Besitzungen dort vorkommen. —

Auch in Mittel- und Süddeutschland sind eine ganze Reihe von Bezirken zu nennen, die durch ihre Viehzucht bekannt sind. Wir nennen die bekannten bayerischen Zugochsen, Simmenthaler, Oberfränkisches, Messkirchner Vieh.

Die Gründe für einen derartigen Erfolg der bäuerlichen Betriebe auf diesem Gebiete ergeben sich aus der Art der

Bauernwirtschaft überhaupt. Sie werden am besten durch das so oft angewandte Sprichwort charakterisiert: „Des Herrn Auge mästet das Vieh".

Wenn irgendwo in der Landwirtschaft ein Zweig unausgesetzter Aufmerksamkeit zu seinem Gedeihen bedarf, so ist es die Viehzucht, und diese kann ihr nur in einer Bauernwirtschaft in ausgedehntem Masse zu teil werden.

Der Bauer und seine Frau, namentlich aber die letztere, kennen jedes einzelne Stück genau, sie bemerken sofort Veränderungen im Gesundheitszustand des einzelnen Individuums und bemühen sich, was noch wichtiger ist, in einem solchen Falle alle erdenkliche Hülfe anzuwenden, was selbst bei dem denkbar vorzüglichstem Dienstpersonal in einem Grossbetriebe nie in so ausgedehntem Masse der Fall sein wird.

Bei der Bedeutung, welche die Viehzucht hat und die angesichts der niedrigen Getreidepreise, und der sich immer mehr hebenden Lebenshaltung der unteren Klassen, die im vermehrten Konsum tierischer Produkte ihren Ausdruck findet, sich noch steigern wird, erhellt ohne weiteres ihre Wichtigkeit für den Kleingrundbesitz und wenn, wie es hoffentlich nachzuweisen gelungen ist, dieser hierin dem Grossbetrieb meist überlegen ist, so würde sich allein hieraus schon seine Lebensfähigkeit und Unentbehrlichkeit für die Gesammtbevölkerung ergeben. Auf einem Gebiet muss indessen wenigstens vorläufig noch dem Grossbetrieb eine gewisse Ueberlegenheit, allerdings nur in vereinzelten Fällen, zuerkannt werden. Es ist dies die billigere Mastung mit Nebenprodukten landwirtschaftlich technischer Gewerbe, in erster Linie mit der in Brennereien gewonnenen Kartoffelschlempe.

Es führt dies zu der Frage, ob diese für Bauergüter dieselbe Bedeutung haben, wie für den Grossgrundbesitz, was verneint werden muss. Nun kommt aber als landwirtschaftlich technisches Nebengewerbe, im strengen Wortsinn eigentlich nur noch Spiritusbrennerei in Frage, Stärkefabrikation, die übrigens auch in kleinen Betrieben eingerichtet werden kann,

wie die Statistik beweist, der zufolge 45 v. H. aller ländlichen Stärkefabriken Gütern mit weniger als 100 ha angehören, arbeitet schon seit Jahren mit geringem finanziellen Erfolge, und ist infolge der immer mehr zunehmenden Konzentration in grossen Fabriketablissements, die einen durchweg industriellen Charakter haben, an eine Besserung für die ländlichen Stärkefabriken nicht zu denken.

Ein gleiches gilt in Bezug auf Zuckerfabrikation, die heute bis auf verschwindende Ausnahmen ein rein industrielles Unternehmen, von dem Landwirtschaftsbetrieb als solchem vollständig losgelöst, ist. Die Beteiligung der Landwirtschaft geschieht nur noch in Form des Anbaues und der Lieferung des zu verarbeitenden Rohproduktes. Wo eine direkte Beteiligung von Landwirten darüber hinaus stattfindet, geschieht es durch Erwerb von Anteilscheinen und Aktien, dort wo die Fabriken Genossenschaften und Aktienunternehmen sind. Dies sowohl wie der Anbau des Rohproduktes ist aber dem Bauern ebenso gut möglich, wie dem Grossgrundbesitzer und wir sahen auch in unserer Versuchsreihe, dass die Bauern sich mit dem Zuckerrübenbau beschäftigen.

Es bauten Zuckerrüben in Prozenten des Gesammtareals

Latifundium	12 %	Grossbauerngut II	6,9 %
Rittergut I	15 %	Kleinbauerngut I	5,8 %
Rittergut II	17,7 %	Kleinbauerngut II	2,5 %
Grossbauerngut I	4,4 %		

Hiernach widmet der Grossbetrieb allerdings eine grössere Fläche seines Gesammtareals dem Zuckerrübenbau, als der Kleinbetrieb. Dafür nimmt die Viehzucht einen höheren Anteil im Kleinbetrieb ein, und mit Recht legt der bäuerliche Betrieb sich nicht hauptsächlich auf den Anbau von Gewächsen, die von Witterung und Konjunkturen so abhängig sind, wie Rübenbau. Die oben behauptete günstige Einwirkung des Zuckerrübenbaues auf die bäuerliche Wirtschaft bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Es bleibt als eigentlich landwirtschaftlich technisches Nebengewerbe nur die Spiritusbrennerei übrig. Ihre Vorteile liegen weniger in einem direkten günstigen finanziellen Ergebnis, das seit einer Reihe von Jahren überhaupt in Abrede gestellt werden muss, als vielmehr in der mit dem Brennereibetrieb sich ergebenden Ausdehnung des Kartoffelbaues. Die Kartoffelschlempe ist ein gutes Futter und enthält, da die Ausfuhr düngender Stoffe im Spiritus nur eine geringe ist, alle wertvollen Bestandteile, die bei der Verfütterung durch das Vieh dem betreffenden Gute erhalten bleiben; auf diese Weise wird die Statik, sowie die gesammte Wirtschaftsführung günstig beeinflusst. Nun ist aber einmal die Spiritusbrennerei seit einer Reihe von Jahren notorisch so wenig rentabel, dass Schlempe keineswegs heute noch als ein billiges Futter bezeichnet werden kann. Zudem lassen sich die geschilderten günstigen Einflüsse auf die Kultur des Bodens durch ausgedehnten Futterbau ersetzen, wenigstens auf besseren Böden, und wo dies auf leichtem Boden nicht in dem Grade möglich ist, kann durch Zukauf proteïnreicher Futtermittel dasselbe erreicht werden, ganz abgesehen von den für leichten Boden geeigneten Futterpflanzen, wie Seradella, Lupinen etc,

So beträgt bei den vier Bauerngütern der Versuchsreihe der Verbrauch an zugekauften Dünger- und Futterstoffen, die, weil es sich darum handelt, den Einfluss auf die Statik darzulegen, zusammengenommen werden müssen:

Bei Grossbauerngut I 973 M. pro ha 14,50	Bei Kleinbauerngut I 131 M. pro ha 15,40
„ Grossbauerngut II 377 M. pro ha 10,47	„ Kleinbauerngut II 198 M. pro ha 19,80

Vergleicht man hiermit den betreffenden Ausgabeposten des Rittergutes II, der sich auf 30,50 M, pro ha beläuft und zieht andererseits den grösseren Viehstand der Bauerngüter in Betracht, so ergiebt sich, dass auch ohne Brennereibetrieb Futter- und Düngerzustand in bäuerlichen Wirtschaften ein guter sein kann. Wir sehen also, dass alle Vorteile, die mit

der Spiritusbrennerei verknüpft sind, auch auf andere Weise erzielt werden können und dass somit gar kein Grund vorliegt, die Spiritusfabrikation auf eigene Rechnung den kleinen Landwirten zugänglich zu machen. Gemäss dem Stand der heutigen Technik, die eine höchstmögliche Ausnutzung des Rohproduktes nur in grösseren Brennereibetrieben gewährleistet, könnte eine direkte Beteiligung bäuerlicher Wirte nur auf genossenschaftlichem Wege geschehen und sind vielfach auch Genossenschafts-Brennereien errichtet worden, so unter anderem in Schlesien. Die meisten haben sich indess nicht bewährt und sind zum Teil nach einiger Zeit wieder eingegangen. Der Grund für diesen Misserfolg scheint weniger in der Schwierigkeit und den Unzuträglichkeiten zu suchen sein, die mit der Verteilung der Schlempe verbunden sind, als vielmehr darin, dass die Ueberzeugung von der geringen Rentabilität der Spiritusbrennerei sich in den beteiligten Kreisen Bahn gebrochen hat.

Demnach kann auch in Bezug auf die landwirtschaftlich technischen Nebengewerbe eine Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes nicht ohne weiteres zugegeben werden. Es erübrigt nun noch, soweit dies nicht schon geschehen, die Arbeitsverfassung und deren Einfluss auf die geringere oder grössere Rentabilität zu besprechen. Zunächst fällt in der Landwirtschaft ein Moment beinahe fort, welches in der Industrie dem Grossbetrieb zu seinem Sieg verhilft, die Arbeitsteilung. Wenn auch der landwirtschaftliche Grossbetrieb Leute hat, denen bestimmte Funktionen obliegen, wie Pferdeknechte, Viehfütterer, so hat dies aber durchaus nicht den Charakter einer Arbeitsteilung, wie sie im industriellen Grossbetrieb vorhanden ist und hier quantitativ und qualitativ so bedeutende Leistungen des Arbeiters bewirkt.

Ueberdies findet derselbe Vorgang auch im kleinen Betrieb statt, indem dort auch jedem bestimmte Obliegenheiten zufallen, in die sich im kleinbäuerlichen Betriebe die Familienmitglieder teilen. Hiermit kommen wir noch einmal auf den

wichtigen charakteristischen Vorzug der bäuerlichen Betriebe vor den Grossbetrieben, die persönliche Thätigkeit der Bauernfamilie. Entweder verrichtet der Besitzer und seine Familie die Arbeit allein, oder er beteiligt sich doch fast ständig an derselben. Die gute Wirkung zeigt sich namentlich in Zeiten, in welchen die Arbeit drängt und sich häuft. Hier, wo es sich darum handelt, eine Arbeit möglichst rasch zu beendigen, um einen Verlust abzuwenden, wie beispielsweise in der Ernte vor einem drohenden Regen, zeigt sich so recht der hohe moralische und praktische Wert der Arbeit des Besitzers, der unmittelbar für sich und die Seinen arbeitet.

Hierzu kommt noch, dass die wenigen Arbeitskräfte, die der Bauer ausser seiner Familie noch beschäftigt, leicht im Auge zu behalten sind, und oft genug als Teil der Familie betrachtet werden, und sich auch selbst dazu rechnen, wodurch sich eine grössere Interessengemeinschaft bildet. Thatsächlich bilden in den bäuerlichen Betrieben Knechte und Mägde, soweit überhaupt welche gehalten werden, einen Bestandteil der Familie, was unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Mahlzeiten gemeinschaftlich sind. So wird, selbst wenn scheinbar nur dieselbe Menge von Arbeitskräften auf die Bestellung des Bodens zur Verwendung käme, eine weit bedeutendere Menge von Arbeiten infolge der grösseren Intensität der Anstrengung geleistet werden.

Wie ganz anders die Arbeitsverfassung beim Grossbetrieb. Die patriarchalische Organisation, die wir beim bäuerlichen Betrieb noch durchweg finden, ist im Begriffe immer mehr und mehr in eine kapitalistische überzugehen. Hiermit Hand in Hand geht ein Divergieren der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das naturgemäss in den Leistungen der letzteren einen unliebsamen Ausdruck findet.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man oft genug hört, die Arbeiterfrage sei die eigentliche Agrarfrage der Gegenwart.

Selbst in Gegenden, wie Mecklenburg und Vorpommern, wo die materielle Lage der Landarbeiter als die günstigste im

ganzen deutschen Osten bezeichnet werden kann, ist die Abnahme der ländlichen Arbeiterbevölkerung eine ungemein starke und infolgedessen der Arbeitermangel ein sehr empfindlicher, unter dem indess hier wie anderwärts allein der Grossbetrieb und nur in beschränktem Masse der mittlere Betrieb zu leiden hat. —

Was die Verhältnisse im Untersuchungsbezirk betrifft, so wurde schon erwähnt, dass das Niveau, auf welchem sich die Arbeiterschaft befindet, ein niedriges ist. Hierzu kommt noch, dass die Abwanderung nicht allein nach den oberschlesischen Industriebezirken, sondern auch weiter nach dem Westen hin eine ausserordentlich starke ist. So ist auch hier der Grossgrundbesitz gegenüber dem bäuerlichen, dessen Wirtschaftsumfang und Betriebsweise ihm fremde Arbeitskräfte entbehrlich macht, in einer üblen Lage, die keineswegs durch die speziell in Ober-Schlesien gezahlten billigeren Löhne gebessert wird, weil auch die Leistungen erheblich minderwertiger sind.

Aus der Bedeutung der Arbeit des Besitzers für ein Gut ergiebt sich, dass eine gewisse Grösse vorhanden sein muss, um die Arbeitskraft einer Besitzerfamilie voll und ganz auszunutzen, mit anderen Worten unter ein gewisses Minimum darf nicht herunter gegangen werden. Diese Grenze ist natürlich verschieden, je nach der Bodenqualität und der Leistungsfähigkeit der betreffenden Eigentümerfamilie, sodass eine Norm sich dabei nicht aufstellen lässt. Das eine der beschriebenen Kleinbauerngüter hat 7,5 ha, das andere 8 ha Ackerland. In Hessen-Nassau wurden in einem Kreise, wie erwähnt, 5,4 ha als unterste Grenze angenommen. Die letztere Zahl dürfte nun wohl auf mittlerem Boden thatsächlich die unterste Grenze bilden, um noch Spannvieh halten und ergiebig ausnutzen zu können. Im allgemeinen wird man wohl 7—8 ha wie die beiden oberschlesischen Betriebe als ein Gut annehmen können, dessen Bewirtschaftung den Besitzer voll in Anspruch nimmt, und ihm eine angemessene Lebenshaltung gewährt

Dass diese auch je nach den Bedürfnissen verschieden sein kann, und stellenweise eine recht bescheidene ist, wird niemand in Abrede stellen. Sie aber als eine Unterkonsumtion gegenüber den ländlichen Arbeitern zu bezeichnen, wie dies von Seiten der Sozialdemokratie geschieht, dazu liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Selbstverständlich sind immer Bauernwirtschaften, d. h. selbständige Ackernahrungen gemeint, und nicht Zwerg- oder Parzellenbesitz, für den bis zu einem gewissen Grade eine ungemein dürftige Lebenshaltung sehr oft charakteristisch ist. —

Als der bis jetzt zuverlässigste Massstab für die Güte der Lebenshaltung einer Bevölkerungsschicht dient der Fleischkonsum und Cerealienverbrauch. Es war nicht möglich ein genaues Haushaltsbudget aufzustellen, wenigstens in Bezug auf den Cerealienverbrauch zum menschlischen Bedarf. Derselbe muss aber als ein ziemlich hoher angenommen werden, da die Differenz zwischen dem Verbrauch von Cerealien und der Rohproduktion trotz der hohen Verkaufsziffer nicht unbeträchtlich ist, und die guten Wiesenverhältnisse, sowie der reichliche Futterbau und Zukauf von künstlichen Futtermitteln einen grossen Verbrauch von Cerealien in der Viehhaltung nicht wahrscheinlich machen.

Ueber den Fleischkonsum waren zuverlässigere Zahlen zu erhalten. Kleinbauerngut I hat im vergangenen Jahre, wie meistens 3 fette Schweine, Kleinbauerngut II deren 2, sowie ein Rind eingeschlachtet. Dabei findet noch reichlich Zukauf von Fleisch teilweise aus der benachbarten Stadt, sowie von dem im Dorf ansässigen Schlachter statt.

Die Bemühungen der Bauern, ihren Kindern eine gute Erziehung angedeihen zu lassen, deren Resultate mitgeteilt wurden, lassen ausserdem auf alles andere, als eine geringe Lebenshaltung und hieraus notwendig sich ergebendes niedriges Kulturniveau schliessen.

Bei der Arbeitsverfassung spielt eine gewisse Rolle die Akkordarbeit, in der man vielfach eine, nur dem Gross-

betrieb mögliche Art der Entlohnung sehen will. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass deren Bedeutung vielfach überschätzt wird. Ohne Frage leistet bei Akkord- oder Stückarbeit der Arbeiter mehr als bei Tagelohn. Infolgedessen kann er sich selbst eine höhere Einnahme verschaffen und der Arbeitgeber hat den Gewinn, dass die nötigen Verrichtungen schneller vollendet sind, ohne dass er mehr Personen in der gleichen Zeit dabei anzustellen braucht. Dies ist namentlich von Bedeutung in solchen Perioden des Jahres, in welchen die landwirtschaftlichen Arbeiten sehr drängen, und in welchen von ihrer rechtzeitigen Vollendung Menge und Beschaffenheit der Ernteprodukte in hohem Grade abhängen. Dieser Ersparnis an Zeit und mittelbar auch an Geld steht aber gegenüber die meistens geringere Güte der Arbeit. Es giebt ja gewisse Verrichtungen wie Halm- und Hackfruchternte, bei denen eine gute Qualität der Arbeiten nicht so sehr in das Gewicht fällt. Andere aber, z. B. die Bearbeitung der Rüben, leiden unter einer flüchtigen und raschen Arbeit ganz ungemein, und wenn man trotzdem auf grossen Gütern sämmtliche Rübenarbeiten in Akkord vergiebt, so entschliesst man sich zu dem kleineren von zwei Uebeln, weil eine Bearbeitung im Tagelohn ungleich mehr Personal erfordern würde.

Dies sind aber alles nur nebensächliche Erwägungen, die Hauptsache bleibt, dass der bäuerliche Betrieb, zumal der kleinbäuerliche, der Akkordarbeit gar nicht bedarf, für sie gar keine Verwendung hat, selbst wenn ihre Vorzüge, die ausserdem in sozialpolitischer Beziehung doch noch sehr fraglich sind, thatsächlich so gross wären als man vielfach annimmt. Der kleine Bauer verrichtet alle seine Arbeiten im Vereine mit seiner Familie selbst und wo dies nicht vollständig durchführbar ist, sichert seine stete Anwesenheit und Mitarbeiterschaft dieselben Erfolge wie Akkordarbeit.

Das untersuchte Latifundium lässt alle Arbeiten, bei denen die Berechnung per Stücklohn nur irgend möglich ist, in Akkord ausführen. Weniger ist dies schon bei den Rittergütern der

Fall, die nur die allgemein üblichen Arbeiten: Bearbeiten der Rüben, Hack- und Getreidefrüchte, Ernte etc. in Akkord ausführen lassen.

Fast ganz fehlt dieser Modus bei den Bauerngütern sämmtlicher Kategorien. Die Leistungen und Resultate sind dementsprechend auch verschieden. Bei der Kartoffelernte beispielsweise bleiben in den 3 Grossbetrieben ca. 12% der Gesammternte im Boden zurück, während sämmtliche Kleinbauern so rein aufnehmen, dass von einem Verbleib im Boden überhaupt nicht die Rede sein kann. Aehnlich ist es mit dem Verlust an Körnern bei dem überall gleichmässig auftretenden Maschinendrusch, durch Zurückbleiben im Stroh, die gleichfalls grosse Differenzen zu Gunsten des bäuerlichen Betriebes aufweist, weil hier das Einlegen des Getreides in die Maschinen viel sorgsamer, mit weniger Hast, als im Grossbetrieb geschieht, wodurch ein reines Ausdreschen in erster Linie bewirkt wird.

Zum Schluss muss noch eines Faktors gedacht werden, der auf die Höhe des Reinertrages von Einfluss ist, die mehr oder minder grosse Entfernung der zu bestellenden Ländereien vom Hofe. Im vorliegenden Falle sind zwischen allen Objekten keine nennenswerten Unterschiede in der Arrondierung des Landes mit Ausnahme des Rittergutes I, das trotz seiner verhältnismässigen Kleinheit aus 2 Höfen besteht, wodurch die Verwaltungskosten nach eigener Angabe des Besitzers, wahrscheinlich aber auch die Bestellungskosten nicht unbeträchtlich erhöht werden. — Sonst liegen alle Ländereien wohl arrondiert und meist um den Hof herum bezw. bei den Bauerngütern am Dorfe.

Es ist aber ein alter Erfahrungssatz, dass mit zunehmender Entfernung der Ackerländereien vom Hofe eine Steigerung der Produktionskosten stattfindet, was gleichbedeutend mit einer Verringerung des Reinertrags ist. — Die Ansichten hierüber sind verschieden; meist nimmt man an, dass mit jedem Kilometer Entfernung vom Hofe, der Reinertrag sich um 5% vermindert und zwar in steigender Progression. Wenn

dem so ist, und der Ansicht sind alle landwirtschaftlichdn Betriebslehrer, so muss im vorliegenden Falle das Latifundium, das aus mehreren verschieden grossen, zum Teil aber recht ansehnlichen Höfen besteht, entschieden im Nachteil sein. Von Rittergut I wurde dies schon nachgewiesen und Rittergut II ist nicht gross genug, als dass der üble Einfluss, den die Entfernung ausübt, gegenüber den besprochenen Bauerngütern ganz und voll zum Ausdruck kommt. Meist sind aber die Rittergüter im Osten grösser, bis zu 1000 ha und mehr, die von einer Centralstelle aus bewirtschaftet werden müssen, weil bei dem ohnehin schon notorischen Arbeitermangel, für etwaige Vorwerke, die von den Leuten ungern bezogen werden, sehr häufig keine Arbeitskräfte zu bekommen sind. Fraglos wird in einem solchen Falle durch das Hin- und Hergehen von Menschen und Arbeitsvieh, das die grossen Entfernungen bedingen, viel Zeit nutzlos vergeudet und die notwendige Konsequenz hiervon ist eine beträchtliche Steigerung der Produktionskosten und eine Verminderung des Reinertrages, und hierin liegt ganz gewiss ein grosser Nachteil des Grossgrundbesitzes gegenüber dem Kleinbetrieb.

Wurde im Vorliegenden darzulegen versucht, dass der Kleinbetrieb durchaus konkurrenzfähig ist, so sind aber doch eine Reihe von Faktoren vorhanden, die den Grossgrundbesitz begünstigen, wenngleich zu ihrer Beseitigung bereits erfolgreiche Schritte gemacht worden sind.

Es ist dies einmal der billigere Kredit, der dem Grossgrundbesitz zur Verfügung steht, und ferner die zweckmässigere und lohnendere Verwertung der Produkte, sowie der Bezug von Hilfsmitteln: Dünger- und Futterstoffen.

Unter dem wesentlich teuereren Kredit leidet das Bauerntum noch in vielen Gegenden. Gewöhnlich ist schon beim Besitzkredit, der in Form der Hypothekenverschuldung auftritt, die Regel, dass einem bäuerlichen Anwesen Geld nur zu einem höheren Zinsfuss überlassen wird als einem Grossgrundbesitzer. Die Gründe hierfür sind nicht in einer ver-

minderten Sicherheit zu suchen, die etwa ein bäuerliches Grundstück bieten würde, weil bei der Hypothekenverschuldung die Grösse des zu beleihenden Guts und moralische und wirtschaftliche Eigenschaften des Besitzers, ausser etwa bei Nachhypotheken über eine gewisse Grenze hinaus, nicht in Betracht kommen. Die Ursache dieser Thatsache ist vielmehr der Umstand, dass, wenigstens in den östlichen Provinzen der Kreis der Gelddarleiher für den Grossbesitz ein anderer ist, als für den Bauern. Der letztere muss sich an das Privatkapital direkt wenden oder an kleinere Korporationen wie Sparkassen und Hypothekenbanken, die alle zu einem höheren Zinsfuss ausleihen als die Landschaften, in die der Grossgrundbesitz zusammengefasst ist. Hierin ist indess schon Wandel eingetreten, insofern als in mehreren Provinzen, auch in Schlesien, bereits die bäuerlichen Besitzungen in die Landschaften mit einbezogen werden, sodass hier in Bezug auf den Besitzkredit von einem Vorzug gegenüber dem Kleingrundbesitz nicht mehr gesprochen werden kann.

Anders jedoch verhält es sich mit dem Betriebskredit, der meist als Personalkredit in Anspruch genommen wird.

Hier kommt dem Rittergutsbesitzer seine bessere Kenntnis in Geld- und Banksachen, die Grösse seiner Güter, seine gesellschaftliche Stellung sehr zu statten, während der Mangel dieser Umstände dem Bauern sein Kreditbedürfnis ungemein erschwert und ihn oft genug der wucherischen Ausbeutung verfallen lässt, die ihren Einfluss auch bei Ein- und Verkauf von Produkten geltend macht.

Allein auch hierfür hat die Landwirtschaft schon ein Mittel gefunden, den Zusammenschluss vieler kleiner Wirte in eine Organisation, die Genossenschaft. Sie bildet einen so ausschlaggebenden Faktor für unseren Kleingrundbesitz in der modernen Landwirtschaft, dass einige Bemerkungen wohl angebracht scheinen.

Die Genossenschaftsbewegung hat seit ungefähr 25 Jahren in der Landwirtschaft Wurzel geschlagen und namentlich in

der letzten Zeit unter dem Druck der gegenwärtigen Krisis, die auf Grossgrundbesitz und Kleingrundbesitz gleich schwer lastet, an Boden gewonnen.

Der ethische, neben dem bedeutenden, materiellen nicht zu unterschätzende Wert liegt vorzugsweise darin, dass sie nicht nur eine Schule des Gemeinsinns ist, der stellenweise gerade unseren Bauern noch mangelt, sondern dass vor allem der Zusammenschluss zu einer Genossenschaft als Ansporn zur Entfaltung der Betriebsamkeit und der geschäftlichen Intelligenz wirkt, und so auf das geistige und wirtschaftliche Leben der Mitglieder einen günstigen Einfluss ausübt.

Namentlich macht dieser Einfluss sich geltend in der Stärkung des Selbstbewusstseins und des Vertrauens auf eigene Kraft, durch die Erzielung wirtschaftlicher Ergebnisse aus eigener Initiative, wenn auch im Verein mit anderen, und in notwendiger Konsequenz hiermit die allmählige Entwöhnung von dem Standpunkt, dass alle Hilfe vom Staat und seiner Verwaltungsthätigkeit zu erwarten sei. So bildet das Genossenschaftswesen mit seiner Selbsthilfe und Mitarbeit eine wertvolle Ergänzung zu der Fürsorge des Staates. —

Die wichtigste Form sind die örtlichen Darlehnskassen, im Zusammenhang mit ihnen stehen vielfach die nicht minder wichtigen Einkaufsgenossenschaften, landwirtschaftliche Konsumvereine, die den Bezug von Dünger, Sämereien, Kraftfutterstoffen vermitteln, und durch ihren Zusammenschluss in grössere, meistens sich über eine ganze Provinz erstreckende Verbände eine beträchtliche Verbilligung infolge des Bezuges im grossen erzielen. Der Verbrauch künstlicher Düngemittel, der heute fast unerlässlich scheint, ist bei den Bauern eigentlich erst mit Einführung der Ankaufsgenossenschaften in Aufnahme gekommen und hat hierdurch die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Höhe und Gleichmässigkeit der Erträge einen allgemeinen Aufschwung genommen, der noch verstärkt wird, wenn die Ankaufsgenossenschaften auch den billigen Bezug von zweckmässig gut konstruierten Ackergeräten und Maschinen ver-

mitteln. Absatzgenossenschaften, die eine lohnendere Verwertung der Bodenprodukte bezwecken, sind noch nicht weit verbreitet, zahlreicher schon die der Milchverwertung dienenden Molkereigenossenschaften.

In unserem Falle haben wir einen an den Provinzialverband der Spar- und Darlehnskassenvereine Schlesiens im Anschluss an den Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Offenbach angeschlossenen Verein, dessen Hauptthätigkeit in der Vermittlung von Saatgut, Dünge- und Futtermitteln liegt, der aber auch bis zu einer gewissen Grenze die Kreditbedürfnisse seiner Mitglieder zu befriedigen in der Lage ist. Sein Vorsitzender ist der Besitzer des Bauerngutes I während der Eigentümer des kleinbäuerlichen Betriebes II ihm als Mitglied angehört. Beide waren über die von ihnen beabsichtigte Wirkung der künstlichen Düngemittel, über deren etwaige Nachhaltigkeit orientiert und waren in der Lage, die Bedürfnisse ihrer, verschiedenen Bodenarten angehörigen, Parzellen genau anzugeben. Sie wussten, dass es bei der Verwendung mineralischer Düngemittel nicht sowohl darauf ankommt, überhaupt damit zu operieren, sondern in zweckmässiger Weise und bei einer guten Qualität des verwendeten Materials. Sie waren überzeugt, dass in letzterer Beziehung, der Bezug durch den Centralverband, dem der Verein angeschlossen ist, und der die Ware auf Versuchsstationen untersuchen lässt, vollständige Garantie biete. — Es sind dies alles Symptome einer Regsamkeit und Intelligenz, die um so mehr erfreuen, als sie vorläufig inmitten eines, noch auf einem verhältnismässig niedrigen Niveau stehenden Landesteiles nicht allzu häufig anzutreffen sind. Hierbei muss aber doch bemerkt werden, dass nicht etwa die 4 beschriebenen Bauerngüter in der dortigen Gegend ganz allein stehen, sondern dass vielmehr in einem grossen Umkreis die bäuerlichen Wirte mit geringen Ausnahmen gut wirtschaften, dass, wenn also die Intelligenz und Rührigkeit besonders hervorgehoben wurde, dies mehr im Hinblick auf ganz Ober-Schlesien, das

sich im allgemeinen keines guten Rufes erfreut, geschah. Eine Wanderung über die bäuerlichen Felder jener Gegend ist recht interessant. Ueberall sieht das Auge wohlbestandene Aecker, wenn nicht der Blick durch eine der vielen in Angriff genommenen Drainagearbeiten gefesselt wird.

Die bäuerliche Bevölkerung ist durchweg deutsch, wenn viele Namen auch noch an die slavische Abstammung erinnern. Bei einem gelegentlichen Gespräch mit einem Bauern ist man erstaunt, nachdem das erste Misstrauen glücklich überwunden ist, so ausserordentlich klare und abgerundete Ansichten zu hören. Ein Versuch zu erfahren, ob in absehbarer Zeit ein Uebergreifen der modernen Nivellierungsprincipien zu erwarten sei, belehrt, dass dies trotz der, immerhin nicht ungefährlichen Nachbarschaft der oberschlesischen Industriebezirke vorläufig ausgeschlossen ist; es tritt im Gegenteil ein stark monarchisches Gefühl entgegen.

Die mit der Ausbreitung des Genossenschaftswesens Hand in Hand gehende Vermehrung der Betriebsamkeit und Intelligenz sowie Verbesserung der wirtschaftlichen Technik der bäuerlichen Besitzungen erfährt noch eine Steigerung durch die Wirksamkeit des Vereinswesens und namentlich aber der landwirtschaftlichen Winterschulen. Gerade die letzteren sind so recht geeignet für den Bauernstand. —

Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen ohne grosse Opfer an Zeit und Geld der bäuerlichen Jugend eine, über den Kreis der Volksschulbildung hinausgehende fachliche Belehrung und namentlich Anregung zu gewähren. Sie erreichen ihren Zweck indem sie den Bauernsöhnen ein Verständnis für die Vorgänge der Aussenwelt öffnen, ihnen an Beispielen, die sie täglich vor Augen haben, den inneren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung aufdecken und ihren Verstand zu schärfen versuchen, und sie vor allem zum Nachdenken anregen. Wenn der Schüler diese Anregung zur weiteren Fortbildung, die ihm im Vereinswesen geboten wird benutzt, so ist der eigentliche Zweck der Winterschule erreicht.

Die so ausgerüstet ihre Scholle zu bewirtschaften unternehmen, sind sicher in der Lage alle Vorgänge nicht sowohl auf ihrem eigenen Gute zu verfolgen, sondern auch die Erfahrungen, die in weiteren Kreisen gesammelt wurden, sich nutzbar zu machen.

Einer der bäuerlichen Besitzer der in Frage stehenden Versuchsobjekte, und der Sohn des anderen haben einen, auf 2 Winter verteilten Kursus der Winterschule absolviert, der Sohn des dritten wird sie demnächst beziehen und ist die Hoffnung berechtigt, dass deren Beispiel Nachahmung finden wird, und in nicht allzulanger Zeit eine allgemeine Benutzung dieses so wichtigen Bildungsmittels, das eine Hebung der bäuerlichen Wirtschaftsweise zu bewirken, wie kein anderes geeignet ist, Platz greifen wird.

Schluss.

Aus der vorliegenden Darstellung darf wohl der Schluss gezogen werden, dass der bäuerliche Betrieb dem Grossbetrieb vollständig konkurrenzfähig gegenübersteht. —

Gleichwohl ist hiermit noch nicht gesagt, dass nunmehr erstrebenswertes Ziel eine Ekrasierung des Grossgrundbesitzes und Umwandlung in eben spannfähige selbständige Ackernahrungen sein müsse. —

Vielmehr erscheint, wie die meisten der eingangs erwähnten Autoren bemerken, die Besitzverteilung volkswirtschaftlich am richtigsten zu sein, in der Grossgrundbesitz, mittlere und kleine Bauerngüter verteilt sind, wobei die mittleren überwiegen.

Wenn man vom Latifundium absieht, dessen ökonomische Existenzberechtigung sehr fraglich ist, so fallen dem Grossgrundbesitz doch äusserst wichtige Aufgaben zu, die ihn unentbehrlich scheinen lassen. Ihm liegt ob, alle Fortschritte in der Bodenkultur und Tierzucht zu erproben und nachdem sie als tauglich befunden, dem mittleren und Kleingrundbesitz

zugänglich zu machen; dies ist neben politischen und staatlichen Aufgaben, sein eigentliches Gebiet, auf dem er unendlich viel Gutes stiften kann.

Es kam indess in vorstehendem hauptsächlich darauf an, die namentlich von sozialistischer Seite aufgestellte Behauptung von der Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes und der Aufsaugung des Kleinbetriebes durch denselben, zu widerlegen.

Wie es sich nun thatsächlich mit der Aufsaugung des ländlichen Kleingrundbesitzes und seinem allmählichen Verschwinden verhält, zeigt das Ergebnis der letzten, im Jahre 1895 stattgehabten Berufs- und Betriebszählung.

	Zahl der Betriebe		Landwirtschaftlich benutzte Fläche		Gesammtfläche	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
unter 2 ha	3 235 169	3 061 831	1 807 870	1 825 938	2 415 308	2 159 358
2—5 „	1 016 239	981 407	3 285 720	3 190 203	4 141 789	3 832 902
5—20 „	998 701	926 605	9 720 605	9 158 398	12 536 700	11 492 017
20—100 „	281 734	281 510	9 868 367	9 908 170	13 155 712	12 415 463
100 u. darüber	25 057	24 991	7 829 007	7 786 263	11 028 9 8	10 278 941
zusammen	5 556 900	5 276 344	32 511 899	31 868 972	43 278 487	40 178 681

Betrachten wir zunächst die Zahlen der letzten Zählung: Danach entfallen über zwei Fünftel nämlich 41,33% aller Betriebe auf den bäuerlichen Besitz (2—100 ha) welcher an der landwirtschaftlichen Fläche mit nahezu drei Viertel 70,36% beteiligt ist.

In Wirklichkeit ist er noch etwas stärker vertreten, indem auch von den Betrieben über 100 ha eine Anzahl, namentlich im nördlichen Deutschland einen ausgesprochen bäuerlichen Charakter trägt, andererseits die Betriebe unter 2 ha zu einem Teil in den fruchtbaren Gegenden des Obst-, Wein- und Tabakbaues noch eine selbständige bäuerliche Existenz ermöglichen.

Die Grossbetriebe nur 0,45% aller Betriebe umfassen 24,08% des ländlichen Areals.

Was nun die Statistik im Vergleich mit der im Jahre 1882 vorgenommenen Zählung betrifft, so haben sich die bäuerlichen Betriebe insgesammt um 107152 vermehrt. Der Zuwachs an landwirtschaftlich benutzter Fläche beträgt 617921 ha, der an Gesammtfläche 2193809 ha.

Die, volkswirtschaftlich neben den mittleren Gütern gleichfalls wichtige Kategorie, die selbständigen Kleinbauerngüter, d. h. Wirtschaften von 5—20 ha sind um 72096 Betriebe gewachsen, während die Zunahme an landwirtschaftlich benutzter Fläche 562,207 ha, an Gesammtfläche 1044683 ha beträgt.

Die Zahlen, welche die Veränderung der einzelnen Grössenklassen hinsichtlich ihrer Anteile an der landwirtschaftlich benutzten Fläche seit 1882 erfahren haben sind in dieser Zusammenstellung die wichtigeren; denn die landwirtschaftliche Physiognomie eines Gebietes bemisst sich nicht so sehr nach dem Anteil, den die Grössenklassen an der Zahl der Betriebe, als vielmehr nach dem Anteil den sie an der landwirtschaftlichen Fläche des Gebietes nehmen.

Ein Vergleich der bezüglichen Prozentzahlen beider Aufnahmen ergiebt, dass die Anteile der kleinen und mittleren Bauerngüter an der gesammten landwirtschaftlichen Fläche von 10,01% auf 10.11 bei kleinen und von 28,74 auf 29,90% bei mittleren Bauerngütern gewachsen sind, während die Parzellenbetriebe sowohl als auch die grossen Bauerngüter und die Grossbetriebe eine Verminderung ihres Anteils erkennen lassen.

Der mittlere Grundbesitz hat sich also auf Kosten der Parzellen- und der Grossbetriebe verstärkt.

Diese ausserordentlich starke Zunahme in den betreffenden Kategorien mag in etwas auf die grössere Genauigkeit zurückzuführen sein, mit der die 1895er Erhebung bewerkstelligt wurde; in der Hauptsache ist sie jedoch sowohl in der Zahl als auch nach Fläche eine thatsächliche, und hervorgerufen durch Parzellierungen von Grundstücken, wie solche, abgesehen von den privaten Aufteilungen namentlich durch die neuere

Rentengutsgesetzgebung und die damit beabsichtigte innere Kolonisation begünstigt wird.

Von einer Aufsaugung des Kleingrundbesitzes kann demnach füglich keine Rede sein.

Wo Bauergüter wirklich vom Grossgrundbesitz angekauft sind, geschah es fast ausschliesslich zur Abrundung und Vergrösserung von Latifundien, deren Zweckmässigkeit und Existenzberechtigung auch von uns angezweifelt wurde. Dies ist aber in so geringem Grade geschehen, dass diese Besitzverschiebung ohne nennenswerten Einfluss auf das Gesammtverhältnis ist, bei dem der bäuerliche Grundbesitz weitaus den grössten Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche einnimmt, und im Wachsen begriffen ist.

In der vorliegenden Darstellung wurde der Beweis zu erbringen versucht, dass in einer bestimmten Gegend Schlesiens der bäuerliche Betrieb dem Grossgrundbesitz nicht nur gewachsen, sondern überlegen ist. Es entsteht nun die Frage, die bereits oben gestreift wurde, inwieweit ein derartiges, einem verhältnismässig kleinen Bezirk entnommenes Beispiel zu Schlüssen auf die allgemeine Lage, nicht nur unseres Vaterlandes, sondern überhaupt berechtigt. Diese Frage lässt sich am besten durch eine Zusammenfassung aller der Momente beantworten, die bei den geschilderten Objekten die Ueberlegenheit des Kleinbetriebes bewirkten. —

Es zeigte sich, dass namentlich die Arbeitsverfassung und die geringeren Ausgaben den grösseren Reinertrag ermöglichten, daneben aber auch, und zwar nicht in letzter Linie die persönlichen Eigenschaften der betreffenden Bauern.

Was die beiden ersten Ursachen betrifft, so sind das charakteristische Eigentümlichkeiten der gesammten Bauernschaft. Ueberall bemüht sich der Bauer mit so wenig fremden Arbeitskräften wie möglich auszukommen. Er arbeitet mit, und leistet nicht nur erheblich mehr, wie eine gemietete Arbeitskraft, sondern seine stete Gegenwart bewirkt, dass auch die übrigen, etwa ausser seiner Familie noch vorhandenen Leute

ihre Schuldigkeit in erhöhtem Masse thun. Was der Bauer in der Aussenwirtschaft ist, das stellt die Bäuerin in der Hauswirtschaft dar, ihr fällt auch die Sorge um das Vieh anheim, und wenn oben erörtert wurde, wie glänzende Resultate die deutsche Bauernschaft gerade auf dem Gebiete der Viehzucht aufzuweisen in der Lage ist, so fällt das Verdienst hieran nicht zum mindesten der deutschen Bauernfrau anheim.

Auch das Bestreben, die Geldausgaben auf ein möglichst geringes Mass zu reduzieren, ist allen Bauern gemein.

Wenn demnach die beiden wichtigsten Momente, die in dem Untersuchungsbezirk die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes bewirkten, allgemeine Eigenschaften des Bauernstandes sind, so ist der Schluss wohl gerechtfertigt, dass ein Resultat, wie es dort sich ergab, überall möglich sein wird. Wenn dem, wie ohne weiteres zugegeben werden soll, heute noch nicht überall so ist, so liegt dies neben einem Fehlen der erwähnten persönlichen Eigenschaften an anderen Umständen, die aber ebensowenig wie jenes in der Eigenart des Bauernstandes begründet sind, und deshalb als etwas unabänderliches genommen werden müssen. So z. B. erfordert die Bestellung sehr leichten Bodens, um ihn rentabel zu machen, eine ganz andere Wirtschaftsweise, die den Bauern häufig neu und unbekannt ist, und die sie deshalb auch nicht richtig anwenden.

Ferner ist der Kleinbetrieb ungünstig dort situiert, wo jede Gelegenheit zur lohnenden Verwertung der Produkte der Viehhaltung fehlt, die ja eine seiner festesten Säulen ist. In einem solchen Falle ist der genossenschaftliche Zusammenschluss, der es gestattet, mit diesen Produkten einen ferneren Markt aufzusuchen, das einzige, aber auch wirksame Mittel zur Abhülfe. —

Endlich ist noch häufig da eine weniger günstig situierte Bauernschaft zu finden, wo die Grundstücke sich noch in der Gemengelage befinden, in zahllosen kleinen Parzellen über die ganze Feldmark zerstreut sind, deren Bestellung mit vielen lästigen Umständen verknüpft ist, die ihrerseits wieder un-

günstig auf den Reinertrag einwirken. Aber auch das sind Zustände, die immer mehr schwinden und deren vollständige Beseitigung auf dem Wege der Separation in absehbarer Zeit in Aussicht steht.

So besteht also thatsächlich kein tiefgreifendes Moment, das dauernd eine Ueberlegenheit des Grossgrundbesitzes gegenüber dem Kleingrundbesitz sichern kann, und wir glauben auf Grund der vorliegenden Ausführungen vollständig berechtigt zu der Behauptung zu sein.

„Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist dem Grossbetriebe nicht nur gleichwertig, sondern in mancher Beziehung überlegen, vorausgesetzt, dass eine rationelle, und die, in der Eigenart des bäuerlichen Betriebes liegenden, und diesen begünstigenden Momente erfassende Wirtschaftsweise Anwendung findet.“ Hieraus ergiebt sich auch die Berechtigung der Kolonisationsbestrebungen, die eine Vermehrung und Stärkung des Bauernstandes bezwecken, in richtiger Erkenntnis der Bedeutung eines leistungsfähigen Bauernstandes für das gesammte Staatswesen. In ihm ist ein natürliches Bollwerk gegen alle von innen und aussen kommenden Feinde zu erblicken, er bildet den festen, trotz allen Wechseln beharrenden Kern, das eigentliche konservative Element der deutschen Nation.

In diesem Sinne möchten wir die Darlegung mit dem klassischen Ausspruche des Altmeisters Roscher schliessen:

„Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes: die Blüten, Blätter und Zweige, der Kern, ja selbst der Stamm können absterben und wenn die Wurzel gesund ist, wieder ersetzt werden. Aber wo die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zu Grunde.“

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professor Dr. Diehl und Professor Dr. Sering für die Anregungen und Unterstützung bei dieser Arbeit, sowie für die liebenswürdige Förderung meiner Studien überhaupt, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.